Jahresbericht des Deutschen Kulturrates e.V. für das Jahr 2015

Vorgelegt vom Vorstand Prof. Christian Höppner, Andreas Kämpf und Regine Möbius sowie dem Geschäftsführer Olaf Zimmermann

Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Tel: 030-226 05 28-0
Fax: 030-226 05 28 -11
Email: post@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de

Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung 6

2. Arbeitsschwerpunkte 2015 8

2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates 9

2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates 9

2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates 10

2.1.2.1 Mitgliederversammlung 10

2.1.2.2 Sprecherrat 10

2.1.2.3 Vorstand 11

2.1.2.4 Geschäftsstelle 11

2.1.2.5 Fachausschüsse 12

2.1.2.5.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales 12

2.1.2.5.2 Fachausschuss Bildung 13

2.1.2.5.3 Fachausschuss Europa/Internationales 14

2.1.2.5.4 Fachausschuss Kulturerbe 14

2.1.2.5.5 Fachausschuss Medien 14

2.1.2.5.6 Fachausschuss Steuern 15

2.1.2.5.7 Fachausschuss Urheberrecht 15

2.1.2.5.8 Arbeitskreis Kultur bildet. 16

2.1.3 Übersicht der Gremiensitzungen im Jahr 2015 16

2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates 18

2.3 Kulturpolitischer Diskurs 20

2.3.1 Kultur und Arbeitsmarkt 20

2.3.2 Kultur und Welthandel 21

2.3.3 Kultur und Reformationsjubiläum 26

2.3.4 Kulturelle Vielfalt 27

2.3.5 Kultur und Bildung 29

2.3.6 Kultur und Medien 31

2.3.7 Kultur und Erbe 32

2.3.8 Kultur und Wert der Kreativität 34

2.3.9 Kultur und Bürgerschaftliches Engagements 34

3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates 36

3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags 36

3.2 Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates 37

3.3 Mitwirkung in Gremien 37

4. Veranstaltungen 39
4.1 Vergabe des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates 39
4.2 Aktionstag „Kultur gut stärken“ als Tag gegen TTIP 39
4.3 Tagung Kunst oder Kommerz. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Diskussion 40
4.4 Kooperation bei Veranstaltungen 42
4.4.1 Kooperationsveranstaltung „Vom Wert der Werte“ 42
4.4.2 Kooperationsveranstaltung Kulturfördergesetz NRW 42
4.4.3 Kooperationsveranstaltung mit der Deutschen UNESCO-Kommission zum Immateriellen Kulturerbe 42
4.4.4 Kooperationsveranstaltung „Kunst und Demenz“ mit der Sommerschule des Instituts für kulturelle Infrastruktur Görlitz 42
4.4.5 Kooperation beim Themenraum „TTIP: Streitpunkt Freihandel“ 43
4.4.6 Kooperation bei der Großdemonstration Stopp TTIP + CETA 43
4.4.7 Dialogforen Kultur bildet. 43
4.4.7.1 Dialogforum „Über kurz oder lang. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit kultureller Bildung“ 44
4.4.7.2 Dialogforum „Zwischen Karriere und Ausbeutung. Arbeitsmarkt kulturelle Bildung 44
4.5 Parlamentarisches Treffen 45

5. Öffentlichkeitsarbeit 46
5.1 Zeitungen und Beilagen 46
5.1.1 Zeitung Politik & Kultur 46
5.1.2 Beilage Kultur bildet. 47
5.1.3 Dossier Kunst und Kommerz 47
5.1.4 Dossier Save the Rights! 48
5.2 Internetportal 48
5.2.1 Wissensportal www.kulturrat.de 48
5.2.2 Informationsportal www.kultur-bildet.de 49
5.2.3 Das Aktionsportal www.tag-gegen-ttip.de 50
5.3 Herausgabe von Büchern 50

6. Projekte 51

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 52

8. Dank 53

9. Anhang 55
9.1 Gremienmitglieder 55
9.1.1 Vorstand 55
9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates 55
9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse 56
9.1.3.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales 56
9.1.2.2 Fachausschuss Bildung 58
9.1.3.3 Fachausschuss Europa/Internationales 59
9.1.3.4 Fachausschuss Kulturerbe 61
9.1.3.5 Fachausschuss Medien 62
9.1.3.6 Fachausschuss Steuern 64
9.1.3.7 Fachausschuss Urheberrecht 65
9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates 67
9.2.1 Stellungnahmen zum Urheberrecht 67
9.2.1.1 Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa 67
9.2.1.2 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf eines VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes 72
9.2.1.3 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines „Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung“ 80
9.2.1.4 Resolution: Beteiligung von Verlagen an gesetzlichen Vergütungsansprüchen 82
9.2.2 Stellungnahme zum Kulturgutschutz 83
9.2.2.1 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts 83
9.2.3 Stellungnahme zur kulturellen Bildung 88
9.2.3.1 Künstlerische Schulfächer sind unverzichtbarer Teil des schulischen Bildungsauftrags. Deutscher Kulturrat setzt sich für künstlerische Schulfächer ein 88
9.2.3.2 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Fortsetzung des BMBF-Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ 89
9.2.3.3 Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe. Deutscher Kulturrat zur aktuellen Flüchtlingssituation und der kulturpolitischen Verantwortung für die kulturelle Vielfalt 92
9.2.4 Stellungnahmen zum Steuerrecht 94
9.2.4.1 Anpassungen im Stiftungsrecht mit Augenmaß. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht 94
9.2.5 Stellungnahmen zum Arbeits- und Sozialrecht 96
9.2.5.1 Arbeitslosengeld I für Kulturschaffende

verbessern. Resolution des Deutschen Kulturrates 96
9.2.6 Weitere Stellungnahmen 96
9.2.6.1 Deutscher Kulturrat fordert die Aufnahme von analogen Spielen in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek 96
9.2.6.2 Deutscher Kulturrat zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin im Jahr 2016 97
9.2.7 Stellungnahme zu Medien 98
9.2.7.1 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 98
9.2.7.2 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur „KONSULTATION zur Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) *Eine Mediengesetzgebung für das 21. Jahrhundert“* 102

1. Einleitung

Der Deutsche Kulturrat e.V. ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Er repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. Im Deutschen Kulturrat haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein. Sie machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark.

Der Deutsche Kulturrat bündelt die Positionen aus den Bundeskulturverbänden unter einem spartenübergreifenden Blickwinkel und stellt die Informationen der Politik, d.h. sowohl den Mitgliedern des Deutschen Bundestags, den Mitgliedern der Bundesregierung und den Bundesministerien zur Verfügung. Wichtige Instrumente hierfür sind die Stellungnahmen, in denen zur Lösung von kulturpolitischen Fragestellungen konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Dabei reagiert der Deutsche Kulturrat einerseits auf aktuelle Gesetzgebungsvorhaben bzw. das aktuelle kulturpolitische Geschehen, andererseits bringen gerade die im Deutschen Kulturrat versammelten Expertinnen und Experten aus den Kulturverbänden sowie dem kulturellen Leben vor Ort die Expertise ein, um frühzeitig auf kulturpolitische Entwicklungen aufmerksam zu machen und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu unterbreiten. So bezieht sich der Deutsche Kulturrat zum einen auf die deutsche Gesetzgebung und zum anderen in zunehmendem Maße auf die europäische Politik.

In seinen Projekten greift der Deutsche Kulturrat vor allem Fragen der kulturellen Bildung unter Einbeziehung der Anforderungen der Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien auf.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates bündelt die aus der Mitgliedschaft des Deutschen Kulturrates eingehenden Anregungen, Positionen und Informationen. Sie werden auf ihre spartenübergreifende Relevanz geprüft, in den Zusammenhang der bisherigen Arbeit des Deutschen Kulturrates insbesondere mit Blick auf bereits bestehende Beschlusslagen eingeordnet und gegebenenfalls in die Fachausschüsse, den Sprecherrat oder Vorstand eingebracht. Hier wird auf der Grundlage der Vorschläge der Geschäftsstelle diskutiert, inwiefern Stellungnahmen erarbeitet werden sollten.

Den Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates geht ein interner Meinungsbildungsprozess voraus, in dem aus den teilweise heterogenen und manchmal auch gegensätzlichen Positionen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird. Dieser Diskussionsprozess findet in den Gremien des Deutschen Kulturrates speziell in den Fachausschüssen sowie dem Sprecherrat, dem politischen Gremium des Deutschen Kulturrates, statt.

Weiter werden in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates Projekte bearbeitet. Im Jahr 2015 widmete sich der Deutsche Kulturrat in einem neuen Vorhaben der Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur, er arbeitete an einer Studie zu Frauen im Kultur- und Medienbereich, erstellte ein Dossier zu Verwertungsgesellschaften und bearbeitete im Rahmen der Dialogplattform Kulturelle Bildung verschiedene Aspekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung.

Neben den Stellungnahmen informiert der Deutsche Kulturrat mittels Pressemitteilungen und Newsletter. Die Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates bietet ein Forum für kulturpolitische Diskussionen. Die Website www.kulturrat.de ist ein Wissens- und Informationsportal zu kulturpolitischen Fragen. Daneben unterhält der Deutsche Kulturrat das Internetangebot www.kultur-bildet.de, das sich speziell dem Thema kulturelle Bildung widmet. Um gezielt zu Freihandelsabkommen, speziell das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, TTIP, zu informieren, wurde zusätzlich die Informationsseite www.tag-gegen-ttip.de aufgebaut und kontinuierlich gepflegt.

2. Arbeitsschwerpunkte 2015

Viele der Themen, die der Deutsche Kulturrat im Jahr 2015 bearbeitet hat, sind nicht isoliert zu betrachten, sondern sind im Kontext der kontinuierlichen Arbeit zu sehen. Drei Themen nahmen in der Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2015 besonders viel Raum ein:

- die Diskussion um das Kulturgutschutzgesetz,
- die Reformen im Urheberrecht,
- die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen der EU mit den USA, TTIP.

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat in folgende Debatten eingebracht:

- die Integration Geflüchteter,
- die Reformationsdekade Luther 2017,
- die Teilhabe an kultureller Bildung,
- die soziale Sicherung im Kultur- und Medienbereich.

Die Ausbildung im Kultur- und Medienbereich spielt in den Diskussionen im Deutschen Kulturrat bereits seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Diskutiert wird, ob zu viele oder zu wenige junge Menschen für Kultur- und Medienberufe ausgebildet werden, ob für die Berufswelt Kultur und Medien ausgebildet werden kann oder ob es um die Ausbildung von Haltungen gehen muss und anderes mehr. Dem Deutschen Kulturrat ist es im Jahr 2015 gelungen, diese Fragestellungen in einem eigenständigen Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“ zu verankern, das von 2015 bis 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Es steht zu erwarten, dass Anregungen und Ergebnisse aus diesem Projekt in die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates einfließen werden.

Themen der kulturellen Bildung, speziell die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, werden ebenfalls in einem speziellen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorhaben „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ behandelt. Auch hier entstehen wiederum Impulse für die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates.

Mit Unterstützung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2015 die Tagung „Kunst und Kommerz. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Diskussion“ durchgeführt. Hier wurde unter anderem diskutiert wie sich die Arbeit in der Kultur- und Kreativwirtschaft durch neue digitale Verbreitungswege verändert, wie in der Aus- und Weiterbildung auf die Anforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft reagiert werden muss und vor welchen wirtschaftlichen Herausforderungen die verschiedenen kulturellen Branchen stehen. Die Diskussionen aus dieser Tagung fanden Eingang in die Debatten des Deutschen Kulturrates und beförderten insbesondere den Austausch zur Ausbildung für Kultur- und Medienberufe.

Zum fünften Mal wurde der 21. Mai, der Internationalen Tag der kulturellen Vielfalt, begangen. Der 21. Mai wurde bereits im Jahr 2001 von der UNESCO zum „Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung“ ausgerufen. Der Deutsche Kulturrat beging diesen Tag erstmals am 21.05.2011 mit dem Aktionstag „Kultur gut stärken“. Bundesweit fanden unter diesem Motto Veranstaltungen statt, die sich besonders mit der Frage der Kulturfinanzierung und der Sicherung der kulturellen Vielfalt befasst haben. Im Jahr 2012 stand wiederum unter der Überschrift „Kultur gut stärken“ das Thema „Wert der Kreativität“ im Vordergrund und im Jahr 2013 „Kulturelle Bildung“. Der Aktionstag im Jahr 2013 war eingebunden in die UNESCO-Woche zur kulturellen Bildung, die am 20.05.2013 startete. Im Jahr 2014 wurde als Themenschwerpunkt Kulturelle Vielfalt und Freihandel gewählt. Zusammen mit der Akademie der Künste wurde hierzu eine große Veranstaltung in Berlin durchgeführt. Die Veranstaltung im Jahr 2015 stand ganz im Zeichen der Verhandlungen und Diskussionen zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Hierzu wurde eigens eine Website mit Informationen zu TTIP, CETA & Co. www.tag-gegen-ttip.de eingerichtet, die umfängliche Informationen, weiter wurden am 21.05.2105, dem Tag der kulturellen Vielfalt, zwei Veranstaltungen durchgeführt und ein Buch mit Beiträgen zu Freihandelsabkommen „TTIP, CETA & Co.: Zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien“ erschien zum 21.05.2015.

2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates

2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates

Mitglieder des Deutschen Kulturrates sind seine acht Sektionen, die die künstlerischen Sparten repräsentieren. Es sind:

- Deutscher Musikrat,
- Rat für darstellende Kunst und Tanz,
- Deutsche Literaturkonferenz,
- Deutscher Kunstrat,
- Rat für Baukultur und Denkmalkultur,
- Sektion Design,
- Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien,
- Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

Den Sektionen gehören wiederum die spartenspezifischen Bundeskulturverbände an. In den Sektionen sind Verbände der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturwirtschaft und der Kulturvereine versammelt. Die Sektionen sind unterschiedlich formell verfasst. Einige sind eingetragene Vereine, andere arbeiten als Arbeitsgemeinschaften zusammen. Sie sind unabhängig von ihrer Verfasstheit eigenständige Organisationen und keine Teile des Deutschen Kulturrates.

Der Deutsche Kulturrat befasst sich mit spartenübergreifenden Fragen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Steuerrecht, im Urheberrecht sowie anderen Rechtsgebieten. Auf Wunsch einer Sektion kann sich der Deutsche Kulturrat auch mit spartenspezifischen Fragen befassen. Im Jahr 2015

spielten die bereits genannten Arbeitsschwerpunkte genannten Fragestellungen eine herausgehobene Rolle.

2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates

2.1.2.1 Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Deutschen Kulturrates, also die Sektionen, treffen sich in der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied kann sieben Delegierte in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Mitgliederversammlung trifft die wesentlichen vereinsrechtlichen Entscheidungen.

Die Mitgliederversammlung 2015 fand am 01.10.2015 statt. Im Mittelpunkt standen satzungsgemäße Aufgaben wie die Entgegennahme des Berichts über die Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2014, die Entlastung für den Haushalt 2014 und die Verabschiedung des Haushalts 2016. In der kulturpolitischen Aussprache waren zwei Themen von herausragender Bedeutung:

- das geplante Kulturgutschutzgesetz,
- die TTIP-Verhandlungen.

Zu beiden Fragestellungen fanden intensive Diskussionen statt.

Weiter spielte in der Mitgliederversammlung die Integration nach Deutschland kommender Geflüchteter eine große Rolle. Viele Verbände sehen sich und ihre Mitglieder in der Verantwortung, eine wichtige Rolle in der Integration nach Deutschland Geflüchteter zu übernehmen.

2.1.2.2 Sprecherrat

Der Sprecherrat trifft sich viermal im Jahr. Er führt die kulturpolitischen Debatten und verabschiedet die Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere des Deutschen Kulturrates. Jedes Mitglied, also jede Sektion, ist durch zwei Sprecher oder Sprecherinnen und zwei Stellvertretende Sprecher oder Sprecherinnen im Sprecherrat vertreten und wirkt darüber an der Entscheidungsfindung im Deutschen Kulturrat mit.

Sprecherratssitzungen fanden am 25.03., 24.06., 30.09. und 09.12.2015 statt. Der Sprecherrat diskutierte und verabschiedete die Stellungnahmen bzw. Positionspapiere aus dem Jahr 2015. Ferner dienen die Sprecherratssitzungen der kulturpolitischen Information und dem inhaltlichen Austausch.

In der Sprecherratssitzung am 30.09.2015 war der Leiter der Abteilung Kultur und Medien Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Günter Winands im Sprecherrat zu Gast. Ein wesentlicher Aspekt der Gespräche mit ihm war das Kulturgutschutzgesetz.

Mit Blick auf das Jahr 2016 hat sich der Sprecherrat im Jahr 2015 mit der Zusammensetzung der Fachausschüsse befasst. Es wurde einerseits als eine

besondere Wertschätzung der Arbeit im Deutschen Kulturrat angesehen, dass viele Mitglieder der Sektionen Vertreter in die Fachausschüsse entsenden. Andererseits wurde die Frage der Arbeitsfähigkeit der Fachausschüsse aufgeworfen, wenn deren Mitgliederzahl an die 50 Personen reicht. Der Sprecherrat entschied daher im Dezember 2016 die Zahl der Fachausschussmitglieder pro Sektion und Ausschuss auf sieben zu begrenzen.

2.1.2.3 Vorstand

Der dreiköpfige Vorstand des Deutschen Kulturrates wird vom Sprecherrat alle drei Jahre gewählt. Er vertritt den Verein und ist für alle Aufgaben des Vereins zuständig, sofern sie nicht per Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Sprecherrat übertragen wurden.

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates wurde im März 2013 für drei Jahre gewählt. Dem Vorstand gehören an: Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) als Präsident, Andreas Kämpf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung) als Vizepräsident und Regine Möbius (Deutsche Literaturkonferenz) als Vizepräsidentin.

Der Vorstand legte in seiner konstituierenden Sitzung am 19.04.2013 seine Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2013 bis 2016 fest. Es sind: Teilhabe, Digitalisierung, künstlerisches Schaffen, Arbeitsmarkt Kultur und nationale/internationale Kulturpolitik. Als Grundlage seiner Arbeit definierte der Vorstand das Eintreten für kulturelle Vielfalt. Dabei definiert der Vorstand für seine Arbeit kulturelle Vielfalt folgendermaßen:

- Kulturelle Vielfalt umfasst die zeitgenössische künstlerischen Ausdrucksformen und das kulturelle Erbe.
- Kulturelle Vielfalt steht für die Summe kultureller Identitäten und ihrer Beziehungen zueinander.
- Kulturelle Vielfalt setzt kulturelle Teilhabe voraus.

Diese Arbeitsplanung war für das Jahr 2015 handlungsleitend. Die Vertreter in den Gremien des Deutschen Kulturrates arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten weder eine Aufwandsentschädigung noch eine Erstattung der Reisekosten. Lediglich für die Vorstandsmitglieder werden diese im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Deutschen Kulturrat übernommen.

2.1.2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Gremien umzusetzen und gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, vertritt den Deutschen Kulturrat gerichtlich und außergerichtlich als besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

Die Geschäftsstelle unterstützt darüber hinaus die Gremien in ihrer Arbeit durch die Aufbereitung von Themen, Vorbereitung von Sitzungen einschließlich der Recherche und Zusammenstellung von Materialien und die Nachbereitung von Sitzungen

einschließlich der Erstellung von Protokollen, Vorbereitung von Stellungnahmen und Zusammenstellung von Materialien.

Weiter bildet die Geschäftsstelle den Kern der Redaktion von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sie plant die Themen, sucht und betreut die Text- und Bildautoren. Hierzu gehört auch die Erstellung von Beilagen sowie von Dossiers.

Darüber hinaus werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle die unter Arbeitsschwerpunkte genannten Projekte bearbeitet.

Daneben obliegen der Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates sowie die Durchführung von Veranstaltungen des Deutschen Kulturrates.

2.1.2.5 Fachausschüsse

Der Sprecherrat kann zur Vorbereitung von Stellungnahmen Fachausschüsse einsetzen. Sie haben wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Stellungnahmen und Positionen des Deutschen Kulturrates. Hier beraten Experten aus den Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates und externe Experten gemeinsam rechts-, sozial-, bildungs- und kulturpolitische Fragen.

Die Amtszeit der Fachausschüsse ist an die Amtszeit des Vorstands gebunden. Die ordentlichen Fachausschussmitglieder werden von den Sektionen des Deutschen Kulturrates benannt und vom Sprecherrat bestätigt. Jede Sektion kann so viele Fachausschussmitglieder benennen wie sie möchte. Stimmberechtigt sind allerdings nur zwei Ausschussmitglieder pro Sektion. Neben den ordentlichen Fachausschussmitgliedern gehören den Fachausschüssen Gäste an, die Rede- aber kein Stimmrecht haben. Auch die Gäste werden vom Sprecherrat bestätigt.

2.1.2.5.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales

Der Fachausschuss Arbeit und Soziales traf sich am 11.03., am 09.06. und am 22.09.2015 unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Georg Halupczok.

Ein Thema des Fachausschusses war die Rahmenfrist zum Bezug von Arbeitslosengeld I. Die bestehende gesetzliche Regelung war befristet und lief aus. In der Resolution wurden Schwachpunkte der bestehenden Regelung aufgezeigt und Veränderungsbedarf angemeldet[1].

Angestoßen durch die Debatte um den Mindestlohn setzten sich die Fachausschussmitglieder intensiv mit der Frage auseinander, ob es so etwas wie eine Mindestvergütung für freiberufliche Künstler geben kann. Hierzu wurden unter anderem die Erfahrungen aus den Mitgliedsverbänden mit Honorarempfehlungen debattiert. Aus den Diskussionen ergab sich, dass ein Mindesthonorar weder umsetzbar noch wünschenswert wäre, da die Voraussetzungen in den verschiedenen künstlerischen Sparten sehr unterschiedlich sind. Allerdings wurde formuliert, dass

[1] Die Resolution „Arbeitslosengeld I für Kulturschaffende verbessern“ ist im Anhang nachzulesen oder abzurufen unter: https://www.kulturrat.de/positionen/arbeitslosengeld-i/.

die öffentliche Hand mit einer adäquaten Honorierung freiberuflicher Leistungen mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Auch bei Zuwendungen sollten angemessene Honorare für freiberufliche Leistungen vorgesehen werden. Die Positionen wurden in einer Stellungnahme verdichtet, die als Beispiele Honorarempfehlungen von Einzelverbänden aufführt[2].

Als nächstem Thema widmete sich der Fachausschuss dem Thema Scheinselbständigkeit. Hier wurde einerseits diskutiert, dass in einigen Feldern des Kulturbereiches abhängig Beschäftigte in die Selbständigkeit gedrängt werden. Dies trifft unter anderem auf Institutionen in Trägerschaft der öffentlichen Hand oder von der öffentlichen Hand geförderte Einrichtungen zu, denen Stellen im Stellenplan fehlen. Andererseits wurde betont, dass es Tätigkeitsbereiche gibt, in denen Selbständige für einen längeren Zeitraum für ein Unternehmen arbeiten, eng in Arbeitsabläufe eingebunden sind und dennoch nicht auf ihre Selbständigkeit verzichten wollen. Der Ausschuss kam darin überein, dieses Spannungsfeld in stärkerem Maße zu kommunizieren und auf eine differenzierte Sichtweise des Themas hinzuwirken.

2.1.2.5.2 Fachausschuss Bildung

Der Fachausschuss Bildung traf sich am 19.03., am 16.06., am 08.10. und am 04.11.2015 unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Prof. Christian Höppner.

Der Fachausschuss Bildung versteht sich als Forum des Austauschs zu bildungspolitischen Fragestellungen. Hier nimmt die Information zu eigenen Vorhaben, zu Entwicklungen auf der Landes-, der Bundes- und europäischen Ebene sowie internationalen Debatten breiten Raum ein.

Konkret hat sich der Fachausschuss mit dem Stellenwert der künstlerischen Schulfächer befasst und hierzu eine Resolution verabschiedet[3]. Ein weiteres Thema war das Bundesprogramm „Kultur macht stark“. Hierzu fand eine sehr engagierte Debatte statt, in der unter anderem auch reflektiert wurde, ob und inwiefern Verbände Dienstleistungsaufgaben übernehmen sollte und wie der Spagat zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und Mittelvergabe erfolgreich gemeistert werden kann.

Darüber hinaus hat sich der Fachausschuss mit der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren der kulturellen Bildung befasst. Hier wurde einerseits angeführt, dass nicht zuletzt durch den Ausbau von Studienangeboten mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen, andererseits wurde von einigen Bereichen berichtet, in denen

[2] Das Positionspapier „Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich angemessen vergüten“ kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter: https://www.kulturrat.de/positionen/freiberufliche-leistungen-im-kulturbereich-angemessen-vergueten/.

[3] Die Resolution „Künstlerische Schulfächer sind unverzichtbarer Teil des schulischen Bildungsauftrags“ kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter https://www.kulturrat.de/positionen/resolution-kuenstlerische-schulfaecher-sind-unverzichtbarer-teil-des-schulischen-bildungsauftrags/.

eine Deprofessionalisierung stattfindet, da Fachkräfte keinen Eingang in den Arbeitsmarkt finden, weil keine entsprechenden Stellen vorhanden sind.

2.1.2.5.3 Fachausschuss Europa/Internationales

Der Fachausschuss traf sich 04.03. und am 29.09.2015 unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Andreas Kämpf.

Am 04.03.2015 führte der Fachausschuss einen Workshop zur Europäischen Kulturpolitik durch, der sich an die Mitglieder aller Fachausschüsse und des Sprecherrates des Deutschen Kulturrates richtete. Zur Einführung referierte Dr. Rupert Graf Strachwitz über die Geschichte des europäischen Integrationsprozesses. Der Workshop bildete die Grundlage für die nachfolgenden Arbeiten an einem grundlegenden Positionspapier des Deutschen Kulturrates zur europäischen Kulturpolitik. Im September wurden die Diskussionen des Workshops reflektiert und über mögliche Eckpunkte eines Positionspapiers zur europäischen Kulturpolitik gesprochen.

2.1.2.5.4 Fachausschuss Kulturerbe

Der Fachausschuss Kulturerbe traf sich am 26.03., am 25.06., am 24.09.2015 und am 06.10.2015 unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden Dr. Barbara Seifen.

Der Fachausschuss verfolgte im Jahr 2015 zwei Aufgaben: Zum einen begleitete er die Diskussionen zum Kulturgutschutzgesetz und erarbeitete hierzu die Positionierungen des Deutschen Kulturrates[4]. Zum anderen befasste er sich mit der Frage der Digitalisierung von Kulturgut und hat hierzu ebenfalls eine Stellungnahme vorbereitet, die im Jahr 2016 verabschiedet wurde. Ein wesentliches Anliegen der letzten genannten Stellungnahme ist zu verdeutlichen, dass die große Aufgabe der Digitalisierung eines abgestimmten Vorgehens der unterschiedlichen Ressorts bedarf, um diese große Aufgabe anzugehen. Unterstrichen wird in der Stellungnahme, dass es sich bei der Digitalisierung um keine einmalige Investition handelt, sondern vielmehr der dauerhaften Bereitstellung von Ressourcen bedarf.

2.1.2.5.5 Fachausschuss Medien

Der Fachausschuss Medien traf sich 13.01., 25.02., 29.03., 02.06., 19.08. und 16.09.2015 unter der Leitung des Fachausschussvorsitzenden Prof. Dr. Lothar Mikos.

In den ersten beiden Sitzungen wurde an der Stellungnahme zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der digitalen Welt weitergearbeitet[5]. Nachdem die

[4] Die Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes“ kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter: https://www.kulturrat.de/positionen/entwurf-eines-gesetzes-zur-neuregelung-des-kulturgutschutzrechts/.

[5] Die Stellungnahme „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt“ kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter:

Stellungnahme vom Sprecherrat verabschiedet worden war, widmete sich der Ausschuss der AVMD-Richtlinie. Noch bevor der Konsultationsprozess der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie begann, fand im Fachausschuss die erste Auswertung zu den positiven Wirkungen dieser Richtlinie sowie den bestehenden Problemen statt. Auf dieser Grundlage wurde in der zweiten Jahreshälfte der Fragenkatalog der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie beantwortet[6].

2.1.2.5.6 Fachausschuss Steuern

Der Fachausschuss Steuern traf sich am 18.02.2015 unter der Leitung des Vorsitzenden Prof. Dr. Raue. Hauptsächlich wurde sich mit dem Thema Stiftungsrecht und möglicherweise erforderlichen Anpassungen befasst. Hierzu wurde eine Stellungnahme vorbereitet, die sich an die Bund-Länder-Kommission Stiftungsrecht richtete[7].

2.1.2.5.7 Fachausschuss Urheberrecht

Der Fachausschuss Urheberrecht traf sich am 05.03., am 02.06., am 09.07., am 30.09., am 29.10. und am 24.11.2015 unter der Leitung der Fachausschussvorsitzenden Prof. Dr. Gabriele Beger.

In den ersten beiden Sitzungen wurden zunächst die Eckpunkte und danach die Formulierungen für die Stellungnahme zum Urheberrecht in Europa diskutiert[8]. In der Sitzung am 09.07.2015 wurde sich mit dem Referentenentwurf zum Verwertungsgesellschaftengesetz befasst und hierzu eine Stellungnahme vorbereitet[9]. In den darauffolgenden Sitzungen hat sich der Fachausschuss mit dem Urhebervertragsrecht beschäftigt. Dem Fachausschuss gelang es trotz divergierender Interessen der beteiligten Verbände eine gemeinsame Position zu verfassen, in der herausgearbeitet wird, welche Vorschläge aus dem Referentenentwurf sowohl für die Urheber- als auch die Verwerterseite sinnvoll erscheinen. Weiter gelang es, die verschiedenen Interessenlagen zu den umstrittenen Punkten wie Rückrufrecht und Auskunftsanspruch so darzulegen, dass beide Seiten, Urheber und Verwerter, die Position der jeweils anderen Seite anerkennen. Dass es gelang, eine gemeinsame Stellungnahme zu einem so umstrittenen Gesetzesvorhaben wie dem Urhebervertragsrecht auszuarbeiten, zeigt die Bereitschaft sich mit den jeweiligen Interessenlagen der „anderen“ Seite auseinanderzusetzen und gemeinsam für

https://www.kulturrat.de/positionen/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-in-der-digitalen-medienwelt/.

[6] Die Antworten sind im Anhang veröffentlicht.

[7] Die Stellungnahme „Anpassungen im Stiftungsrecht mit Augenmaß“ kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter: https://www.kulturrat.de/positionen/anpassungen-im-stiftungsrecht-mit-augenmass/.

[8] Die Stellungnahme „Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa“ kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter: https://www.kulturrat.de/positionen/zur-zukunft-des-urheberrechts-in-europa-2/.

[9] Die Stellungnahme „Zum Referentenentwurf eines VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes“ kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter: https://www.kulturrat.de/positionen/referentenentwurf-eines-vg-richtlinie-umsetzungsgesetzes/.

Verbesserungen einzutreten. Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf zum Urhebervertragsrecht ist ein Meilenstein in der Arbeit des Deutschen Kulturrates[10].

2.1.2.5.8 Arbeitskreis Kultur bildet.

Der Arbeitskreis „Kultur bildet." ist ein Modul des Projekts „Dialogplattform Kulturelle Bildung". Ihm gehören Expertinnen und Experten aus der kulturellen Bildung, der Wissenschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Stiftungen, der kommunalen Spitzenverbände, der Kultusministerkonferenz, der mit kultureller Bildung befassten Bundesministerien zusammen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich zwei Mal im Jahr zu einem intensiven Austausch. Im Mittelpunkt steht jeweils ein selbst gewähltes Thema. Ziel des Arbeitskreises ist es, sich über Vorhaben und Entwicklungen in der kulturellen Bildung auszutauschen und den Diskurs zu Fragen der kulturellen Bildung über den engeren Kreis der Akteure aus dem Feld der kulturellen Bildung hinaus zu erweitern. Kulturelle Bildung soll im Arbeitskreis „Kultur bildet." insbesondere mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz debattiert werden. Zusätzlich können zu den Sitzungen des Arbeitskreises je nach Themenstellung weitere Expertinnen und Experten hinzugebeten werden.

In der sechsten Sitzung des Arbeitskreises am 17. März 2015 unter der Leitung des Präsidenten des Deutschen Kulturrates, Prof. Christian Höppner, wurde die Debatte um die Nachhaltigkeit kultureller Bildung fortgeführt. Außerdem war Prof. Dr. Eckart Liebau zu Gast, um über die Arbeit des Rates für Kulturelle Bildung und dessen Rolle im Feld der kulturellen Bildung zu berichten.

In der Sitzung am 02.12.2015 beschäftigte sich der Arbeitskreis mit dem „Arbeitsmarkt Kulturelle Bildung". Schwerpunkte der Diskussion stellten der demografische Wandel, das überwiegende Denken in Projekten („Projektitis") sowie die Deprofessionalisierung, nicht nur im Schul- und Hochschulbereich, sondern auch in Kindertagesstätten und dem Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung dar.

2.1.3 Übersicht der Gremiensitzungen im Jahr 2015

In der nachfolgenden Übersicht sind die Termine der Gremiensitzungen aus dem Jahr 2015 zusammengestellt.

Januar
13.01.2015 Fachausschuss Medien

Februar
18.02.2015 Fachausschuss Steuern
25.02.2015 Fachausschuss Medien

[10] Die Stellungnahme „Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung" kann im Anhang nachgelesen oder im Internet abgerufen werden unter: https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zum-referentenentwurf-des-bundesministeriums-der-justiz-und-fuer-verbraucherschutz/.

März

03.03.2015	Vorstand
04.03.2015	Fachausschuss Europa/Internationales Workshop
05.03.2015	Fachausschuss Urheberrecht
11.03.2015	Fachausschuss Arbeit und Soziales
19.03.2015	Fachausschuss Bildung
25.03.2015	Sprecherrat
26.03.2015	Fachausschuss Kulturerbe

April

29.04.2015	Fachausschuss Medien

Juni

01.06.2015	Fachausschuss Urheberrecht
02.06.2015	Fachausschuss Medien
16.06.2015	Fachausschuss Bildung
24.06.2015	Vorstand
24.06.2015	Sprecherrat

Juli

09.07.2015	Fachausschuss Urheberrecht

August

19.08.2015	Fachausschuss Medien

September

09.09.2015	Fachausschuss Kulturerbe
16.09.2015	Fachausschuss Medien
22.09.2015	Fachausschuss Arbeit und Soziales
29.09.2015	Vorstandssitzung
29.09.2015	Fachausschuss Europa/Internationales
30.09.2015	Fachausschuss Urheberrecht
30.09.2015	Sprecherrat

Oktober

01.10.2015	Mitgliederversammlung
06.10.2015	Fachausschuss Kulturerbe
29.10.2015	Fachausschuss Urheberrecht

November

04.11.2015	Fachausschuss Bildung
24.11.2015	Fachausschuss Urheberrecht

Dezember

07.12.2015	Klausursitzung Vorstand
09.12.2015	Sprecherrat

2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Wie bereits ausgeführt, bündelt der Deutsche Kulturrat in seinen Stellungnahmen die Positionen aus dem Kulturbereich. Die Stellungnahmen werden in den Fachausschüssen vorbereitet und vom Sprecherrat verabschiedet.

Die Stellungnahmen wurden, wie erwähnt, den jeweils verantwortlichen Stellen, also Bundes- und Landesministerien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder der EU-Kommission, zugeleitet. Sie sind unter http://www.kulturrat.de/positionen/ abrufbar. Um den Zugriff zu den spezifischen Themen zu erleichtern, werden auf der Internetseite des Deutschen Kulturrates die Stellungnahmen zusätzlich nach Themen sortiert präsentiert, folgende Kategorien wurden gebildet:

- Arbeit + Soziales
- Bildung
- Engagement
- Europa
- Inland
- International
- Kulturwirtschaft
- Medien
- Steuern
- Urheberrecht

Weiter wurden die Stellungnahmen in der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates veröffentlicht.

Folgende Stellungnahmen wurden im Jahr 2015 verabschiedet:

- Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 09.02.2015
- Künstlerische Schulfächer sind unverzichtbarer Teil des schulischen Bildungsauftrags. Deutscher Kulturrat setzt sich für künstlerische Schulfächer ein
- Anpassungen im Stiftungsrecht mit Augenmaß. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht
- Arbeitslosengeld I für Kulturschaffende verbessern. Resolution des Deutschen Kulturrates
- Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
- Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich angemessen vergüten. Deutscher Kulturrat sieht öffentliche Hand in der Verantwortung
- Analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek aufnehmen. Deutscher Kulturrat fordert die Aufnahme von analogen Spielen in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf eines VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

- Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe. Deutscher Kulturrat zur aktuellem Flüchtlingssituation und der kulturpolitischen Verantwortung für die kulturelle Vielfalt
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines „Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung“
- Kultur macht stark II jetzt auf den Weg bringen. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Fortsetzung des BMBF-Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“
- Resolution: Beteiligung von Verlagen an gesetzlichen Vergütungsansprüchen
- Konsultation der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie

Von diesen Stellungnahmen ist die Mehrzahl, nämlich neun, proaktiv. D.h. hier ging die Initiative vom Deutschen Kulturrates aus, sich in der Fragestellung zu positionieren:

- Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 09.02.2015)
- Künstlerische Schulfächer sind unverzichtbarer Teil des schulischen Bildungsauftrags. Deutscher Kulturrat setzt sich für künstlerische Schulfächer ein
- Arbeitslosengeld I für Kulturschaffende verbessern. Resolution des Deutschen Kulturrates
- Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
- Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich angemessen vergüten. Deutscher Kulturrat sieht öffentliche Hand in der Verantwortung
- Analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek aufnehmen. Deutscher Kulturrat fordert die Aufnahme von analogen Spielen in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek
- Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe. Deutscher Kulturrat zur aktuellem Flüchtlingssituation und der kulturpolitischen Verantwortung für die kulturelle Vielfalt
- Kultur macht stark II jetzt auf den Weg bringen. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Fortsetzung des BMBF-Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“
- Resolution: Beteiligung von Verlagen an gesetzlichen Vergütungsansprüchen

Vier Stellungnahmen beziehen sich auf die nationale Gesetzgebung und zwar:

- Anpassungen im Stiftungsrecht mit Augenmaß. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf eines VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzgesetzes
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines „Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung“

Von allen Stellungnahmen beziehen sich zwei auf die europäische Ebene mit einer Rückwirkung auf die nationale Politik:

- Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates
- Konsultation der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie

2.3 Kulturpolitischer Diskurs

Neben der Ausschussarbeit, in der viele Themen des Deutschen Kulturrates sachkundig bearbeitet werden, gibt es verschiedene Fragestellungen, die ausschussübergreifend debattiert werden. Unter dem Punkt 2.1.2.3 Vorstand wurde bereits ausgeführt, welche Schwerpunkte der Vorstand in seiner Amtszeit (2013-2016) setzen will.

2.3.1 Kultur und Arbeitsmarkt

Nachdem in den Jahren 2011 bis 2013 im Rahmen von eigenständigen Projekten das Thema Arbeitsmarkt Kultur unter spezifischen Fragestellungen beleuchtet wurde, galt es in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt diese Fragestellung im Gremiendiskurs zu verankern. Eine bedeutende Rolle spielt die Fragestellung im Fachausschuss Arbeit und Soziales. Hier wurde unter anderem über den Mindestlohn, die Vergütung freiberuflicher Leistungen und Fragen der Scheinselbständigkeit debattiert. Ein Dauerthema in diesem Zusammenhang ist die Rahmenfrist zum Bezug von Arbeitslosengeld I speziell für im Film- und Bühnenbereich Tätige. Diese Diskussionen konnten teilweise im Jahr 2015 in Stellungnahmen verdichtet werden. Im Fachausschuss Bildung wurde sich vor allem mit der Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur unter dem spezifischen Blickwinkel der kulturellen Bildung befasst. Hier wurde das Spannungsfeld zwischen einer guten Ausbildung einerseits und den vorhandenen Stellen andererseits diskutiert. Fragen des Arbeitsmarktes Kultur werden ebenso im Rahmen des Projektes „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“ behandelt.

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsmarkt Kultur und Medien wurde im Rahmen des von Der Beauftragten für Kultur und Medien geförderten Projekt „Frauen in Kultur und Medien“ behandelt. Hier wurde quantitativ herausgearbeitet, wie hoch der Frauenanteil an den Studierenden in den künstlerischen Disziplinen ist, wie Frauen an der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung partizipieren, inwieweit Frauen Führungsaufgaben in Kultureinrichtungen übernehmen und inwiefern Künstlerinnen und Künstler unterschiedlich verdienen. Dabei konnte auf Arbeiten aus vorherigen Projekten aufgebaut werden.

Der Deutsche Kulturrat ist kontinuierlich mit dem Leiter der Künstlersozialkasse, Uwe Frist, sowie den Mitarbeitern des BMAS zu Fragen der sozialen Sicherung im Gespräch.

Unter anderem fanden folgende Gespräche zum Themenbereich Kultur und Arbeitsmarkt statt:

März

19.03.2015 Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion zum Tarifeinheitsgesetz; Olaf Zimmermann

26.03.2015 Podiumsgast beim Wikimedia-Salon Diskussion zum Grundeinkommen; Olaf Zimmermann

Mai

19.05.2015 Gespräch mit Katja Kipping, MdB (Vorsitzende Die Linke), Sigrid Hupach, MdB (Kulturpolitische Sprecherin Die Linke) und Harald Petzold, MdB (Medienpolitischer Sprecher Die Linke); Prof. Christian Höppner

Juni

03.06.2015 Gespräch mit dem Leiter der Künstlersozialversicherung Uwe Fritz; Olaf Zimmermann

11.06.2015 Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Kultur und Medien im BKM Dr. Günter Winands und dem Präsident der Hertie School of Governance zum Projekt „Frauen in Kunst und Kultur"; Olaf Zimmermann

August

12.08.2015 Gespräch mit Referatsleiterin K11 im BKM Dr. Stephanie Schulz-Hombach zu aktuellen Fragen der Kulturgesetzgebung; Olaf Zimmermann

Oktober

06.10.2015 Gespräch mit Petra Credé, Ausgleichsvereinigung Metall zur Künstlersozialversicherung; Olaf Zimmermann

November

02.11.2015 Anhörung im Sächsischen Landtag zu Frauen in Kunst und Kultur, Gabriele Schulz

06.11.2015 Information über Stellungnahme zu Honoraren bei Ständige Kulturpolitische Konferenz Die Linke; Gabriele Schulz

11.11.2015 Anhörung im Kulturausschuss des Deutschen Bundestags zu Frauen im Kulturbetrieb; Gabriele Schulz

12.11.2015 Grußwort beim Jubiläumsfest 30 Jahre Verband Deutscher Mode- und Textildesigner; Regine Möbius

17.11.2015 Gespräch mit MinR Uwe Müllermeister-Faust und Dr. Florian Schierle, BMAS zur Künstlersozialversicherung; Olaf Zimmermann

2.3.2 Kultur und Welthandel

Bereits in den Jahren 1999 bis 2003 befasste sich der Deutsche Kulturrat intensiv mit dem Thema Kultur und Welthandel. Hintergrund war die Doha-Runde der Welthandelsorganisationen zum GATS-Abkommen. Zusammen mit dem damaligen Intendanten des WDR Fritz Pleitgen war der damalige Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs 2003 in Cancun, um die besonderen Belange von Kultur und Medien dort bei den GATS-Verhandlungen vorzutragen. Der Deutsche Kulturrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit der Frage von Kultur als Daseinsvorsorge auseinandergesetzt.

Hieran konnte bei der Beschäftigung mit dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, TTIP, angeknüpft werden, da wesentliche Elemente wie Meistbegünstigung, Inländerprinzip und anderes mehr auch beim TTIP-Abkommen gelten sollen. In verschiedenen Pressemitteilungen vor und nach Erteilung des Verhandlungsmandats hat der Deutsche Kulturrat auf das Problem der Einbeziehung von Kultur und audiovisuellen Medien hingewiesen. Insbesondere wurde sich kritisch mit den Formulierungen des Verhandlungsmandats zu audiovisuellen Medien auseinandergesetzt.

Die Beschäftigung mit dem Thema wurde im Jahr 2015 fortgesetzt und hier auf der Grundlage der Informationen aus den Verhandlungen eine neue Stellungnahme formuliert. Weiter wurden in der Zeitung Politik & Kultur fortlaufend Artikel zu dem Thema veröffentlicht. Das Besondere dieser Beiträge besteht darin, dass sowohl TTIP-Befürworter als auch Gegner zu Wort gekommen sind. Fortlaufend wurden die zu dem Thema erschienen Beiträge in Dossier zusammengefasst und zusätzlich als gebündeltes pdf-Dokument auf der Seite des Deutschen Kulturrates veröffentlicht. Aufgrund der sehr großen Resonanz auf diese Zusammenstellungen wurden die Beiträge zu TTIP, CETA und weiteren Freihandelsabkommen in einem Buch in der Reihe „Aus Politik & Kultur“ zusammengefasst. Das Buch „TTIP, CETA & Co. Zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien“ stieß auf eine sehr große Resonanz, so dass noch im Jahr 2015 vergriffen war.

Der Aktionstag „Kultur gut stärken“ am Tag der kulturellen Vielfalt, 21.05.2015, widmete sich im Jahr 2015 ganz dem Thema TTIP[11].

Zusammen mit anderen Organisationen wie z.B. dem DGB, den Wohlfahrtsverbänden und Naturschutzverbänden hat der Deutsche Kulturrat zur Demonstration „Stopp TTIP + CETA“ am 10.10.2015 in Berlin aufgerufen. Das zentrale Anliegen der Trägerorganisationen war ein Neustart der Verhandlungen unter stärkerer Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten, der kulturellen Vielfalt, der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und anderem mehr.

Der Deutsche Kulturrat wurde ferner in den TTIP-Beirat des Bundesministers für Wirtschaft und Energie berufen. Diese Funktion wird vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann wahrgenommen.

[11] Näheres hierzu unter dem Punkt 4 Veranstaltungen.

Dem Deutschen Kulturrat ist stets ein wichtiges Anliegen in den Debatten um TTIP auch mit den Befürwortern von TTIP in das Gespräch zu kommen. So wurde gezielt der Kontakt zum BDI gesucht und hier ein informeller Gesprächskreis zu TTIP etabliert, in dem die jeweiligen Argumente ausgetauscht werden. Gleiches gilt für Gespräche mit der Europäischen Kommission. So war der Deutsche Kulturrat zusammen mit der EU-Kommission Kooperationspartner im TTIP-Themenraum der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, in dem in einem Zeitraum über sechs Wochen zu TTIP informiert wurde. Der Deutsche Kulturrat hat im Zusammenhang mit dem Themenraum an einer Podiumsdiskussion der Bundeszentrale für politische Bildung teilgenommen, in der Befürworter und Gegner von TTIP teilgenommen haben.

Folgende Termine wurden in Zusammenhang mit TTIP wahrgenommen:

Januar

07.01.2015	Gespräch beim BUND zu TTIP; Olaf Zimmermann
12.01.2015	Gespräch mit dem Generalsekretär der CDU Dr. Peter Tauber mit Schwerpunkt TTIP; Prof. Christian Höppner
14.01.2015	TTIP-Beirat im Bundeswirtschaftsministerium; Olaf Zimmermann
20.01.2015	Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik; Podiumsdiskussion zu TTIP im Österreichischen Bundestag; Andreas Kämpf
21.01.2015	Vortrag Universität Hildesheim zum Thema TTIP; Olaf Zimmermann
27.01.2015	Gespräch mit Peter Fuchs (Power Shift) und Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung zu TTIP; Olaf Zimmermann
29.01.2015	Vorlesung Fachhochschule Potsdam zu TTIP; Olaf Zimmermann
30.01.2015	Vorstellung des Papiers „5 Gründe gegen TTIP“ in der Akademie der Künste; Olaf Zimmermann
30.01.2015	Vortrag an der Universität Frankfurt/Oder zu TTIP; Olaf Zimmermann Februar

Februar

02.02.2015	Vortrag an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zu TTIP; Olaf Zimmermann
19.02.2015	TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums; Olaf Zimmermann
23.02.2015	Veranstaltung von SPD und SPD-Bundestagsfraktion zu TTIP; Teilnahme an Podiumsdiskussion zu Daseinsvorsorge und Kultur; Olaf Zimmermann
26.02.2015	Gespräch mit dem Stv. SPD-Vorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel zu TTIP; Olaf Zimmermann
26.02.2015	Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags Siegmund Ehrmann, MdB u.a. zu TTIP; Olaf Zimmermann

März

05.03.2015	Gespräch mit der Generalsekretärin der SPD Yasmin Fahimi zu TTIP; Olaf Zimmermann
05.03.2015	Podiumsgast Sendung zu TTIP/TISA BR-Klassik taktlos; Prof. Christian Höppner
06.03.2015	Vortrag bei der Mitgliederversammlung des Evangelischen Posaunendienstes zu TTIP; Olaf Zimmermann

10.03.2015	Vortrag beim Kulturpartnertreffen NRW beim WDR zu TTIP; Olaf Zimmermann
17.03.2015	Friedrich-Naumann-Stiftung Hamburg; Podiumsdiskussion zu TTIP; Prof. Christian Höppner
26.03.2015	Gespräch mit Astrid Freudenstein, MdB zu TTIP; Prof. Christian Höppner
26.03.2015	Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Außenwirtschaft Dr. Eckhard Franz im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Olaf Zimmermann
27.03.2015	Gespräch zum Thema TTIP mit BUND, Deutscher Naturschutzring, DGB, Der Paritätische u.a.; Olaf Zimmermann

April

01.04.2015	Gespräch mit Prof. Dr. Horst Hippler (Präsident Hochschulrektorenkonferenz), Dr. Thomas Kathöfer (Hochschulrektorenkonferenz), Prof. Dr. Martin Ulrich (Musikrektorenkonferenz) zu TTIP; Prof. Christian Höppner
08.04.2015	Gespräch mit Staatssekretär a.D. Ernst-Christoph Stolper, BUND zu TTIP; Olaf Zimmermann
15.04.2015	Gespräch mit Klaus Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband zu TTIP; Olaf Zimmermann
18.04.2015	Gastvortrag bei der Studierendenkonferenz der Musikhochschulen in Deutschland zu TTIP; Prof. Christian Höppner
23.04.2015	Gespräch mit Netzwerk Berlin zu TTIP; Olaf Zimmermann
24.04.2015	Gespräch mit Eckhardt Rehberg, MdB zu TTIP; Prof. Christian Höppner
28.04.2015	Gespräch mit Rupert Schlegelmilch und Marco Düerkop (EU-Kommission) zu TTIP; Prof. Christian Höppner

Mai

04.05.2015	Hochschule für Musik und Theater München, Studiengang Kulturmanagement, Vortrag und Diskussion zu TTIP; Olaf Zimmermann
05.05.2015	Gespräch mit Mitgliedern der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Landesbischof zu TTIP
07.05.2015	Gespräch mit Bayerischem Musikrat zu TTIP und TiSA; Prof. Christian Höppner
08.05.2015	Gespräch mit Staatssekretär Matthias Machnig, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Olaf Zimmermann
08.05.2015	Impulsvortrag beim Musikschulkongress 2015 „UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt“; Prof. Christian Höppner
10.05.2015	Teilnahme an WDR-Podiumsdiskussion „TTIP, TiSA, CETA und mehr – kulturelle Abrissbirne, Untergang des Abendlands oder Sturm im Wasserglas?“ beim Musikschultag; Prof. Christian Höppner
11.05.2015	Vortrag bei Landesmusikrat Schleswig-Holstein zu TTIP; Prof. Christian Höppner
11.05.2015	Pressegespräch der DOV in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kulturrat zu TTIP; Olaf Zimmermann

18.05.2015	Gespräch mit dem Stv. Parteivorsitzender SPD Thorsten Schäfer-Gümbel zu TTIP; Olaf Zimmermann
19.05.2015	Gespräch mit Katja Kipping, MdB (Vorsitzende Die Linke), Sigrid Hupach, MdB (Kulturpolitische Sprecherin Die Linke) und Harald Petzold, MdB (Medienpolitischer Sprecher Die Linke); Prof. Christian Höppner

Juni

05.06.2015	Fachforen zu TTIP und Digitalisierung beim Deutschen Evangelischen Kirchentag; Prof. Christian Höppner

Juli

01.07.2015	Buchhändlerkeller Berlin, Diskussion zu TTIP und Kultur, Olaf Zimmermann
02.07.2015	Kulturforum der SPD zu TTIP; Olaf Zimmermann
14.07.2015	Vortrag und Diskussion bei Produzentenallianz zu TTIP; Olaf Zimmermann
19.07.2015	Podiumsdiskussion Friedrich-Ebert-Stiftung Hannover zusammen mit Bernd Lange, MdEP zu TTIP; Olaf Zimmermann

August

31.08.2015	TTIP-Strategietreffen beim BUND; Olaf Zimmermann

September

01.09.2015	Trägerkreistreffen zur TTIP-Demo; Olaf Zimmermann
15.09.2015	TTIP-Beirat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Olaf Zimmermann
18.09.2015	Gespräch mit der SPD-Landesgruppe Berlin im Deutschen Bundestag zu TTIP; Olaf Zimmermann
26.09.2015	Vorbereitungstreffen „Kultur-Block“ der TTIP-Demo; Olaf Zimmermann
26.09.2015	Podiumsdiskussion „Themenraum TTIP“ der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landes- und Zentralbibliothek Berlin; Olaf Zimmermann

Oktober

02.10.2015	Gespräch mit Parlamentarischer Linke SPD-Fraktion zu TTIP; Olaf Zimmermann
09.10.2015	Workshop Der Paritätische zu TTIP; Olaf Zimmermann
16.10.2015	Podiumsdiskussion „Freihandelsabkommen – Risikopotentiale für den Kulturbereich“; Prof. Christian Höppner
28.10.2015	Gespräch Dr. Stormy-Annika Mildner, BDI zu TTIP; Olaf Zimmermann

November

02.11.2015	Podiumsdiskussion „TTIP & Kultur“ Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/Main; Prof. Christian Höppner

04.11.2015 Diskussionsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Wuppertal zu TTIP; Olaf Zimmermann

10.11.2015 Gespräch mit dem Arbeitskreis Wissenschaft und Kultur der CDU-Landtagsfraktion Sachsen zum Kulturgutschutz und zu TTIP; Olaf Zimmermann

17.11.2015 Gespräch mit MinR Uwe Müllermeistzer-Faust und Dr. Florian Schierle, BMAS zur Künstlersozialversicherung; Olaf Zimmermann

27.11.2015 Vorbereitungstreffen beim BUND für den TTIP-Beirat beim Bundeswirtschaftsminister; Olaf Zimmermann

Dezember

04.12.2015 Informelles Treffen mit Vertretern des BDI zu TTIP; Olaf Zimmermann

08.12.2015 TTIP-Beirat beim Bundeswirtschaftsminister; Olaf Zimmermann

10.12.2015 Stand zu TTIP beim SPD-Parteitag; Olaf Zimmermann

11.12.2015 Stand zu TTIP beim SPD-Parteitag; Olaf Zimmermann

2.3.3 Kultur und Reformationsjubiläum

Der Deutsche Kulturrat beteiligt sich seit 2008 an den Debatten zum Reformationsjubiläum 2017. Diese Diskussion findet publizistisch seit 2008 in der Zeitung Politik & Kultur in der Kolumne Luther 2017 statt. Diese Reihe wurde in 2015 fortgeführt. Die bislang erschienenen Beiträge wurden in der zweiten, erweiterten Auflage des Buches „Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum“ aus der Reihe „Aus Politik & Kultur“ zusammengestellt. Dieser Band erschien zum Reformationstag am 31.10.2015.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Buchmesse Leipzig, dem Verband deutscher Schriftsteller und der Evangelischen Kirche in Sachsen eine Veranstaltung während der Leipziger Buchmesse durchgeführt. Diese Veranstaltung fand im Rahmen der Reihe „Vom Wert der Werte“ statt und soll bis zum Jahr 2017 fortgeführt werden[12].

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, gehört als Gast dem Lenkungsausschuss zum Reformationsjubiläum 2017 an.

Weiter wurde der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates zum Vorsitzenden des Regionalen Kulturbeirats zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2017 berufen, der im Zeichen des Reformationsjubiläums steht.

Folgende Gespräche und Diskussionen zum Thema Reformationsjubiläum wurden geführt:

Januar

28.01.2015 Gespräch mit Gruppenleiterin im BKM Dr. Sigrid Bias-Engels zum Reformationsjubiläum 2017; Olaf Zimmermann

Februar

[12] Näheres hierzu unter Punkt 4 Veranstaltungen.

11.02.2015 Pressekonferenz zur Leipziger Buchmesse; Vorstellung vom Wert der Werte; Regine Möbius

März

12.03.2015 Diskussion „Vom Wert der Werte“ bei der Leipziger Buchmesse; Regine Möbius, Olaf Zimmermann

Mai

12.05.2015 Gespräch mit Staatssekretär a.D. André Schmitz zum Reformationsjubiläum 2017; Olaf Zimmermann

Juni

02.06.2015 „Disput um die Reformation“ Humboldt-Universität zu Berlin; Regine Möbius

22.06.2015 Lenkungsausschuss zum Reformationsjubiläum 2017 in Marburg; Olaf Zimmermann

Juli

01.07.2015 Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags, nicht-öffentliche Anhörung zum Reformationsjubiläum; Olaf Zimmermann

August

12.08.2015 Gespräch mit Unterabteilungsleiterin K2 im BKM Dr. Sigrid Bias-Engels zum Reformationsjubiläum; Olaf Zimmermann

13.08.2015 Gespräch mit dem Kultusminister von Sachsen-Anhalt Stephan Dorgerloh zum Reformationsjubiläum 2017; Olaf Zimmermann

17.08.2015 Gespräch mit dem Wellenchef WDR 3 Prof. Karl Karst zu Veranstaltungsreihe zum Reformationsjubiläum; Olaf Zimmermann

September

10.09.2015 Treffen Regionaler Kulturbeirat für den Kirchentag 2017 in Berlin; Olaf Zimmermann

Oktober

07.10.2015 Gespräch mit Anne Katrin Zisack (Deutsches Historisches Museum) zum Reformationsjubiläum 2017 und möglicher Zusammenarbeit; Olaf Zimmermann

14.10.2015 Gespräch mit Unterabteilungsleiterin Dr. Sigrid Bias-Engels, BKM zum Reformationsjubiläum 2017; Olaf Zimmermann

Dezember

16.12.2015 Gespräch mit dem Hauptabteilungsleiter Kultur von Deutschlandradio Dr. Hans Heimendahl zu weiteren Kooperationen unter anderem zur Veranstaltungsreihe zum Reformationsjubiläum; Olaf Zimmermann

16.12.2015 Gespräch mit dem Leiter der Kulturabteilung in Berlin Dr. Konrad Schmidt-Werthern unter anderem zu Aktivitäten des Landes Berlin zum Reformationsjubiläum; Olaf Zimmermann

2.3.4 Kulturelle Vielfalt

Das Eintreten für kulturelle Vielfalt hat der seit März 2013 amtierende Vorstand das kulturelle Vielfalt als Leitmotiv seiner Arbeit formuliert. Der Einsatz für kulturelle Vielfalt zieht sich als roter Faden durch die Arbeit der Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates und hat nicht zuletzt im Rahmen der Diskussion um das Freihandelsabkommen zwischen der USA und der EU neue Bedeutung erhalten.

Kulturelle Vielfalt spielt auch mit Blick auf die Integration nach Deutschland Geflüchteter eine wichtige Rolle. Hier geht es um die Frage, wie Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglicht, die Pflege der Heimatkultur gelingen und kulturelle Vielfalt gelebt werden kann. Die Diskussion um kulturelle Vielfalt im Kontext der Integrationsdebatte ist auch eine Wertedebatte. Hier kommt dem Kulturbereich allgemein und den Künsten im Speziellen eine besondere Bedeutung, denn Kunst und Kultur sind Ausdruck von Werten, setzen sich hiermit auseinander und transportieren sie.

Weiter gehört der Deutsche Kulturrat der Deutschen UNESCO-Kommission an und wirkt hier im Fachausschuss Kultur mit.

März

05.03.2015 Deutsche UNESCO-Kommission Sitzung des Fachausschusses Kultur; Prof. Christian Höppner

16.03.2015 Grußwort bei Deutscher UNESCO-Kommission Auszeichnungsveranstaltung der ersten Einträge in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes; Prof. Christian Höppner

16.03.2015 Themenpatin „Immaterielles Kulturerbe und Ressourcen“ bei Kooperationsveranstaltung Deutsche UNESCO-Kommission, Deutscher Städtetag, Deutscher Kulturrat zum Immateriellen Kulturerbe; Gabriele Schulz

Mai

08.05.2015 Impulsvortrag beim Musikschulkongress 2015 „UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt“; Prof. Christian Höppner

18.05.2015 Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Kultur und Kommunikation im Auswärtigen Amt Dr. Andreas Görgen zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik; Olaf Zimmermann

Juni

04.06.2015 Podiumsgast bei „Immigration als gegenseitige Verpflichtung. Die Rolle von Kultur und Medien in der Integrationsdebatte“; Prof. Christian Höppner

Juli

09.07.2015 Podiumsdiskussion „Wer sind wir“ im Schloss Bellevue; Prof. Christian Höppner

17.07.2015 Symposion „Musizieren und Glück“ in der Universität der Künste Berlin; Prof. Christian Höppner

August

28.08.2015 Verleihung der Goethe-Medaille, Stadtschloss Weimar; Prof. Christian Höppner

September

17.09.2015 Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission; Prof. Christian Höppner

Oktober

15.10.2015 Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission; Prof. Christian Höppner

16.10.2015 Pressegespräch Vorstellung Willkommensband; Olaf Zimmermann

19.10.2015 Podiumsdiskussion „Rolle der Kultur für die Regionalentwicklung in den Nordischen Ländern und Deutschland“ der Herbert-Quandt-Stiftung und den Nordischen Botschaften; Prof. Christian Höppner

21.10.2015 Vortrag in Ringvorlesung „Klingende Steine“ der Musikhochschule Lübeck; Prof. Christian Höppner

27.10.2015 Vortrag bei AMJ zu „Kultur für alle“; Olaf Zimmermann

29.10.2015 Keynote und Podiumsdiskussion „Wie viel Kultur braucht die Gesellschaft?“; Eröffnung der Reihe „QuintEssenzKultur“ Institut für Kulturmanagement Ludwigsburg; Prof. Christian Höppner

November

13.11.2015 Vortrag „Herausforderungen für die Amateurkultur in Zeiten des demografischen Wandels“ der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg; Prof. Christian Höppner

Dezember

03.12.2015 Interview in Taktlos (BR) zu Musik-und Kulturpolitik im gesellschaftlichen Ganzen; Prof. Christian Höppner

2.3.5 Kultur und Bildung

Seit seiner Gründung im Jahr 1981 setzt sich der Deutsche Kulturrat für die Stärkung der kulturellen Bildung ein. Er hat sich in Stellungnahmen und Fachbüchern zu dieser Fragestellung positioniert, dabei war die Partizipation an kultureller Bildung stets ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang hat sich der Deutsche Kulturrat besonders um das Thema interkulturelle Bildung sowie Integration gekümmert. Nachdem diese Fragestellung zunächst im Rahmen eines vom BMBF finanzierten Projektes behandelt wurde, hat sie nunmehr Eingang in die reguläre Fachausschussarbeit gefunden.

Der Deutsche Kulturrat hat das vom BMBF geförderte Projekt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auch im Jahr 2015 begleitet. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates gehört der Jury dieses Projekts an. Die Jury hat über die gesamte Laufzeit dieses Projektes (2013-2017) eine beratende Funktion. Gefördert durch das BMBF hat der Deutsche Kulturrat ein Dossier zu „Kultur macht stark“ erstellt, das der Zeitung Politik & Kultur beigelegt werden. Der Deutsche Kulturrat selbst ist kein Projektpartner im Rahmen dieses Programmes.

Ein zentrales Thema im Fachausschuss Bildung ist die Frage nach der Professionalität kultureller Bildung, der Aus- und Weiterbildung der Akteure sowie der Beschäftigung in dem Feld. So ist festzustellen, dass Projekte der kulturellen Bildung attraktive zusätzliche Arbeitsfelder für freiberufliche Künstler sind, was auch dazu beiträgt, dass vielfach die Beschäftigung in dem Feld prekär ist.

Verknüpft werden die Fragestellungen kulturelle Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt Kultur im Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur“, das der Deutsche Kulturrat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchführt. Hier wird sowohl mit Blick auf die akademische Ausbildung als auch die Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems eruiert, welche Anpassungen gegebenenfalls in der Ausbildung vorgenommen werden müssen, um junge Menschen auf den Arbeitsmarkt Kultur und Medien vorzubereiten und um einem möglichen Fachkräftemangel entgegen zu wirken. In einigen handwerklichen Berufen des Kulturbereiches sowie in Berufen an der Schnittstelle von Kultur und Technik zeichnet sich ein solcher Fachkräftemangel ab.

Der Diskurs zur kulturellen Bildung wird im Rahmen des Projekts „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ geführt. Hier werden in Arbeitskreissitzungen und in Dialogforen Fragen der kulturellen Bildung von Expertinnen und Experten aus dem Feld der kulturellen Bildung im engeren Sinne sowie aus anderen gesellschaftlichen Feldern[13]. Das Internetportal „Kultur bildet.“ ist ein News- und Wissensportal. Hier werden täglich neue Nachrichten und Informationen zur kulturellen Bildung veröffentlicht[14]. In der zwei Mal im Jahr erschienenen Beilage „Kultur bildet.“ werden die Diskussionen aus dem Arbeitskreis und den Dialogforen vertieft und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Folgende Termine wurden unter anderem zum Themenbereich Kulturelle Bildung wahrgenommen.

Januar

27.01.2015	Treffen mit Silke Fischer, Deutsches Zentrum für Märchenkultur; Prof. Christian Höppner

März

06.03.2015	Impulsreferat und Diskussion bei der Mitgliederversammlung der BKJ; Olaf Zimmermann
15.03.2015	Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände, Verleihung der Zelter-Plakette durch den Bundespräsidenten; Prof. Christian Höppner
17.03.2015	Arbeitskreis Kultur bildet., Prof. Christian Höppner, Olaf Zimmermann
17.03.2015	Dialogforum Kultur bildet., Begrüßung und Teilnahme an Podiumsdiskussion zum Thema Nachhaltigkeit; Olaf Zimmermann

[13] Der Arbeitskreis „Kultur bildet.“ im Rahmen der Dialogplattform wird auf Seite 16 vorgestellt. Über die Dialogforen wird auf Seite 43 berichtet.
[14] Näheres zum Internetportal „Kultur bildet.“ auf Seite 48.

April

25.04.2015 Grußwort bei der Bundesdelegiertenversammlung des Deutschen Tonkünstlerverbands; Prof. Christian Höppner

Mai

12.05.2015 Gespräch mir Kerstin Hübner, BKJ zu Kultur macht stark; Olaf Zimmermann

27./28.05.2015 Jurysitzung „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung"; Olaf Zimmermann

Juni

16.06.2015 Interview Museum aktuell „Menschen mit Visionen"; Prof. Christian Höppner

30.06.2015 Programmpartnertreffen „Bündnisse für Bildung. Kultur macht stark"; Olaf Zimmermann

September

23.09.2015 Parlamentarischer Abend Ständige Konferenz Kultur macht stark; Olaf Zimmermann

24.09.2015 Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion zur kulturellen Bildung; Olaf Zimmermann

28.09.2015 Vortrag „Kooperation macht stark", Bundesverband Museumspädagogik; Prof. Christian Höppner

Oktober

06.10.2015 Dialogforum Kultur bildet.; Prof. Christian Höppner, Olaf Zimmermann

Dezember

02.12.2015 Arbeitskreis Kultur bildet; Prof. Christian Höppner, Olaf Zimmermann

03.12.2015 Interview in Taktlos (BR) zu Musik-und Kulturpolitik im gesellschaftlichen Ganzen; Prof. Christian Höppner

03.12.2015 Gespräch mit SPD-Berichterstatter für den Haushalt des BMBF Swen Schulz, MdB; Olaf Zimmermann

2.3.6 Kultur und Medien

Auch wenn audiovisuelle Medien ein Teilbereich des Kultursektors sind und vielfache Überschneidungen und Wechselwirkungen zwischen Kultur und Medien bestehen, hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2015 wiederum einen besonderen Akzent auf medienpolitische Fragestellungen gesetzt. Welche Bedeutung diese Fragestellung hat und wie komplex das Thema ist, ist bereits daran zu ersehen, dass der Fachausschuss Medien zu den am häufigsten tagenden Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates gehört. Gerade im Themenbereich Kultur und Medien besteht auch innerhalb des Kultursektors ein großer Diskussionsbedarf. Geht es doch um die Frage, in welche Richtung sich die audiovisuellen Medien entwickeln, welche Bedeutung das Internet als Verbreitungsweg hat, welche Vergütungsmodelle tragfähig sind, wie Archivschätze gehoben werden können und wie eine Medienentwicklung in Europa

aussehen kann, die eine gewisse Unabhängigkeit von großen US-amerikanischen Konzernen hat.

Über die Erarbeitung von Stellungnahmen hinaus hat das Thema Kultur und Medien auch deshalb eine große Bedeutung, weil der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner dem Rundfunkrat der Deutschen Welle angehört und dort Berichterstatter für den Haushalt ist. Weiter steht Prof. Christian Höppner dem Medienrat von RTL vor. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann wurde in die medien- und netzpolitische Kommission der SPD berufen und bringt dort die Anliegen des Deutschen Kulturrates ein.

Januar

15.01.2015	Gespräch mit Klaus Reichert und Johann-Adolf Cohausz zur Zukunft der Deutschen Welle; Prof. Christian Höppner
16.01.2015	Gespräch mit dem Intendanten der Deutschen Welle Peter Limbourg; Prof. Christian Höppner

Februar

19.02.2015	Konstituierende Sitzung des RTL-Medienbeirats; Prof. Christian Höppner
27.02.2015	Sondersitzung des Rundfunkrats der Deutschen Welle; Prof. Christian Höppner

März

13.03.2015	Teilnahme an Hauptjurysitzung für den Deutsche Computerspielepreis; Olaf Zimmermann
19.03.2015	Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion zum Breitbandausbau; Olaf Zimmermann
27.03.2015	Deutsche Welle Akademieausschuss; Prof. Christian Höppner
27.03.2015	Deutsche Welle Rundfunkrat; Prof. Christian Höppner

April

09.04.2015	Gespräch mit der Generalsekretärin der ARD Dr. Susanne Pfab; Olaf Zimmermann

Mai

05.05.2015	Teilnahme an Podiumsdiskussion „ARD-Rundfunkklangkörper: Pflicht oder Kür?“; Prof. Christian Höppner

Juli

06.07.2015	Sommertreff des ZDF; Prof. Christian Höppner

August

18.08.2015	Verabschiedung des Redaktionsleiters Kulturzeit Armin Conrad in Mainz; Olaf Zimmermann

September

07.09.2015	Sitzung der Medienkommission der SPD, Olaf Zimmermann

November

05.11.205 Medienpolitischer Abend der ARD; Prof. Christian Höppner

09.11.2015 Medien- und netzpolitische Kommission der SPD; Olaf Zimmermann

24.11.2015 Gespräch mit den Sprechern der Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien; Olaf Zimmermann

25.11.2015 Gespräch mit Martin Stadelmeier zu medienpolitischen Fragen; Olaf Zimmermann

2.3.7 Kultur und Erbe

Nicht zuletzt durch den Bewerbungsprozess für die Aufnahme in die Nationale Liste zum Immateriellen Kulturerbe wurde im Deutschen Kulturrat die Diskussion um Kulturerbe verstärkt. Weitere Schubkraft erhielt die Diskussion durch die von Kulturstaatsministerin Grütters im Jahr 2014 angestoßene Diskussion zur Neuordnung der Provenienzforschung und die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Da das Thema insgesamt an Bedeutung gewonnen hat, wurde ein eigener Fachausschuss Kulturerbe gebildet, der als erstes eine Stellungnahme zur Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes erarbeitete und sich für das Jahr 2015 das Thema Kulturerbe und Digitalisierung vorgenommen.

Breiten Raum in den Diskussionen des Deutschen Kulturrat nahm die Gesetzgebung zum Kulturgutschutzgesetz ein. Hierzu hatte sich der Deutsche Kulturrat erstmals im Dezember 2014 positioniert. Der Deutsche Kulturrat ist im Jahr 2015, in dem insbesondere in der Sommerzeit eine sehr emotional geführte Debatte in den Medien zum Kulturgutschutzgesetz stattfand, für eine sachliche Debatte eingetreten. Im September 2015 wurde eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Kulturgutschutzgesetzes veröffentlicht.

Folgende Gespräche fanden unter anderem zum Thema Kulturgutschutz statt:

Februar

24.02.2015 Gespräch Prof. Dr. Parzinger, Deutscher Verband für Archäologie wegen Mitgliedschaft im Deutschen Kulturrat; Olaf Zimmermann

April

22.04.2015 Teilnahme an Expertenanhörung zur Novellierung des Kulturschutzgesetzes; Olaf Zimmermann

August

13.08.2015 Teilnahme an Buchvorstellung im Vorderasiatischen Museum zum illegalen Kulturguthandel von Günther Wessel

September

15.09.2015 Kulturgespräch Bündnis 90/Die Grünen zum Kulturgutschutz; Olaf Zimmermann

Oktober

06.10.2015 Gespräch mit Generalsekretär der KMK Udo Michallik zu Kulturgutschutz; Olaf Zimmermann

08.10.2015 Gespräch Prof. Dr. Markus Hilgert (Vorderaisatisches Museum, Stiftung Preußischer Kulturbesitz) zum Kulturgutschutz; Olaf Zimmermann

November

10.11.2015 Gespräch mit dem Arbeitskreis Wissenschaft und Kultur der CDU-Landtagsfraktion Sachsen zum Kulturgutschutz und zu TTIP; Olaf Zimmermann

27.11.2015 Teilnahme an Tagung zur Provenienzforschung im Jüdischen Museum; Olaf Zimmermann

Dezember

14.12.2015 Gespräch mit Markus Hilgert, Direktor Vorderasiatisches Museum zum Schutz archäologischer Kulturgüter; Olaf Zimmermann

14.12.2015 Fachgespräch bei Ulle Schauws, MdB Kulturpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen zum Kulturgutschutzgesetz; Olaf Zimmermann

2.3.8 Kultur und Wert der Kreativität

Wert der Kreativität dieses Thema verfolgt der Deutsche Kulturrat bereits seit vielen Jahren. Stand anfangs vor allem die Frage der Raubkopien von Musik im Mittelpunkt der Diskussion, so ist heute die Diskussion die Diskussion weitaus komplexer. Es geht um die Fragen,

- wie künftige Ertragsmodelle in der digitalen Welt aussehen können,
- wie Teilhabe und kostenfreier Zugang zu Wissen und Informationen mit kulturwirtschaftlichen Ertragsmodellen übereinzubringen sind,
- wie sich das Spannungsfeld zwischen europäischen und nationalem Urheberrecht entwickelt,
- wie Verwertungsgesellschaften sich zu one-stop-shops weiterentwickeln können,
- wie angemessene Vergütungen aussehen können.

Zu diesen und anderen Fragen hat sich der Deutsche Kulturrat in Stellungnahmen positioniert und dabei auch das Gespräch zu Akteuren gesucht, die dezidiert andere Positionen vertreten wie z.B. Wikimedia.

2.3.9 Kultur und Bürgerschaftliches Engagements

Das kulturelle Leben beruht zu einem erheblichen Teil auf bürgerschaftlichen Engagements. Dieses gilt in besonderem Maße für den ländlichen Raum, aber auch in urbanen Zentren erfolgt ein Teil der Kulturarbeit im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2015 einen Dialogprozess zur Engagementstrategie des Bundes angestoßen, an dem sich

der Deutsche Kulturrat beteiligt hat. Ebenso hat der Deutsche Kulturrat das BMFSFJ bei den Planungen zur Deutschen Engagementstiftung unterstützt.

Unter anderem wurden folgende Termine in diesem Kontext wahrgenommen:

Januar
08./09.01.2015 Klausurtagung Bündnis für Gemeinnützigkeit; Olaf Zimmermann

Februar
18.02.2015 Gespräch mit Prof. Dr. Hans Fleisch (Bundesverband Deutscher Stiftungen), PD Dr. Ansgar Klein (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement), Dr. Rupert Graf Strachwitz (Maecenata) zur Engagementstrategie der Bundesregierung; Olaf Zimmermann

März
06.03.2015 Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Grundsatz im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend D. Heiko Geue zur Engagementstrategie der Bundesregierung; Olaf Zimmermann

April
13.04.2015 Auftaktveranstaltung Bürgerdialog 2015 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Prof. Christian Höppner

Mai
28.05.2015 Gespräch mit Marc Grandmontagne, Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft und Kerstin Hübner, BKJ zu gemeinsamen Fachgespräch zur Entwicklung der Zivilgesellschaft im Kulturbereich im Frühjahr 2016; Olaf Zimmermann

Juni
11.06.2015 Fachgespräch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Engagementstrategie; Olaf Zimmermann

Dezember
04.12.2015 Auftritt Ehrenamts-Quartett, Ordensverleihung des Bundespräsidenten; Prof. Christian Höppner

3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat ist im kontinuierlichen Dialog mit Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Der Deutsche Kulturrat ist überparteilich und allein seinen satzungsgemäßen Aufgaben und Zielen verpflichtet.

In folgende Fachgespräche und Anhörungen hat der Deutsche Kulturrat seine Expertise eingebracht.

19.03.2015	Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion zum Tarifeinheitsgesetz; Olaf Zimmermann
19.03.2015	Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion zum Breitbandausbau; Olaf Zimmermann
22.04.2015	Teilnahme an Expertenanhörung zur Novellierung des Kulturschutzgesetzes; Olaf Zimmermann
01.07.2015	Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags, nicht-öffentliche Anhörung zum Reformationsjubiläum; Olaf Zimmermann
15.09.2015	Kulturgespräch Bündnis 90/Die Grünen zum Kulturgutschutz; Olaf Zimmermann
18.09.2015	Gespräch mit der SPD-Landesgruppe Berlin im Deutschen Bundestag zu TTIP; Olaf Zimmermann
15.10.2015	AG Kultur Bündnis 90/Die Grünen, Gespräch zu neuen Instrumenten der Kulturförderung; Olaf Zimmermann
02.11.2015	Anhörung im Sächsischen Landtag zu Frauen in Kunst und Kultur, Gabriele Schulz
06.11.2015	Diskussion über Stellungnahme zu Honoraren bei Ständige Kulturpolitische Konferenz Die Linke; Gabriele Schulz
10.11.2015	Gespräch mit dem Arbeitskreis Wissenschaft und Kultur der CDU-Landtagsfraktion Sachsen zum Kulturgutschutz und zu TTIP; Olaf Zimmermann
11.11.2015	Anhörung im Kulturausschuss des Deutschen Bundestags zu Frauen im Kulturbetrieb; Gabriele Schulz

3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags

Die Gespräche, die der Vorstand, insbesondere der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner, sowie der Geschäftsführer Olaf Zimmermann mit Entscheidungsträgern von Bundes- und Landesministerien, Vertretern von Parteien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags geführt haben, wurden den jeweiligen Themen zugeordnet und werden dort aufgeführt.

3.2 Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates

Sowohl der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner als auch der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann werden zu Vorträgen und Beratungen im gesamten Bundesgebiet eingeladen. Die Vorträge und Teilnahme an Podiumsdiskussionen wurde den Themen zugeordnet.

3.3 Mitwirkung in Gremien

Der Deutsche Kulturrat wirkt in folgenden Gremien mit:

- Mitarbeit in **Bündnis für Gemeinnützigkeit**, Vertretung Olaf Zimmermann (Zusammenschluss von Dachverbänden aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen)
- Mitarbeit in **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements**, Vertretung: Olaf Zimmermann (breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen)
- Vertretung im **Rundfunkrat der Deutschen Welle**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **Medienrat von RTL**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: Vorsitz des Medienrats
- Vertretung in der **Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **Arbeitskreis gesellschaftliche Gruppen der Stiftung Haus der Geschichte,** Vertretung: Regine Möbius
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat des Erich-Pommer-Instituts**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Trägerkreis geben gibt.**, Vertretung: Carolin Ries (Verleihung Deutscher Engagementpreis)
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Stiftung Lesen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat des Instituts für Auslandsbeziehungen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Initiative Hören**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **TTIP-Beirat des Bundesministers für Wirtschaft und Energie**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**, Vertretung: Olaf Zimmermann

In diese Gremien und Zusammenschlüsse werden die gebündelten Positionen aus dem Kulturbereich eingebracht. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Arbeit zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und des USA der

Kontakt zu Umweltverbänden und Zusammenschlüssen neuer sozialer Bewegungen vertieft.

Weiter wurde der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates aufgrund des Engagements zum Themenbereich Kultur und Kirche in die Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Dauer von sechs Jahren berufen. Im Jahr 2015 wurde Herr Zimmermann als Vorsitzender des Regionalen Kulturbeirats des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2017 berufen.

4. Veranstaltungen

4.1 Vergabe des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates

Als Preisträger des Kulturgroschens 2015 wurde im Jahr 2014 die Schriftstellerin Juli Zeh gewählt. Die Preisverleihung fand am 23.06.2015 in Kooperation mit der Stiftung Brandenburger Tor im Max Liebermann Haus in Berlin statt. Als Laudator hatte Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB zugesagt. Aufgrund eines kurzfristig anberaumten außenpolitischen Termins konnte er am Tag der Preisverleihung nicht anwesend sein. Er hatte Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebeten für ihn die Laudatio zu übernehmen.

4.2 Aktionstag „Kultur gut stärken“ als Tag gegen TTIP

Seit dem Jahr 2011 hat der Deutsche Kulturrat am 21. Mai einen Aktionstag zum Tag der kulturellen Vielfalt durchgeführt. Themen der Aktionstage waren: Kulturfinanzierung, Wert der Kreativität, kulturelle Bildung und kulturelle Vielfalt.

Der Tag der kulturellen Vielfalt wurde im Jahr 2015 genutzt, um über das Thema TTIP und kulturelle Vielfalt zu informieren. Es wurde bereits Anfang Januar der Blog www.tag-gegen-ttip.de freigeschaltet. Auf dem Blog wurde möglichst tagesaktuell über TTIP bzw. gerechten Welthandel informiert. Die Linkliste erleichtert den Zugang zu Informationen von TTIP-kritischen Organisationen sowie von Befürwortern von TTIP und CETA. Unter FAQ’s sind Dokumente zu finden, die Grundinformationen zu TTIP, CETA, TiSA, GATS, WTO bieten.

Am 21.05.2015 wurde am Nachmittag eine Fachtagung veranstaltet. Hier wurde aus verschiedenen Perspektiven (Wirtschaftsministerium, Wissenschaft, Europäische Bürgerinitiative, Experten aus dem Kultursektor) über das Thema informiert. Referenten waren:

- Dr. Heinz Hetmeier, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Prof. Dr.Hans-Georg Dederer zur Konvention Kulturelle Vielfalt und TTIP
- Dr. Michael Efler, Europäische Bürgerinitiative

Die Referenten zeichneten ein differenziertes Bild von TTIP, da sowohl Befürworter als auch Gegner des Abkommens zu Wort kamen.

Am Abend fand eine Podiumsdiskussion statt, die im Radio (Deutschlandradio, WDR3) übertragen wurden. An der Podiumsdiskussion nahmen Befürworter von TTIP (Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Matthias Machnig, Präsident des Verbandes der Automobilindustrie Matthias Wissmann), Kritiker des Abkommens (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann, Kulturpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag Ulle Schauws, MdB) und ein Europaabgeordneter, der Vorsitzende des Ausschusses für Internationalen Handel Bernd Lange, MdEP, teil.

Angeregt durch den Aktionstag des Deutschen Kulturrates hat der Börsenverein des deutschen Buchhandels die Aktion „Buchhandel statt Freihandel“ durchgeführt. Hierzu wurde eine eigene Website freigeschaltet und es fanden in Buchhandlungen vor Ort Veranstaltungen statt.

Kulturzeit, das tägliche Kulturmagazin von 3sat, widmete sich in der Woche vom 18.05. bis 21.05.2015 dem Thema Freihandel unter der kultureller Perspektive. In jeder Sendung wurde ein Beitrag zur Fragestellung ausgestrahlt.

Im WDR-Fernsehen widmete sich die Sendung WestArt den Auswirkungen von TTIP und dem Aktionstag des Deutschen Kulturrates.

Das Kulturjournal des NDR-Fernsehen befasste sich im Kulturjournal mit dem Aktionstag des Deutschen Kulturrates und den Auswirkungen von TTIP auf die Kultur.

Der Deutsche Kulturrat hat Postkarten und Plakate für lokale Aktionen zur Verfügung gestellt.

4.3 Tagung Kunst oder Kommerz. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Diskussion

Mit Unterstützung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung wurde am 23.04.2015 die Tagung „Kunst und Kommerz. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Diskussion“ durchführt. Die Tagung fand in der Bertelsmann-Repräsentanz in Berlin statt. Eröffnet wurde die Tagung durch Eröffnungsbeiträge des Präsidenten des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner, Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters, MdB und Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries, MdB. Ziel der Tagung war, das Thema unter den nachfolgenden Perspektiven zu beleuchten:

Panel 1 Investition in Kunst und Künstler: Gleichung mit vielen Unbekannten. Branchenspezifische Impulse

Hauptfragestellung war hier, die Ungewissheit der Investition in Künstler. Fragestellungen sollten sein, wie Künstler aufgebaut werden, wie damit umgegangen wird, wenn kein wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird, wie langfristig in Künstler investiert werden kann. Folgende Persönlichkeiten haben teilgenommen: Dr. Christoph Links, Verleger eines mittelständischen Verlags, der sich besonders auf Sachbücher spezialisiert hat, der Verlag wurde Anfang der 1990er Jahre gegründet, er steht für die mittelständische Verlagswirtschaft; Michael Schultz, Inhaber einer Galerie in Berlin mit Dependancen in Südkorea und in China, er vertritt international arrivierte Künstler wie z.B. Norbert Bisky, die Galerie wurde in den 1970er Jahren gegründet, er steht für den personenzentrierten Kunsthandel mit einer internationalen Ausrichtung; Carsten Fichtelmann, DAEDELIC Entertainment, er ist Spieleentwickler und Produzent von Computerspielen, Spiele aus dem Haus Daedelic wurden bereits mehrfach u.a. mit dem Deutschen Computerspielepreis ausgezeichnet, Fichtelmann versteht die Spiele als Autorenspiele, er steht für ein Verständnis der Computerspielebranche als Kreativbranche, in der es um innovative, interessante Erzählungen geht; Elisabeth Ruge, Literaturagentin, sie war zunächst als Lektorin und danach als Verlegerin tätig, sie ist aktuell Inhaberin einer Literaturagentur, sie steht für die in Deutschland relativ junge Branche der

Literaturagenten, die zwischen Verlagen und Autoren vermitteln; Sven Sören Beyer ist Inhaber und Gründer der Künstleragentur phase 7 performing.arts, Performing Arts arbeiten an der Schnittstelle von darstellender Kunst und Medien, da sie aktiv mit Softwareentwicklern zusammenarbeiten, phase 7 arbeitet sowohl im nicht-kommerziellen als auch im kommerziellen Sektor, er steht für neuer Entwicklungen in den darstellenden Künsten.

Panel 2 Kunst und Kulturmarktfähigkeit: Von der Ausbildung in den Markt

Hauptfragestellung war hier, wie an künstlerischen Hochschulen ausgebildet werden kann. Müssen die Studierenden bereits auf den Markt vorbereitet werden oder muss in der Ausbildung stärker Wert daraufgelegt werden, eine künstlerische Persönlichkeit auszubilden, die ein Alleinstellungsmerkmal hat. Folgende Persönlichkeiten wurden diskutiert: Prof. Dr. Herbert Grüner, Rektor der Hochschule der Künste Bremen, an der Hochschule der Künste in Bremen werden Künstler verschiedener Disziplinen ausgebildet, er steht für eine stärkere Marktorientierung in der Ausbildung; Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann, Vorstand der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, sie ist Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover, sie steht für die Konzentration in der Ausbildung auf die Entwicklung von künstlerischen Persönlichkeiten; Sylvia Hustedt, Geschäftsführerin u-Institut und Kompetenzzentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, das Kompetenzzentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft berät Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, sie steht für die Frage der Arbeitsmarkttauglichkeit der Ausbildung; Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und ehemaliger Galerist, er steht für die Forderung nach Entwicklung künstlerischer Persönlichkeiten

Panel 3 Digitale Agenda und Kulturwirtschaft: Was bedeutet dies für die Wertschöpfungskette?

Ausgangspunkt war hier die Veränderung von Produktion und Verbreitung von Kunst und Kultur durch die Digitalisierung. Dabei sollte die Frage aufgeworfen, welche Rolle die Kulturwirtschaft künftig spielt, wenn jeder sein eigener Verwerter sein kann. Folgende Persönlichkeiten haben debattiert: Nina George, Schriftstellerin, sie engagiert sich für das Urheberrecht sowie die Rechte von Autoren, sie steht für eine Autorin, die bewusst mit Verlagen zusammenarbeitet und zugleich zur Selbstvermarktung social media intensiv nutzt; Prof. Dieter Gorny, Präsident des Bundesverbands der Musikindustrie, die Musikindustrie war als erste kulturwirtschaftliche Branche von den Veränderungen durch die Digitalisierung betroffen, er steht für die Veränderung kulturwirtschaftlicher Unternehmen durch die Digitalisierung; Jens-Uwe Bormann, Vice President Digital Ventures & Innovation, Ufa GmbH, Digital Ventures & Innovation ist eine Bertelsmann-Tochter, hier werden neue Formate und Verbreitungswege erprobt, er steht für das Ausprobieren neuer Verbreitungswege in einem großen Unternehmen; Prof. Dr. Marian Dörk, Urban Comlexity Lab, FH Potsdam, das Urban Comlexity Lab ist eine Lehr- und Forschungseinrichtung der Fachhochschule Potsdam, die sich u.a. mit der Digitalisierung und Zugänglichmachung von Kultur befasst.

Abgerundet wurde die Tagung durch eine Zusammenfassung der Vizepräsidentin des Deutschen Kulturrates Regine Möbius.

Die Diskussionen wurden von Jürgen König, Deutschlandradio Kultur, moderiert und im Deutschlandradio und WDR3 ausgestrahlt.

4.4 Kooperation bei Veranstaltungen

4.4.1 Kooperationsveranstaltung „Vom Wert der Werte“

Wie schon im Jahr 2014 fand auf der Buchmesse Leipzig 2015 wiederum eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Schriftsteller, der Akademie Meißen und der Evangelischen Kirche zum Wert der Werte statt. Im Mittelpunkt stand das Thema Bild und Bibel. Bild und Bibel war Motto des Themenjahres im Rahmen der Reformationsdekade Luther 2017. Die Moderation hatte Regine Möbius (Autorin, Vizepräsidentin Deutscher Kulturrat).

4.4.2 Kooperationsveranstaltung Kulturfördergesetz NRW

Zusammen mit der Landesvertretung NRW führte der Deutsche Kulturrat am 26.01.2015 eine Kooperationsveranstaltung zum Kulturfördergesetz NRW durch. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das ein Kulturfördergesetz verbunden mit einem Kulturförderplan auf den Weg gebracht hat. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung des Kulturfördergesetzes, die geplante Umsetzung und die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Von besonderem Interesse war die Frage, ob von dem Gesetz eine Ausstrahlung auf andere Bundesländer ausgeht. Nach einer Einführung durch Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Ute Schäfer diskutierten Peter Landmann, Prof. Dr. Peter Raue, Prof. Dr. Oliver Scheytt und Olaf Zimmermann zum Kulturfördergesetz NRW. Die Moderation hatte Birgit Kolkmann. Die Diskussion wurde aufgezeichnet und von WDR3 sowie Deutschlandradio Kultur ausgestrahlt.

4.4.3 Kooperationsveranstaltung mit der Deutschen UNESCO-Kommission zum Immateriellen Kulturerbe

Am 16.03.2015 wurden die ersten Auszeichnungen zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Der Deutsche Kulturrat war Kooperationspartner bei dieser Veranstaltung der Deutschen UNESCO-Kommission. Prof. Christian Höppner, der Präsident des Deutschen Kulturrates, hielt eine Grundsatzrede zu dem Thema. Gabriele Schulz war Themenpatin für das Panel zu Rahmenbedingungen für das immaterielle Kulturerbe und trug die Diskussion in diesem Panel zusammen.

4.4.4 Kooperationsveranstaltung „Kunst und Demenz“ mit der Sommerschule des Instituts für kulturelle Infrastruktur Görlitz

Vom 28.09. bis 02.10.2015 diskutierten Experten aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen der Sommerschule des Instituts für kulturelle Infrastruktur Görlitz über Projekte zum Themenbereich Kultur und Demenz. Die Teilnehmenden entstammten unterschiedlichen Disziplinen (Kunst, Medizin, Pädagogik), was zum angeregten Austausch beitrug.

4.4.5 Kooperation beim Themenraum „TTIP: Streitpunkt Freihandel“

Vom 08.09. bis 22.10.2015 widmete sich der Themenraum in der Amerika-Gedenkbibliothek dem Thema TTIP. Der Deutsche Kulturrat war zusammen mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Vertretung der Europäischen Kommission Partner bei diesem Themenraum. Von Montag bis Freitag konnten sich die Besucher von 10.00 bis 21.00 Uhr in Büchern, Zeitschriften und online-Medien über die Geschichte des Freihandels und die aktuell diskutierten Abkommen TTIP und CETA informieren.

Im Rahmen dieses Themenraums fand eine Podiumsdiskussion der Bundeszentrale für politische Bildung statt. Gäste waren:

- Richard Nikolaus Kühnel, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland
- Dr. Stormy-Annika Mildner, Abteilungsleiterin Außenwirtschaft beim BDI
- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

4.4.6 Kooperation bei der Großdemonstration Stopp TTIP + CETA

Zusammen mit dem BUND, Campac, attac, Naturfreunde Deutschlands, DGB, Der Paritätische, Greenpeace, WWF, Oxfam, Brot für Welt, Naturschutzbund Deutschland, Mehr Demokratie, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Umweltinstitut München, foodwatch, sum of us, Volkssolidarität, Katholische Arbeitnehmer-bewegung, Bundjugend, DIDF, digitalcourage, NaturFreundejugend, Verband deutscher Schriftsteller und Forum Umwelt und Entwicklung gehörte der Deutsche Kulturrat zu den Trägern der Großdemonstration „Stopp TTIP + CETA“ am 10.10.2016 in Berlin. Aus dem Mitgliederspektrum haben folgende Organisationen die Demonstration unterstützt: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Deutscher Komponistenverband, Deutscher Kunstrat, Deutscher Musikrat, GEDOK, Illustratoren Organisation, PEN-Zentrum Deutschland.

Der Präsident des Deutschen Kulturrates gehörte neben dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hofmann und dem Vorsitzenden des BUND Hubert Weiger zu den Hauptrednern bei der Abschlusskundgebung.

Ziel der Demonstration war für einen Neustart der TTIP-Verhandlungen einzutreten.

4.4.7 Dialogforen Kultur bildet.

Im Rahmen des Projektes Dialogplattform Kulturelle Bildung führt der Deutsche Kulturrat Dialogforen zur Kulturellen Bildung durch. Die Dialogforen werden als Kooperationsveranstaltungen mit Kulturprojekte Berlin im Podewil durchgeführt. Sie werden aufgezeichnet und im Hörfunk (WDR3 und Deutschlandradio Kultur) ausgestrahlt. Die Sendungen sind als podcast abrufbar.

4.4.7.1 Dialogforum „Über kurz oder lang. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit kultureller Bildung“

Beim sechsten Dialogforum Kultur bildet. zum Thema „Nachhaltigkeit kultureller Bildung“ hielt Sybille Linke anlässlich der Überführung des Modellprogramms „Kulturagenten für kreative Schulen“ in Landesstrukturen einen Vortrag zur Frage der Verstetigung von Projekten. Im Anschluss diskutierte Jürgen König, Deutschlandradio Kultur, zu diesem Thema mit seinen Gästen, der nordrhein-westfälischen Ministerin für Schule und Weiterbildung und Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz Sylvia Löhrmann, dem Geschäftsführer der Stiftung Mercator Winfried Kneip, Teresa Darian, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Kulturstiftung des Bundes sowie Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates.

Das Dialogforum rundete die Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit ab. Die Fragestellung wurde sowohl im Arbeitskreis Kultur bildet. als auch in der Beilage Kultur bildet. erörtert. Es kamen jeweils andere Akteure zu Wort, so dass eine große Breite an Themen, Ansichten und Positionen zum Thema Nachhaltigkeit in der kulturellen Bildung erörtert wurden.

4.4.7.2 Dialogforum „Zwischen Karriere und Ausbeutung. Arbeitsmarkt kulturelle Bildung

Im Fokus des siebten Dialogforums Kultur bildet. stand der „Arbeitsmarkt kulturelle Bildung“. Jürgen König, Deutschlandradio Kultur, diskutierte dazu mit Prof. Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates, Anja Hoffmann, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Museumspädagogik, und Prof. Dr. Susanne Keuchel, Direktorin der Akademie Remscheid. Vor dem Hintergrund, dass kulturelle Bildungsprojekte zunehmend bedeutsam werden, stellt sich die Frage, ob auch die Arbeitsmöglichkeiten im Feld gewachsen sind. Darüber hinaus wurde über die Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes kulturelle Bildung in Bezug auf die Vergütung, die Beschäftigungsverhältnisse, die Geschlechterverteilung sowie die Anerkennung im Verhältnis zu anderen Berufsbildern im Kulturbetrieb gesprochen.

Auch bei diesem Dialogforum wurde die Brücke zum Arbeitskreis Kultur bildet. geschlagen, der sich ebenfalls mit der Aus- und Weiterbildung in den Berufen der kulturellen Bildung befasste. Darüber hinaus wurde eine Brücke zu den Fragestellungen die des Fachausschusses Arbeit und Soziales sowie des Projekts Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur geschlagen.

Auch hier wurde mit dem Dialogforum die Diskussion verbreitert und durch die öffentliche Veranstaltung sowie die Radioausstrahlung für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

4.5 Parlamentarisches Treffen

Im Jahr 2015 wurde kein eigener Parlamentarischer Abend durchgeführt, da die Gesetzgebungsverfahren wie z.B. zum Kulturgutschutz oder zum Urhebervertragsrecht noch nicht so weit gediehen waren, dass ein Parlamentarischer Abend sinnvoll gewesen wäre.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates hat allerdings als Sachverständiger zum Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung zu „Kultur macht stark“ teilgenommen.

Vertreter des Deutschen Kulturrates haben an elf parlamentarischen Fachgesprächen oder Anhörungen teilgenommen. Die wahrgenommenen Termine wurden den Themen zugeordnet.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates hat sich zu einem Markenzeichen entwickelt. Der Deutsche Kulturrat informiert die Öffentlichkeit mit Pressemitteilungen sowie einen mehrmals in der Woche erscheinenden Newsletter. Im Newsletter wird auch auf Artikel und Informationen in anderen Medien verwiesen.

Im Jahr 2015 wurden 128 Pressemitteilungen (Auflistung siehe Anlage) veröffentlicht. Es wurden 29 Newsletter darunter vier Sondernewsletter zum Tag der kulturellen Vielfalt und sechs Sondernewsletter zur Großdemonstration verschickt. Die Newsletter enthalten Hinweise auf die Fülle und Komplexität des Internetangebots www.kulturrat.de. Es wurden drei Pressegespräche veranstaltet. Im Rahmen des Projektes Dialogplattform Kulturelle Bildung wurden wöchentliche Newsletter mit Nachrichten zur kulturellen Bildung, Hinweise auf Tagungen sowie Neuerscheinungen zu dem Thema verschickt.

5.1 Zeitungen und Beilagen

Im Jahr 2015 ist die Zeitung Politik & Kultur regelmäßig erschienen. Darüber hinaus erschienen Beilagen und Dossiers, in denen spezielle Fragestellungen vertieft behandelt wurden. Die Beilagen und Dossiers wurden der Zeitung Politik & Kultur beigelegt.

5.1.1 Zeitung Politik & Kultur

Wie in den Vorjahren erschien auch im Jahr 2015 die Zeitung Politik & Kultur sechsmal. Die Ausgaben stießen auf eine große Resonanz. Jede Zeitung ist neben der Printausgabe als pdf-Datei im Wissensportal www.kulturrat.de verfügbar. Die im Conbrio-Verlag erscheinende Zeitung ist neben dem Abonnement auch an Bahnhöfen, Flughäfen sowie großen Kiosken erhältlich. Die Zeitung Politik & Kultur wird von Olaf Zimmermann und Theo Geißler herausgegeben. Sie richtet sich an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Stiftungen sowie die kulturpolitisch interessierte Öffentlichkeit. In der Zeitung sind kontroverse Diskussionen erwünscht. Es geht darum, ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und darzustellen. Folgende Schwerpunkte wurden in den Mittelpunkt der Ausgaben gestellt:

- Politik & Kultur 1/2015 (28 Seiten)
    - Schwerpunkt: Verkauf von Kulturgut
- Politik & Kultur 2/2015 (28 Seiten und 12 Seiten Beilage Kultur bildet.)
    - Schwerpunkt: Deutscher Kinofilm
- Politik & Kultur 3/2015 (32 Seiten)
    - Schwerpunkt: Deutsche Welle
- Politik & Kultur 4/2015 (28 Seiten))
    - Schwerpunkt: Erinnerungskultur
- Politik & Kultur 5/2015 (28 Seiten und Dossier Kunst und Kommerz)
    - Schwerpunkt: Kulturgutschutz

- Politik & Kultur 6/2015 (32 Seiten und 12 Seiten Beilage Kultur bildet. und Dossier Verwertungsgesellschaften)
    - Schwerpunkt: Wertedebatte statt Leitkultur

Ab der Ausgabe 4/2015 erscheinen in einer neuen Reihe „Landeskulturpolitik“ jeweils ein Portrait von zwei Bundesländern. Eine Aufstellung von Beiträgen ist der in der Beilage. 17 Prozent der Beiträge wurden von Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates verfasst, 83 Prozent der Beiträge von anderen Autoren.

5.1.2 Beilage Kultur bildet.

Die Beilage „Kultur bildet.“ ist ein Element der Dialogplattform Kulturelle Bildung. Hier werden Themen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Im Mittelpunkt der siebten Ausgabe stand das Thema „Nachhaltigkeit kultureller Bildung“. Damit wurde eine zentrale Debatte der kulturellen Bildungslandschaft aufgenommen und danach gefragt, welche Rolle die Nachhaltigkeit bei der Planung und Umsetzung kultureller Bildungsprojekte spielt bzw. spielen sollte, inwiefern Modellprojekte verhindern, dass langfristig wirkende Strukturen aufgebaut werden können und mit welchen veränderten Anforderungen die Akteure – Staat, zivilgesellschaftliche Organisationen und Stiftungen – konfrontiert sind. Auch fanden Debatten aus dem Arbeitskreis „Kultur bildet.“ hier eine nachhaltige Fortführung, da die Diskussionen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und weiter reflektiert wurde.

Die achte Ausgabe widmet sich dem Thema „Wettbewerbe in der kulturellen Bildung“. Junge Talente erhalten in allen künstlerischen Sparten die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Die Autorinnen und Autoren gehen der Frage nach, worum es den Teilnehmenden, Ausrichtern und Förderern dabei geht und welchen Stellenwert sie für die Vorbereitung auf eine professionelle künstlerische Laufbahn einnehmen. In der Ausgabe wurde eine Fragestellung aufgegriffen, die für das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgrund in der teilweise erfolgten Neuausrichtung der Wettbewerbe in der kulturellen Bildung von großer Bedeutung ist. Es wurde so eine Verbindung zur Arbeit des BMBF hergestellt. In den Beiträgen in der Beilage kam der Stellenwert der künstlerischen Wettbewerbe für die Berufswege angehender Künstler zum Ausdruck. Deren Relevanz in der Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses wurde damit unterstrichen.

5.1.3 Dossier Kunst und Kommerz

Das Dossier Kunst und Kommerz schließt an die Debatten der gleichnamigen Tagung vom April 2015 an. Hier konnten einige Fragestellungen vertieft und teilweise andere, zusätzliche Akteure zu Wort kommen. Zunächst wurde die Tagung noch einmal Revue passieren lassen und dann wurde in einem Wechsel von Interviews, Vier Fragen und Beiträgen Akteuren der Kulturwirtschaft „auf die Zähne gefühlt“. Als

zusätzliche Ebene wurden künstlerische Fotografien von Künstlern bei der Arbeit eingeführt.

Das Dossier erschien in der Ausgabe 5/2015 der Zeitung Politik & Kultur.

5.1.4 Dossier Save the Rights!

Im Jahr 2008 erschien das erste Dossier zu Verwertungsgesellschaften als Beilage zu Politik & Kultur. In dem Dossier wurde grundlegend über die Arbeit von Verwertungsgesellschaften informiert. Das Dossier wurde auch Jahre nach dem Erscheinen immer noch abgerufen. Da zwischenzeitlich einige Veränderungen in der Urheberrechtsgesetzgebung stattgefunden hatten, stand im Raum ein neues Dossier zu erarbeiten. Der Deutsche Kulturrat konnte die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL, VG Bild-Kunst und VG Wort gewinnen, erneut ein Dossier zu finanzieren, dass in der Ausgabe 6/2015 erschien.

In dem Dossier geht es um Fragen der digitalen Zeitenwende und den Anforderungen an Verwertungsgesellschaften, um die Besonderheiten des deutschen Verwertungsgesellschaftenmodells, um die Veränderungen des Verwertungsgesellschaftenrechts, um die sozialen und kulturellen Aufgaben der Verwertungsgesellschaften und vieles andere mehr.

5.2 Internetportal

Der Deutsche Kulturrat unterhielt im Jahr 2015 drei Websites um zu spezifische zu kulturpolitischen Fragen zu informieren:

- das Wissensportal www.kulturrat.de,
- das Informationsportal www.kultur-bildet.de,
- das Aktionsportal www.tag-gegen-ttip.de.

5.2.1 Wissensportal www.kulturrat.de

Die Website www.kulturrat.de ist eine Wissens- und Informationsplattform zu kulturpolitischen Fragen. Neben Pressemitteilungen und Stellungnahmen, die kontinuierlich eingestellt werden, werden hier weitergehende Informationen zu verschiedenen kulturpolitischen Fragen aufbereitet. Die Zeitung Politik & Kultur sowie die Beilagen werden als pdf-Dateien zum kostenfreien Herunterladen angeboten. Einzelne Beiträge, beispielsweise aus der Luther 2017-Kolumne, werden zusätzlich in eigenen Rubriken als Einzelbeiträge angeboten. Die Website wird kontinuierlich gepflegt und aktualisiert. Weiter ist die Rote Liste regelmäßig abzurufen.

Die Website wurde erstmals vom Deutschen Kulturrat in der bestehenden Anmutung und basierend auf der Programmierung 2004 veröffentlicht. Sie entspricht den modernen Nutzungsgewohnheiten nicht mehr. Auch ist die darunterliegende Programmierung veraltet. Der Deutsche Kulturrat hat daher die Gestaltung und

Programmierung der Website im Jahr 2015 ausgeschrieben, damit im Jahr 2016 eine neue Website an den Start gehen kann.

5.2.2 Informationsportal www.kultur-bildet.de

Das Informationsportal Kultur bildet.de konzentriert sich auf Fragen der kulturellen Bildung. Es bietet neben täglich erscheinenden News, Terminen und Jobangeboten im Bereich der kulturellen Bildung eine umfassende Datenbank mit über 1300 Einträgen zu den Akteuren, Projekten und Wettbewerben in diesem Feld. Darüber hinaus sind in der Rubrik „Wissen“ knapp 400 Publikationen sowie die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, Bundestagsdrucksachen sowie Positionspapiere von zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kultur-bildet.de verzeichnet.

Zentraler Bestandteil der Internetplattform sind die tagesaktuell erscheinenden **News und Termine**. Im Jahr 2015 wurden insgesamt **748 Newsartikel** in den folgenden Rubriken veröffentlicht: Veranstaltungshinweise, Meldungen, Ausschreibungen, Berichte, Neuerscheinungen, Interviews, Zeitschriftenschau, Kommentare. Die Newsartikel können ferner nach Bundesländern und Erscheinungsmonat sortiert abgerufen werden sowie nach folgenden weiteren Kategorien gefiltert werden: Sparte (Ohne Zuordnung, Architektur/Baukultur, Bildende Kunst, Brauchtum, Denkmalpflege, Design, Film, Fotografie, Interdisziplinär, Literatur/Lesen, Medien, Museum, Musik, Soziokultur, Tanz, Theater, Zirkus), Thema (Altersübergreifend, Aus- und Weiterbildung, Außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Seniorenbildung). Im Jahr 2015 wurden acht Interviews mit den Arbeitskreismitgliedern zu der Frage „Kulturelle Bildung, was ist das überhaupt?“ geführt und auf kultur-bildet.de veröffentlicht. Rede und Antwort standen: Jörg Freese (Deutscher Landkreistag), Karin Kaltenbach (AWO Bundesakademie), Dr. Ayyub Axel Köhler (Koordinationsrat der Muslime), Kenan Kücük (Multikulturelles Forum Lünen, Runder Tisch Interkultur des Deutschen Kulturrates), Joachim Reiss (Bundesverband Theater in Schulen), Mareike Schams (Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.), Martin Schönwandt (Deutscher Olympischer Sportbund) und Andrea Schwermer (Sekretariat der Kultusministerkonferenz).

Unter dieser Rubrik „Projekt der Woche“ wird jeden Montag ein Projekt der kulturellen Bildung vorgestellt und in seiner Bedeutung hervorgehoben, das besonders innovativ, außergewöhnlich und / oder nachhaltig angelegt ist. Für den Zeitraum einer Woche erscheint es prominent auf der Startseite des Internetportals (Slideshow), über die die Nutzerinnen und Nutzer zum Newsartikel mit zahlreichen Informationen zu Idee und Umsetzung gelangen. Das „Projekt der Woche“ wird zudem über den wöchentlich versendeten „Kultur bildet.“-Newsletter publik gemacht. Das „Projekt der Woche“ wird von den Projektmitarbeiterinnen ausgewählt. Dabei wird eine breite Streuung angestrebt. Vorgestellt werden kleine und größere Vorhaben, Projekte, die sich an spezielle Zielgruppen richten, Projekte in der Schule oder auch in der Erwachsenenbildung, Projekte in urbanen Zentren wie auch im ländlichen Raum. Die „Projekte der Woche“ veranschaulichen die Bandbreite an Projekten in der kulturellen Bildung.

5.2.3 Das Aktionsportal www.tag-gegen-ttip.de

Zur Vor- und Nachbereitung des Tags der kulturellen Vielfalt am 21.05.2015, der als Tag gegen TTIP begangen wurde, wurde die Website www.tag-gegen-ttip.de aufgebaut. Hier wurden sowohl Hintergrundinformationen zu Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA und TiSA wie allgemein zur WTO zusammengestellt als auch über Veranstaltungen informiert.

Das Aktionsportal wurde auch über den Aktionstag hinaus aktiv gehalten und wird regelmäßig aktualisiert.

5.3 Herausgabe von Büchern

Im Jahr 2015 sind zwei Publikationen veröffentlicht worden, die auf Beiträgen, die in Politik & Kultur erschienen sind, basiert. In den Büchern werden Beiträge, die in der Zeitung Politik & Kultur erschienen sind, noch einmal redaktionell zusammengestellt. Sie bieten einen umfassenden Überblick zu den kulturpolitischen Diskussionen des jeweiligen Themas.

Es ist:

- TTIP, CETA & Co. Zu den Wirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien. Hg. v. Olaf Zimmermann und The Geißler, Berlin 2015
- Disputationen: Reflexionen zum Reformationsjubiläum. Hg. v. Olaf Zimmermann und The Geißler, Berlin 2015

Das Buch „TTIP, CETA & Co. Zu den Wirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien“ war innerhalb kürzester Zeit vergriffen und wurde dann kostenfrei zum Download bereit gestellt-

6. Projekte

Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2015 folgende Projekte durchgeführt:

- Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Frauen in Kultur und Medien, gefördert durch die Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Dialogplattform Kulturelle Bildung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung,
- Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung,
- Durchführung der Tagung „Kunst und Kommerz. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Diskussion, gefördert durch die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft
- Dossier Save the rights, gefördert durch GEMA, GVL, VG Bild-Kunst, VG Wort

Zwischen diesen Projekten bestehen zahlreiche Synergieeffekte.

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates waren im Jahr 2015 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder in Teilzeit beschäftigt:

- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer (Vollzeit)
- Gabriele Schulz, Stv. Geschäftsführerin (Vollzeit)
- Andrea Wenger, Assistentin der Geschäftsführung (Teilzeit)
- Carolin Ries, Projektassistentin (Teilzeit)
- Verena Schmidt, Projektassistentin (Teilzeit)
- Tim Schneider, Projektassistent, (Teilzeit)
- Jessica Föller, Studentische Mitarbeiterin
- Jana Prigge, Studentische Mitarbeiterin
- Judith Sobczak, Studentische Mitarbeiterin
- Patricia Lengyel, Pratikantin (September bis November)

8. Dank

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates wäre nicht möglich ohne die Unterstützung der Menschen, die sich für den Deutschen Kulturrat einsetzen, die ihn unterstützen und die in den Gremien mitwirken. Unser Dank gilt daher besonders den Mitgliedern der Fachausschüsse sowie den Sprecherinnen und Sprechern. Ihre Arbeit ist unersetzlich. Nur durch sie ist es möglich, die unterschiedlichen Positionen aus dem Kulturbereich tatsächlich zu bündeln. Sie informieren, wo es „brennt“, wo Handlungsbedarf besteht, aber auch welche Gesetzesänderungen sich positiv auswirken.

Die Anregungen, die Kritik aber auch das Lob spornen an. Besonders hervorzuheben ist, dass neben dem Sachverstand auch finanzielle Leistungen eingebracht werden, da die Reisekosten selbst getragen werden.

Sehr herzlich danken wir den Zuwendungsgebern. Einmal Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Finanzierung des Vorhabens „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e.V.“. Dieses Kernprojekt umfasst alle Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sowie die darin erarbeiteten Stellungnahmen. Ebenso danken wir für die Unterstützung des Projektes „Frauen in Kultur und Medien“ durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Unterstützung des Projektes „Dialogplattform Kulturelle Bildung“ sowie die Förderung des Vorhabens „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“. Danken möchten wir auch der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft für die Unterstützung der Tagung „Kunst und Kommerz. Kultur- und Kreativwirtschaft in der Diskussion“. Weiter gilt unser Dank der GEMA, der GVL, der VG Bild-Kunst und der VG Wort für die finanzielle Ermöglichung des Dossiers „Save the Rights!“.

Zu danken ist den Autorinnen und Autoren von Politik & Kultur, die in der Regel die Beiträge kostenlos zur Verfügung stellen. Von ihren Beiträgen lebt die Zeitung. Kontroversen sind hier ausdrücklich gewünscht.

Weiter gilt unser Dank dem ConBrio Verlag. Stets unkompliziert, schnell und flexibel setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Wünsche um.

Besonders danken wir auch Deutschlandradio und WDR 3 bei der Kooperation bei den Dialogforen „Kultur bildet.“. Dank der Rundfunkübertragungen konnten über die direkten Teilnehmenden der Dialogforen zahlreiche weitere Zuhörer erreicht werden.

Ebenfalls herzlich danken wir der Stiftung Brandenburger Tor für die bewährte Kooperation bei der Verleihung des Kulturgroschens. Die Zusammenarbeit ist stets durch Vertrauen und Teamgeist geprägt.

Herzlich danken möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates. Ihr Engagement und ihre Identifikation mit der Arbeit sind eine unverzichtbare Grundlage für den Erfolg des Deutschen Kulturrates.

Wir wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen, die zum Gelingen der Arbeit des Deutschen Kulturrates einen Beitrag leisten. Da Demokratie auch von Kritik lebt, freuen wir uns weiterhin über Lob und Kritik und vor allem über spannende Diskussionen.

9. Anhang

9.1 Gremienmitglieder

9.1.1 Vorstand

- Prof. Christian Höppner (Präsident)
- Andreas Kämpf (Vizepräsident)
- Regine Möbius (Vizepräsidentin)

9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates

Deutscher Musikrat

- Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) [Sprecher]
- Hartmut Karmeier (Deutsche Orchestervereinigung) [Sprecher]
- Prof. Udo Dahmen (Percussion Creative) [Stellvertretender Sprecher]
- Prof. Dr. Eckart Lange (Konferenz der Landesmusikräte) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Rolf Bolwin (Deutscher Bühnenverein - Bundesverband der Theater und Orchester) [Sprecher]
- Barbara Flügge-Wollenberg (Deutscher Bundesverband Tanz) [Sprecherin]
- Heinrich Bleicher-Nagelsmann (ver.di) [Stellvertretender Sprecher]
- Joachim Reiss (Bundesverband Theater in Schulen) [Stellvertretender Sprecher]

Deutsche Literaturkonferenz

- Regine Möbius (Verband deutscher Schriftsteller in ver.di) [Sprecherin]
- Dr. Klaus Ulrich Werner (Bibliothek und Information Deutschland) [Sprecher]
- Eckhardt Kloos (Börsenverein des Deutschen Buchhandels) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Robert Staats (Verwertungsgesellschaft Wort) [Stellvertretender Sprecher]

Deutscher Kunstrat

- Annemarie Helmer-Heichele (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) [Sprecherin]
- Dr. Karin Lingl (Stiftung Kunstfonds) [Sprecherin]
- Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine) [Stellvertretender Sprecher]
- Prof. Dr. Gerhard Pfennig (VG Bild-Kunst) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Dr. Olaf Bahner (Bund Deutscher Architekten) [Sprecher]
- Dr. Barbara Seifen (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) [Sprecherin]
- Dipl. Ing. Matthias Burkart (Vereinigung Freischaffender Architekten) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Sabine Verk-Lindner (Vereinigung für Stadt-, Land- und Regionalplanung] [Stellvertretende Sprecherin]

Sektion Design

- Henning Krause (Deutscher Designertag) [Sprecher]
- Prof. Susanne Lengyel (Verband Deutscher Industrie Designer e.V.) [Sprecherin]
- Mara Michel (VDMD) [Stellvertretende Sprecherin]
- Jens R. Nielsen (Illustratoren Organisation e.V.) [Stellvertretender Sprecher]

Sektion Film und Audiovisuelle Medien

- Manuel Siebenmann (Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure) [Sprecher]
- Thorsten Unger (G.A.M.E Bundesverband der Computerspieleentwickler) [Sprecher]
- Cornelia Klauß (Bundesverband Kommunale Filmarbeit) [Stellvertretende Sprecherin]
- Pim Richter (Verband deutscher Drehbuchautoren) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren) [Sprecher]
- Hildegard Bockhorst (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) [Sprecherin]
- Ulrike Blumenreich (Kulturpolitische Gesellschaft) [Stellvertretende Sprecherin]
- Prof. Dr. Steffen Höhne (Fachverband Kulturmanagement) [Stellvertretender Sprecher]

9.1.2 Mitglieder der Fachausschüsse

9.1.2.1 Fachausschuss Arbeit und Soziales

Bearbeitung aller Themen des Arbeits- und Sozialrechts auf der nationalen und europäischen Ebene; Berufe im Arbeitsmarkt Kultur

- Agneskirchner, Alice (Sektion Film und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Beckmann, Matthias (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Beiersdorf, Christian (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Spiele Autoren Zunft)
- Bruch, Sabine vom (Deutscher Literaturkonferenz, Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren)

- Halupczok, Georg (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren)
- Hellmannsberger, Franka (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Helmer-Heichele, Annemarie (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Herzog-Schaffner, Elisabeth (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Hofter, Sibylle (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- Höhne, Prof. Dr. Steffen (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband Kulturmanagement)
- Kloos, Eckhard (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des Deutschen Buchhandels)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Krause, Henning (Sektion Design, Berufsverband der Kommunikationsdesigner)
- Lison, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Löwer, Jörg (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger)
- Masopust, Andreas (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Michel, Mara (Sektion Design, Netzwerk deutscher Mode- und Textildesigner)
- Müller-Morenius, Lorenz (Deutscher Kunstrat, ver.di Fachgruppe Bildende Kunst)
- Osteroth, Alexander (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Interessenverband Deutscher Schauspieler)
- Polaczek, Dr. Barbara (Deutscher Kunstrat, Deutscher Kunsthistorikerverband)
- Schafmeister, Heinrich (Sektion Film und audiovisuelle Medien, Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler)
- Schallon, Michael (Sektion Film und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kinematografie)
- Schmalbauch, Ilka (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sievers, Dr. Norbert (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Wenzl, Juliane (Sektion Design, Illustratoren Organisation)

Gäste

- Fritz, Uwe (Künstlersozialkasse)
- Kaulisch, Dr. Thomas (BMAS)
- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (BKM)

Geschäftsführung

- Olaf Zimmermann

9.1.2.2 Fachausschuss Bildung

Bearbeitung aller Fragen der kulturellen Bildung auf der nationalen und europäischen Ebene; Begleitung des Projektes des Deutschen Kulturrates „Dialogplattform Kulturelle Bildung“.

- Badel, Christian (Sektion Design, Illustratorenorganisation)
- Blumenreich, Ulrike (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Driesch, Michaela van (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Echtler, Birgit (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Stiftung Zuhören)
- Glogowski, Robert (Sektion Design, Berufsverband der Kommunikationsdesigner)
- Hanke, Cornelia (Deutscher Kunstrat, Verband der Restauratoren)
- Hoffmann, Anja (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Museumspädagogik)
- Hoffmann, Klaus (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater)
- Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat)
- Höxter, Clemens (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband für Kunstpädagogik)
- Hübner, Kerstin (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
- Jank, Prof. Dr. Birgit (Deutscher Musikrat)
- Klauß, Cornelia (Sektion Film und audiovisuelle Medien, Bundesverband kommunale Filmarbeit)
- Keuchel, Prof. Dr. Susanne (Rat für Soziokultur, Akademie Remscheid für kulturelle Bildung)
- Knöll, Daniel (Deutscher Musikrat, Society of Music Merchants)
- Krause-Pichler, Dr. Adelheid (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Lang, René (Sektion Design, Verband Deutscher Modedesigner)
- Mertens, Gerald (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Möbius, Regine (Deutsche Literaturkonferenz, VS in ver.di)
- Müller-Wenzel, Christin (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Mützlaff, Marleen (Deutscher Musikrat, Arbeitskreis Musik in der Jugend)
- Neukirchen, Vera (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Pannes, Matthias (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Petzold, Veronika (Deutscher Musikrat, Deutscher Chorverband)
- Rein, Dr. Anette (Deutscher Musikrat, Bundesverband freiberuflicher Ethnolog_innen)
- Reinwand-Weiss, Prof. Dr. Vanessa-Isabelle (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Reiss, Joachim (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theater in Schulen)

- Rudin, Rolf (Deutscher Musikrat, World Association for Symphonic Band and Ensembles Sektion Deutschland)
- Schäfer-Remele, Uwe (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theaterpädagogik)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schleihagen, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Schumacher, Heidi (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband)
- Sill, Heidi (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Staal, Margret (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren)
- Theileis, Ines (Deutscher Musikrat, Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen)
- Welzel, Prof. Dr. Barbara (Deutscher Kunstrat, Deutscher Kunsthistorikerverband)
- Westphal, Johanna (Deutscher Kunstrat, International Council of Museums Deutschland)
- Zielke, Dörthe (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen)
- Zink, Rudolf (Deutscher Kunstrat, ver.di Fachgruppe Bildende Kunst)

Gäste

- Ehrhardt, Dr. Irina (BMBF)
- Freese, Jörg (Deutscher Landkreistag)
- Saad, Dr. Sebastian (BKM)
- Sieben, Gerda (jfc Medienzentrum)

Geschäftsführung

- Olaf Zimmermann

9.1.2.3 Fachausschuss Europa/Internationales

Bearbeitung aller Fragen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik; Kulturförderung der europäischen Union; europäische Kulturpolitik

- Bauerle-Willert, Dr. Dorothee (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- Baumann, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Bausdorf, Andreas (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Becker, Dirk-Uwe (Deutsche Literaturkonferenz, Freier Autorenverband)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di - Fachgruppe Darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)

- Bornemann, Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Drücke, Dr. Florian (Deutscher Musikrat, Bundesverband Musikindustrie)
- Dudt, Simone (Deutscher Musikrat, European Music Council)
- Ebert, Dr. Johannes (Goethe-Institut)
- Eidson, Ute (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen)
- Erdmann, Prof. Helmut W. (Deutscher Musikrat, Deutscher Komponistenverband)
- Flaig, Ulrike (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Fricke, Almuth (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Institut für Bildung und Kultur)
- Gillig, Etienne (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Interessenverband deutscher Schauspieler)
- Glogowski, Robert (Sektion Design, Berufsverband der Kommunikationsdesigner)
- Grätz, Ronald (Deutscher Musikrat, Institut für Auslandsbeziehungen)
- Hoffmann, Klaus (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater)
- Kämpf, Andreas (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren)
- Klauser, Hella (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Klauß, Cornelia (Sektion Film und audiovisuelle Medien, Bundesverband kommunale Filmarbeit)
- Knöll, Daniel (Deutscher Musikrat, Society of Music Merchants)
- Lienke, Lutz (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband für Kunstpädagogik)
- Lipp, Dr. Thorolf (Sektion Film und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Merkel, Christine M. (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Deutsche UNESCO-Kommission)
- Nolte, Anja (Sektion Design, Illustratorenorganisation)
- Piaseczny, Julia (Sektion Film und audiovisuelle Medien, SPIO)
- Pininsky, Prof. Dr. Peter Z. (Rat für Baukultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Reifenscheid-Ronnisch, Dr. Beate (Deutscher Kunstrat, International Council of Museums)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Scheller, Ingrid (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Schneider, Nicole (Rat für Baukultur, Bundesstiftung Baukultur)
- Weis, Thomas (Deutscher Kunstrat, Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste)
- Weiss-Dannholz, Gudrun (Sektion Design, Verband Deutscher Modedesigner)

- Witte, Rolf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
- Wohlrab, Theresa (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)

Gäste

- Gessler, Barbara (EU-Kommission)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata Stiftung)

Geschäftsführung

- Olaf Zimmermann

9.1.2.4 Fachausschuss Kulturerbe

Bearbeitung aller Fragen zum Kulturerbe auf nationaler und europäischer Ebene; immaterielles und materielles Kulturerbe

- Bürger, Prof. Dr. Thomas (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Echter, Dr. Claus-Peter (Europa Nostra)
- Finke, Behrend (Deutscher Kunstrat, Verband unabhängiger Kunstsachverständiger)
- Förster, Dr. Gerlinde (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Hauptmann, Dr. Cornelius (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Henker, Dr. Michael (Deutscher Kunstrat, ICOM)
- Hillmann, Christoph (Deutscher Musikrat, Union Deutscher Jazzmusiker)
- Kalina, Erhard (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Kasten, Dr. Jürgen (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure)
- Klauß, Cornelia (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Klemm, Prof. Ekkehard (Deutscher Musikrat, Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände)
- Kussin, Christiane (Deutsche Literaturkonferenz, Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)
- Lipp, Dr. Thorolf (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG Dokumentarfilm)
- Meinl, A. Gerhard (Deutscher Musikrat, Bundesverband der Deutschen Musikinstrumentenhersteller/Deutscher Musikverleger-Verband)
- Müller-Hornbach, Prof. Gerhard (Deutscher Musikrat, Landesmusikrat Hessen)
- Poßmann, Helmut (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)
- Pöttinger, Dr. Ida (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunkationskultur)

- Rademacher, Prof. Dr. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Raue, Jan (Deutscher Kunstrat, Verband der Restauratoren)
- Rescher, Holger (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Deutsche Stiftung Denkmalschutz)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schmidt, Prof. Dr. Dörte (Deutscher Musikrat, Gesellschaft für Musikforschung)
- Seifen, Dr. Barbara (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland)
- Steiger, Dr. Andreas Grünewald (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie Wolfenbüttel)
- Wahl, Prof. Dr. Chris (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG Filmwissenschaft)
- Welzel, Prof. Dr. Barbara (Deutscher Kunstrat, Verband Deutscher Kunsthistoriker)
- Wilske, Prof. Dr. Hermann (Deutscher Musikrat, Landesmusikrat Baden-Württemberg)

Gäste

- Berthomier, Dr. Marjorie (Institut francais)
- Haspel, Prof. Dr. Jörg (ICOMOS)
- Junkersdorf, Eberhard (Friedrich-Murnau-Stiftung)
- Koch, Dr. Uwe (Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
- Lange, Andreas (Computerspielemuseum Berlin)
- Wemhoff, Matthias (Verband der Landesarchäologen)

Geschäftsführung

- Olaf Zimmermann

9.1.2.5 Fachausschuss Medien

Bearbeitung aller medienpolitischen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene mit Blick auf die Medien Zeitungen, Rundfunk und Internet; Deutsche Welle

- Ahrens, Axel (Sektion Design, Illustratorenorganisation)
- Bausdorf, Andreas (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di - Fachgruppe darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Brand, Jens (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Castendyk, Prof. Dr. Oliver (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Produzentenallianz)

- Ehlert, Andrea (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Eisch, Rainer (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Fabich, Dr. Rainer (Deutscher Musikrat, Deutscher Komponistenverband)
- Frickel, Thomas (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Herzogenrath, Norbert (Ratz für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband Kunstpädagogik)
- Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat)
- Lutsch, Christian (Sektion Design, Forum für Entwerfen)
- Mai, Felix (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ZDF)
- Piaseczny, Julia (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)
- Reich, Frank (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freier Theater)
- Rahe, Kristina (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Schubert, Benjamin (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schulz, Maren (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Seitz, Daniel (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Siebenmann, Manuel (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Regie)
- Störkmann, Bernhard (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Film- und Fernsehschauspieler)
- Suttner, Wolfgang (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Timmermann, Ulrich (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ARD)
- Uppenbrink, Katharina (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Verband deutscher Drehbuchautoren)
- Wahjudi, Claudia (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Werner, Dr. Klaus Ulrich (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Wouda, Suzanna (Sektion Design, Netzwerk deutscher Mode- und Textildesigner)

Gäste

- Mikos, Prof. Dr. Lothar (Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF)

Geschäftsführung

- Olaf Zimmermann

9.1.2.6 Fachausschuss Steuern

Bearbeitung aller steuerrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Dreher, Dr. Kyra (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Grams, Dr. Harald (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kultureller Zentren)
- Guhr, Constanze (Sektion Design, Illustratorenorganisation)
- Gysi, Andrea (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Irion, Michael (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Jensen, Björn (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Heering, Martin (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freier Theater)
- Klompmaker, Beate (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Körber, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Tanzschuleninhabervereinigung im Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband)
- Krause, Henning (Sektion Design, Berufsverband der Kommunikationsdesigner)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)
- Lorenzen, Dr. Heinz-Jürgen (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Naumann, Dirk (Rat für Soziokultur und kulturelle Zentren, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Scholz, Peter (Sektion Design, Deutscher Designertag)
- Schröder, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sell, Michael (Deutscher Musikrat, Deutscher Komponistenverband)
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen)
- Wohlrab, Theresa (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)

Gäste

- Raue, Prof. Dr. Peter (Raue Rechtsanwälte)
- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata-Stiftung)
- Unverdorben, Friedhelm (Raue Rechtsanwälte)

Geschäftsführung

- Olaf Zimmermann

9.1.2.7 Fachausschuss Urheberrecht

Bearbeitung aller urheberrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Ahlberg, Prof. Dr. Hartwig (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband für Kulturmanagement)
- Auler, Andreas (Sektion Design, Deutscher Designertag)
- Barwick, Susanne (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Beger, Prof. Dr. Gabriele (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Bernuth, Dr. Wolf von (Deutsche Literaturkonferenz, Verband Bildungsmedien)
- Bertram, Dr. Konstantin (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, G.A.M.E. Bundesverband der Computerspielindustrie)
- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren)
- Bolwin, Rolf (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Castendyk, Prof. Dr. Oliver (Sektion Film und audiovisuelle Medien, Produzentenallianz)
- Evers, Guido (Deutscher Musikrat)
- Evers, Jörg (Deutscher Musikrat, Deutscher Komponistenverband)
- Duderstädt, Michael (Deutscher Musikrat, GEMA)
- Gerlach, Dr. Tilo (Deutscher Musikrat, Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsrechten)
- Hewig, Dr. Dirk (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Houareau, René (Deutscher Musikrat, Bundesverband Musikindustrie)
- Hofmann, Jürgen (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Kalina, Erhard (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Kasten, Jürgen (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland)
- Klages, Christlieb (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Klawitter, Prof. Christian (Sektion Design, Deutscher Designertag)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Krauß, Christian (Deutscher Musikrat, VG Musikedition)
- Kress, Michael (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Krogmann, Dr. Carrie (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ZDF)
- Kuntze, Dr. Christian (Deutscher Musikrat, Bundesverband deutscher Privatmusikschulen)
- Lindner, Mathias (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Lipowsky-Möhler, Christine (Sektion Design, Netzwerk deutscher Mode- und Textildesigner)

- Locher, Prof. Dr. Hubert (Deutscher Kunstrat, Deutscher Kunsthistorikerverband)
- Mertens, Gerald (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung e.V.)
- Neubauer, Dr. Michael (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kinematografie)
- Nielsen, Jens R. (Sektion Design, Illustratorenorganisation)
- Risthaus, Dr. Stefan (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Spiele-Autoren-Zunft)
- Ruhfus, Maren (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VG Media)
- Schermer-Rauwolf, Gerlinde (Deutsche Literaturkonferenz, Verband deutscher Schriftsteller)
- Schierholz, Dr. Anke (Deutscher Kunstrat, Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst)
- Schmuckert, Thomas (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler)
- Staats, Dr. Robert (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Steinweg, Wolf (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Wiese, Heiko (Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)

Gäste

- Haupt, Dr. Stefan
- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (BKM)
- Wandtke, Prof. Dr. Artur (Humboldt-Universität zu Berlin)

Geschäftsführung

- Olaf Zimmermann

9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

9.2.1 Stellungnahmen zum Urheberrecht

9.2.1.1 Zur Zukunft des Urheberrechts in Europa

Berlin, den 24.06.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, verfolgt mit großem Interesse die Diskussionen auf europäischer Ebene zur Veränderung des Urheberrechts. Im Jahr 2012 hat sich der Deutsche Kulturrat in einer grundlegenden Stellungnahme „Zur Zukunft des Urheberrechts“ vor allem im nationalen Kontext positioniert. Was die europäische Diskussion betrifft, hat sich der Deutsche Kulturrat an der „Öffentlichen Konsultation zur Überprüfung der Regeln zum Urheberrecht“ beteiligt und eine Stellungnahme zur EU-Richtlinie zu Verwertungsgesellschaften verfasst.

Die EU-Kommission hat nunmehr am 6. Mai 2015 die „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa (SWD (2015) 100 final)“ vorgelegt, in der unter anderem angekündigt wird, in der zweiten Jahreshälfte 2015 Vorschläge zur Reform des Urheberrechts im europäischen Kontext vorzulegen.

Der Deutsche Kulturrat, dem Verbände aller künstlerischen Sparten sowie der Künstler, der Kulturwirtschaft, der Kultureinrichtungen und Kulturvereine angehören und der damit ein breites Spektrum an Interessen aus dem deutschen kulturellen Leben vertritt, skizziert mit dieser Stellungnahme einige grundsätzliche Positionen zur Urheberrechtspolitik auf europäischer Ebene. Er vertritt damit Urheber und andere Rechteinhaber sowie Nutzer künstlerischer Werke.

Im Mittelpunkt des Urheberrechts stehen der Urheber, seine Beziehung zum Werk und seine angemessene Vergütung für die Nutzung des Werkes. Allerdings können viele Urheber nur mit einem Verwerter, wie beispielsweise einem Verlag, ihre Werke in die Öffentlichkeit bringen. Verwerter sind ein wichtiges Glied in der kulturwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Auch sie müssen einen Ertrag aus der Verwertung künstlerischer Werke ziehen können. Jedem Urheber ist es rechtlich unbenommen, seine Werke kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenso muss aber auch respektiert werden, wenn Urheber nicht wollen, dass ihre Werke kostenfrei genutzt oder von anderen bearbeitet werden. Der Schutz des Urhebers und seines Werks sowie sein Recht, über das Ob und Wie der Nutzung zu entscheiden, bilden unabhängig von technologischen Entwicklungen einen unverrückbaren Grundsatz des Urheberrechts.

Harmonisierung der Urheberrechtspolitik

Ein eigenständiger EU-Urheberrechtstitel, der die nationalen Urheberrechtssysteme ersetzt, kommt aus Sicht des Deutschen Kulturrates nur dann in Betracht, wenn er dem kontinentaleuropäischen Ansatz des droit d’auteurs folgt. Nur so können die materiellen und immateriellen Interessen der Urheber angemessen berücksichtigt

werden. Soweit es um die Harmonisierung einzelner Bereiche des Urheberrechts geht, hält es der Deutsche Kulturrat für unabdingbar, dass zunächst nachvollziehbar belegt wird, warum – und wenn ja, in welchem Umfang – aus Sicht der EU-Kommission eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene erforderlich ist. Denn aus Sicht des Deutschen Kulturrates bedarf es keiner vollständigen Harmonisierung. Dies vorausgeschickt, nimmt der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Themen Stellung.

Territorialität

Ausfluss der vermögensrechtlichen Befugnis der Urheber und sonstigen Rechteinhaber ist es, Nutzungsrechte an ihren Werken zeitlich, räumlich und inhaltlich zu beschränkten und sie sowohl als einfache als auch als ausschließliche Lizenz Dritten einräumen zu können. Dabei ist die Möglichkeit, Nutzungsrechte für ein bestimmtes, insbesondere nationales Territorium vergeben zu können, für die kulturelle Vielfalt in Europa von großer Bedeutung. Sie fördert das Kulturschaffen und verstärkt die regionale Nachfrage.

Im Bereich des Films und anderer mit hohen Investitionen verbundenen Werke ist die Möglichkeit der segmentierten Rechtevergabe sogar Marktvoraussetzung. Denn nur, wenn diese Rechte als Sicherheit für Investitionen territorial beschränkt und auch exklusiv vorab eingeräumt werden können, sind die hohen Produktionskosten insbesondere audiovisueller Werke durch sogenannte Pre-Sales zu finanzieren. Besonders deutlich wird dies bei europäischen Koproduktionen, in deren Rahmen die Partner sowohl zum Zwecke der Finanzierung des Films als auch in Bezug auf die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung des Films bestimmte Territorien und die darauf bezogenen Rechte untereinander aufteilen, um einen Film gemeinsam finanzieren, produzieren und verwerten zu können.

In anderen Bereichen und Auswertungsstufen hätte eine verpflichtende paneuropäische Lizenz weiterhin zur Folge, dass die Vergütungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke nicht an den jeweiligen Markt angepasst werden können. Das hätte entweder ein *race to the bottom* zur Folge mit dem Ergebnis, dass sich die Nutzer dann im Territorium mit der niedrigsten Vergütung um eine Lizenz bemühen würden, um diese europaweit nutzen zu können. Oder aber die Nutzer in marktschwachen Gebieten könnten sich Lizenzen, die nicht auf ihren Markt abgestimmt sind, schlichtweg nicht mehr leisten. Dies würde auch die Entstehung neuer Dienste in wirtschaftlich schwächeren Ländern erschweren.

Diese Überlegungen ändern nichts daran, dass Nutzungsrechte seitens der Rechteinhaber auch heute schon – in allen Werken – multiterritorial vergeben werden können und dort, wo die Nachfrage besteht und es wirtschaftlich sinnvoll ist, auch vergeben werden. Gerade im Musikbereich soll die Verwertungsgesellschaftenrichtlinie für eine leistungsfähige Infrastruktur für die grenzüberschreitende Lizenzierung von Urheberrechten sorgen, die der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit von Musikdiensten Vorschub leisten wird.

Aufgabe der Politik sollte es daher in erster Linie sein, die Entwicklung neuer Dienste und die Zugänglichkeit von Werken zu fördern. Weiter ist dafür zu sorgen, dass ausreichend flexible Lizenzierungsmodelle zur Verfügung stehen, die die

wechselseitigen Interessen von Rechtenutzern und Rechteinhabern in einen fairen Ausgleich bringen und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um entsprechende Vergütungen an Urheber und Rechteinhaber zu zahlen. Speziell Bibliotheken und andere Kultur- und Bildungseinrichtungen müssen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um Lizenzen erwerben zu können.

Der Deutsche Kulturrat erkennt das Bedürfnis nach Portabilität von Inhalten an. Hier sollten technische, zeitlich befristete Lösungen unterstützt werden, die aber ausschließen müssen, dass unter dem Stichwort Portabilität Nutzer in wirtschaftlich starken Märkten auf günstigere regionale Angebote wirtschaftlich schwächerer Länder zugreifen können und damit die wichtige territoriale Rechtevergabe unterhöhlt wird. Bücher und E-Books sind im europäischen Markt für die Leser europaweit bereits sehr gut verfügbar. Ein einmal heruntergeladenes E-Book kann europaweit auf dem E-Reader gelesen werden. Auch bei Systemen, bei denen der Nutzer das E-Book nur zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt bekommt, z.B. bei Skoobe, ist es möglich, die E-Books – auch im Offline-Modus – im Ausland zu lesen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, dass Territorialitätsprinzip einzuschränken oder andere Maßnahmen zu treffen. Stattdessen wäre zu überlegen, Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität von digitalen Medieninhalten zu unterstützen. Oftmals verhindern nämlich geschlossene Systeme, die den Nutzer von digitalen Inhalten an ein bestimmtes Gerät und den hauseigenen Shop des Geräteherstellers binden, die ansonsten erlaubte Nutzung digitaler Kopien.

Erhalt der Schutzdauer

Der Deutsche Kulturrat lehnt jede Bestrebung ab, die für Urheber und für sonstige Rechteinhaber geltenden Schutzfristen zu verkürzen.

Mit Blick auf Tonträger wurde vor einigen Jahren europaweit die Schutzfrist auf 70 Jahre nach Erscheinen der Aufnahme verlängert. Diese positive Veränderung ist besonders für jene Musiker, die keine vertraglichen Ansprüche aus Lizenzbeteiligungen haben und nun über die gesetzlichen Vergütungsansprüche eine Vergütung erhalten, wichtig zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Für unbefriedigend erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die Verlängerung der Schutzfrist nur für Tonträger gilt. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung zwischen Tonträgern und audiovisuellen Werken, die durch nichts gerechtfertigt ist.

Unbefriedigend ist auch die Diskriminierung der ausübenden Künstler gegenüber den Tonträgerherstellern beim Schutzfristbeginn. Für Tonträgerhersteller beginnt die Schutzfrist von Aufnahmen, die einmal gesendet wurden und Jahre später erstmalig als CD erscheinen, erst mit dem Erscheinen als CD. Für die ausübenden Künstler beginnt die Schutzfrist dagegen mit der erstmaligen Sendung. Diese Diskriminierung der kreativen ausübenden Künstler ist nicht hinnehmbar.

Schrankenregeln für Bildung und Wissenschaft

Der Deutsche Kulturrat spricht sich für einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Wissen in Bildung und Wissenschaft aus, betont aber gleichzeitig, dass die Urheber ihrer Rechte nicht beraubt werden dürfen.

Der Deutsche Kulturrat hält eine Harmonisierung der Schrankenregelungen für Bildung zunächst nicht für erforderlich, denn Bildung wird territorial unterschiedlich gestaltet und organisiert. In den einzelnen Mitgliedsländern der EU bestehen unterschiedliche schulische Bildungsstandards, -systeme und -vorgaben. Vor diesem Hintergrund – und auch aufgrund der unterschiedlichen Sprachen – findet ein grenzüberschreitender Austausch von Bildungsmedien faktisch nicht statt.

Sofern die EU-Kommission die Schrankenregelungen für Bildung und Wissenschaft dennoch weiter harmonisieren möchte, müsste sie die engen Vorgaben des Drei-Stufen-Tests einhalten und gleichzeitig – im Interesse der Urheber und der Nutzer – die zu regelnden Ausnahmen vom Vervielfältigungsrecht und dem Recht der öffentlichen Zugänglichmachung klar und eindeutig beschreiben.

Nach dem geltenden EU-Recht (RL 2001/29/EG) dürfen Schrankenregelungen nur in bestimmten Sonderfällen angewandt werden (1. Stufe), in denen die normale Verwertung des Werks oder des sonstigen Schutzgegenstandes nicht beeinträchtigt wird (2. Stufe) und die berechtigten Interessen des Rechtsinhabers nicht ungebührlich verletzt werden (3. Stufe).

Will die Kommission die Schranken im Bereich Bildung und Wissenschaft weiter harmonisieren, so müsste sie die, bislang als Gestaltungsanweisungen an den nationalen Gesetzgeber formulierten Voraussetzungen einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke nun selbst konkretisieren.

Darauf basierend stellt der Deutsche Kulturrat fest:

- Die Sonderfälle für Bildung und Wissenschaft sind klar und unmissverständlich zu regeln. Der Deutsche Kulturrat lehnt Generalklauseln im Zusammenhang mit Schrankenregelungen ab, weil der erforderliche Interessenausgleich zwischen Urhebern, Rechteinhabern und Nutzern zuallererst durch den Gesetzgeber vorgenommen werden muss. Anderenfalls würde die Reichweite von Schrankenregelungen erst in langjährigen Gerichtsprozessen geklärt werden.

- Zudem ist zunächst zu prüfen, für welche konkreten Nutzungshandlungen im Bereich von Bildung und Wissenschaft eine Schranke tatsächlich erforderlich und angemessen ist. In diesem Rahmen ist zu evaluieren, welche konkreten Nutzungen im überwiegenden Interesse von Bildung und Wissenschaft durch welche Nutzer in welchen Einrichtungen tatsächlich schrankengestützt erlaubt werden müssten.
- Es muss stets eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber sichergestellt werden.

- Eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke darf nicht in den Primärmarkt der Rechteinhaber eingreifen. Dies ergibt sich bereits aus dem Drei-Stufen-Test. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu gewährleisten, dass angemessene und praktikable Lizenzangebote möglich bleiben. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es digitale und analoge Werke gibt, die ausdrücklich und ausschließlich für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich hergestellt

werden und deren Primärmarkt daher durch eine entsprechende Schranke beeinträchtigt werden kann.

- Eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke darf nicht dazu führen, dass die angemessene Vergütung der Urheber und Rechteinhaber unterlaufen wird.

Privatkopie mit Vergütungsansprüchen

Europaweit verbindlich eingeführt werden sollte die Privatkopieschranke – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass (weiterhin) zwingend eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber vorgesehen wird. Die Regelung in Großbritannien, wonach private Vervielfältigungen auch ohne Vergütung zulässig sind, hält der Deutsche Kulturrat für höchst problematisch. Nur durch eine Schrankenregelung mit Vergütungsanspruch kann sichergestellt werden, dass sowohl die privaten Verbraucher entkriminalisiert als auch die Rechteinhaber für die de facto nicht zu verhindernden Eingriffe in ihre Rechte angemessen vergütet werden. Es empfiehlt sich dabei, das bewährte System der Geräte- und Speichermedienvergütung beizubehalten, bei denen die Hersteller und Importeure der Geräte verpflichtet sind, die angemessene Vergütung zu zahlen. Eine Verlagerung der Vergütungspflicht auf den Staat ist abzulehnen, weil dieser Ansatz – wie das Beispiel Spanien zeigt – regelmäßig dazu führen wird, dass die Vergütungszahlungen stark zurückgehen.

Rechtsdurchsetzung

Internetunternehmen – insbesondere Internet Service Provider, Hostprovider, Suchmaschinenanbieter und Betreiber sogenannter sozialer Netzwerke – müssen im Rahmen des Zumutbaren dafür Sorge tragen, dass Urheberrechte gewahrt werden. Grundsätzlich sollte eine Verkehrsicherungspflicht für entsprechende Internetdienstleister gesetzlich festgeschrieben werden. Gemeinsame Initiativen zur Selbstregulierung von Rechteinhabern, Werbewirtschaft und Finanzdienstleistern sollten wie von der EU-Kommission in ihrem Follow-the-Money-Ansatz gefordert, vorangetrieben werden, gegebenenfalls durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen. In Bezug auf die öffentliche Zugänglichmachung privater Bearbeitungen, Werkverbindungen und Teilwerknutzungen müssen Hostprovider die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Nutzer keine Rechtsverletzungen begehen.

Beteiligung an der Wertschöpfung im Internet

Die Europäische Kommission weist in ihrem Strategiepapier darauf hin, dass die Bereitstellung digitaler Inhalte ein Hauptwachstumsmarkt der digitalen Wirtschaft ist. Urheber und ausübende Künstler sowie Rechteinhaber müssen endlich fair an der Wertschöpfung im Internet beteiligt werden. Eine besondere Herausforderung besteht aus Sicht des Deutschen Kulturrates bei Internetplattformen, die an der Verwertung kreativer Inhalte wirtschaftlich partizipieren und oft ihr gesamtes Geschäftsmodell auf der Zugänglichmachung unlizenzierter urheberrechtlich geschützter Inhalte aufbauen. Anbieter solcher Internetplattformen berufen sich vor Gericht auf die Haftungsprivilegierung als bloßer Speicherplatzanbieter (Host Provider). Host Provider, die systematische Rechtsverletzungen ermöglichen und

damit in Konkurrenz zu lizenzierten Content-Providern treten, müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden. Die bestehenden Regelungen zur Haftungsprivilegierung sind zu undifferenziert und bedürfen daher der Reform.

9.2.1.2 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf eines VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Berlin, den 14.08.2915. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich hiermit zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung“ (VG-Richtlinien-Umsetzungsgesetz). Der Deutsche Kulturrat hat sich am 26.06.2013 – noch vor der Verabschiedung der VG- Richtlinie – zu dem Richtlinienvorschlag geäußert und Verbesserungen eingefordert. In seiner Stellungnahme vom 15.09.2014 „Kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten“ hat der Deutsche Kulturrat ferner auf den Fragenkatalog des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der zwischenzeitlich verabschiedeten VG-Richtlinie geantwortet. Die vorliegende Stellungnahme baut auf den bereits verabschiedeten Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates auf.

Dem Deutschen Kulturrat gehören Verbände und Institutionen aller künstlerischen Sparten, der Künstler, der Kulturwirtschaft, der Kultureinrichtungen und der Kulturvereine an. Er repräsentiert damit ein breites Spektrum an Interessen aus dem kulturellen Leben in Deutschland. Er vertritt Urheber und andere Rechteinhaber sowie Nutzer künstlerischer Werke.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates handelt es sich beim vorliegenden Referentenentwurf insgesamt um einen systematisch ausgewogenen Entwurf, der die verbindlichen Vorgaben der VG-Richtlinie umsetzt und vielfach Handlungsspielräume sinnvoll ausschöpft. Das gilt bereits für die Bezeichnung der Verwertungsgesellschaften, die erfreulicherweise ihren eingeführten Namen – „Verwertungsgesellschaften“ - behalten können und nicht als „Organisationen für die kollektive Rechtewahrnehmung“ tituliert werden müssen. An einigen Stellen besteht allerdings noch deutlicher Klarstellungs- bzw. Ergänzungsbedarf.

Bevor nachfolgend auf einzelne Normen und deren Begründung eingegangen wird, sollen zunächst vier aus kulturpolitischer Sicht besonders wichtige Aspekte hervorgehoben werden:

1. Soziale und kulturelle Zwecke

Das bestehende Urheberrechtswahrnehmungsgesetz sieht vor, dass kulturell bedeutende Werke und Leistungen zu fördern sind und Verwertungsgesellschaften „Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen“ einrichten sollen. Diese „Soll-Vorschrift“ im geltenden Recht wird durch die

vorgeschlagene Regelung in § 32 VGG-E, die als bloße „Kann-Vorschrift“ ausgestaltet ist, deutlich herabgestuft.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die bisherige – weitgehend verbindliche – Vorgabe für Verwertungsgesellschaften beizubehalten. Verwertungsgesellschaften in Deutschland sind mehr als Inkassoeinrichtungen zur Einziehung von Vergütungsansprüchen aus der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke. Verwertungsgesellschaften haben traditionell auch einen kulturpolitischen Auftrag. Die Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen der Verwertungsgesellschaften besitzen darüber hinaus eine wichtige staatsentlastende Funktion. Gerade durch die kulturellen und sozialen Aufgaben kommt der Charakter und das Selbstverständnis von Verwertungsgesellschaften als „Selbsthilfeorganisationen“ der Urheber und Rechteinhaber besonders deutlich zum Ausdruck.

Der Deutsche Kulturrat sieht ferner das Erfordernis, dass nicht nur in § 32 Abs. 2 VGG-E auf die Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen abgestellt wird, sondern dass diese Förderung nach wie vor über den Verteilungsplan möglich sein muss, so dass den Verwertungsgesellschaften mindestens zwei gesetzlich festgelegte Instrumente zur Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen an die Hand gegeben werden.

Weiter hält es der Deutsche Kulturrat, wie schon in seiner Stellungnahme vom 15.09.2014 formuliert, für erforderlich, klarzustellen, dass die Verwertungsgesellschaften auch kulturpolitische Initiativen sowie Initiativen zur Stärkung des Urheberrechts unterstützen können.

2. Erlaubnispflicht

In seiner Stellungnahme vom 15.09.2014 hat sich der Deutsche Kulturrat für die Beibehaltung der in Deutschland bewährten Erlaubnispflicht für Verwertungsgesellschaften ausgesprochen. Im VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wird diese Erlaubnispflicht für deutsche Verwertungsgesellschaften vorgeschrieben. Für Verwertungsgesellschaften aus dem EU-Ausland ist hingegen keine Erlaubnispflicht vorgesehen, vielmehr gilt das Sitzlandprinzip. Dem Deutschen Patent- und Markenamt wird die Aufgabe zugedacht, dass es überprüft, ob Verwertungsgesellschaften aus dem EU-Ausland, die in Deutschland tätig werden, möglicherweise gegen das im Sitzland geltende Recht verstoßen. Diese Regelung erscheint wenig praxistauglich. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, dass auch Verwertungsgesellschaften aus dem EU-Ausland zumindest für den von der Richtlinie nicht erfassten Bereich, etwa die Wahrnehmung von verwertungsgesellschaftspflichtigen Rechten eine Erlaubnis des Deutschen Patent- und Markenamtes benötigen. Der Deutsche Kulturrat stützt sich bei dieser Forderung auf Erwägungsgrund 12 der EU-Richtlinie, der weitergehende Spielräume eröffnet.

Sollte das BMJV eine Erlaubnispflicht für Verwertungsgesellschaften aus dem EU-Ausland für europarechtlich bedenklich halten, so sollte zumindest klargestellt werden, dass die Vermutungsregeln im VGG-E für Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland gelten.

3. Sicherheitsleistung

Die gerichtliche Durchsetzung der Geräte- und Speichermedienvergütung dauert häufig viele Jahre. Während dieser Zeit zahlen die Hersteller und Importeure keinerlei Vergütungen, obwohl ihre Geräte- und Speichermedien für gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen genutzt werden können. Es kommt hinzu, dass die Gefahr besteht, dass Vergütungsschuldner am Ende eines erfolgreich geführten Prozesses zahlungsunfähig sind. Bereits seit vielen Jahren wird deshalb vom Deutschen Kulturrat gefordert, eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche einzuführen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde eine entsprechende Regelung zugesichert. Der Deutsche Kulturrat ist deshalb sehr erfreut, dass mit der in § 107 VGG-E neu eingeführten „Sicherheitsleistung“ dem vorgetragenen Anliegen Rechnung getragen wird.

4. Kosten

Der Deutsche Kulturrat gibt zu bedenken, dass die bei den Verwertungsgesellschaften mit der Umsetzung des Verwertungsgesellschaftengesetzes veranschlagten Kosten sehr niedrig angesetzt sind. Die vom europäischen und dem deutschen Gesetzgeber geforderten Änderungen in den Statuten, der Arbeitsweise und der Transparenz der Verwertungsgesellschaften erfordern umfängliche Maßnahmen und Entscheidungsprozesse, die nach den Vorausschätzungen der Verwertungsgesellschaften den veranschlagten Betrag deutlich übersteigen werden. Die entstehenden Kosten werden zu Lasten der Ausschüttungen an die Urheber, Leistungsschutzberechtigten und anderen Rechteinhaber gehen.

Im Folgenden meldet der Deutsche Kulturrat zu weiteren einzelnen Normen und Begründungen Änderungs- bzw. Klarstellungsbedarf an:

§§ 2, 3, 4 Verwertungsgesellschaft, Abhängige Verwertungseinrichtung, Unabhängige Verwertungseinrichtung

Die vorgeschlagene Definition einer Verwertungsgesellschaft lehnt sich eng an das bisherige Recht und die Vorgaben der EU-Richtlinie an und ist nicht zu beanstanden. Der Deutsche Kulturrat begrüßt darüber hinaus, dass auch unabhängige Verwertungseinrichtungen erfasst werden. Als problematisch erachtet der Deutsche Kulturrat allerdings, dass diese gewinnorientierten Organisationen, die mit Verwertungsgesellschaften in einem unmittelbaren Wettbewerb stehen können, deutlich weniger Vorgaben unterliegen als Verwertungsgesellschaften. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zunächst, dass der Hinweis in der Begründung zu § 4 VGG-E, wonach diese

Verwertungseinrichtungen keine erhebliche Rolle für den deutschen Markt spielen, nicht den Tatsachen entspricht (vgl. nur Bereiche wie Hintergrundmusik, Werbung oder Games). Daher wird es für die Funktionsfähigkeit und Relevanz der europäischen Verwertungsgesellschaften essentiell sein, dass die kommerziellen Verwertungseinrichtungen zumindest insofern, als sie wie Verwertungsgesellschaften agieren, ebenso wie diese reguliert werden. Das BMJV wird deshalb dringend gebeten zu prüfen, inwieweit noch weitere Vorgaben des VGG auf unabhängige Verwertungseinrichtungen Anwendung finden können.

§ 5 Rechtsinhaber

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass § 5 Abs. 1 VGG-E auch Verlage erfasst und diese aufgrund des Verlagsvertrages in angemessener Weise an den Einnahmen der Verwertungsgesellschaften aufgrund von Nutzungsrechten oder gesetzlichen Vergütungsansprüchen partizipieren können. Vor dem Hintergrund von bereits mehrjährigen gerichtlichen Auseinandersetzungen und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit für Verwertungsgesellschaften hält es der Kulturrat aber für unerlässlich, diese zentrale Frage in dem Gesetzentwurf unmissverständlich zu regeln.

§ 10 Zustimmung zur Rechtswahrnehmung

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sollte in der Begründung klargestellt werden, dass bei gesetzlichen Fiktionen, wie bei der Kabelweitersendung nach § 50 VGG-E, eine Zustimmung nicht erforderlich ist.

§ 11 Nutzungen für nicht kommerzielle Zwecke

Der Deutsche Kulturrat erachtet es als positiv, dass von einer gesetzlichen Definition der nicht-kommerziellen Nutzung abgesehen wurde. Er hatte dieses in seiner Stellungnahme vom 15.09.2014 auch so formuliert. Es ist richtig, dass die Verwertungsgesellschaften selbst die Bedingungen der Einräumung von Rechten zur nicht-kommerziellen Nutzung festlegen können. Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass die Norm nicht auf gesetzliche Vergütungsansprüche Anwendung findet. Dieses sollte aus der Begründung hervorgehen.

§ 13 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Auch die Regelungen zur Mitgliedschaft und zu den Rechten der Mitgliederversammlung in den §§ 13 ff. VGG-E sollten rechtsformneutral ausgestaltet werden und mit deutschem GmbH-Recht vereinbar sein, das insbesondere keinen Aufnahmezwang kennt.

§ 19 Durchführung der Mitgliederversammlung; Vertretung

Der Deutsche Kulturrat erkennt an, dass mit § 19 Abs. 3 VGG-E eine größere Beteiligung der Mitglieder an Entscheidungsprozessen der Mitgliederversammlung intendiert ist. Er ist der Meinung, dass mit einem Live-Stream der Mitgliederversammlung dieser Beteiligung hinreichend Rechnung getragen werden könnte. Eine elektronische „Live"-Beteiligung von Mitgliedern dürfte dagegen zu unabsehbaren organisatorischen Schwierigkeiten und enormen zusätzlichen Kosten führen.

Art. 6 (4) und Erwgr 23 der Wahrnehmungsrichtlinie enthalten gerade keine zwingende Verpflichtung der Verwertungsgesellschaften, ihren Mitgliedern die Ausübung aller Mitgliedschaftsrechte im Wege der elektronischen Kommunikation zu ermöglichen. Die als Vorlage dienende Regelung in § 118 (1) Satz 2 AktG ist aus gutem Grund nur eine „Kann-Vorschrift" und sieht vor, dass die elektronische Kommunikation auf einzelne Rechte eingeschränkt werden kann. Die elektronische Ausübung des Stimmrechts und sonstiger Teilnahmerechte ist mit zahlreichen technischen und rechtlichen Schwierigkeiten und einem hohen Missbrauchs- und Manipulationsrisiko verbunden, die sich bei politischen Parteien und Aktiengesellschaften in der Vergangenheit immer wieder als unüberwindbar herausgestellt hat. Unserer Kenntnis nach gibt es aktuell keine einzige größere Aktiengesellschaft, die von der Möglichkeit des § 118 (1) Satz 2 AktG Gebrauch macht und ihren Aktionären die elektronische Ausübung sämtlicher Mitbestimmungsrechte ermöglicht. Sinnvoll wäre dagegen, wenn die Verwertungsgesellschaften Einzelheiten dazu in ihren Statuten selbst festlegen.

Mit Blick auf § 19 Abs. 4 VGG-E sollte der Gesetzgeber es den Verwertungsgesellschaften überlassen, Beschränkungen der Vertretungsbefugnis in ihren Satzungen vorzusehen. Das gilt insbesondere für die Möglichkeit der Beschränkung der Zahl der Vollmachten sowie für die Vorgabe, dass sich nur Mitglieder derselben Berufsgruppe gegenseitig vertreten können. Ansonsten werden in den Verwertungsgesellschaften, in denen bisher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedergruppen herrscht, deutliche Ungleichgewichte entstehen.

Weiterhin sollten die Verwertungsgesellschaften, wie in der VG-Richtlinie vorgesehen, nach wie vor die Möglichkeit haben, die Stimmrechte nach Ausschüttung und Dauer der Zugehörigkeit zu gewichten.

§ 20 Mitwirkung der Berechtigten, die nicht Mitglieder sind

Der Deutsche Kulturrat bittet zu prüfen, inwieweit Delegiertenvertreter bei einer als GmbH verfassten Verwertungsgesellschaft rechtlich zulässig stimmberechtigt an Entscheidungen der Gesellschafterversammlung mitwirken können. Stattdessen könnte die Schaffung eines eigenen Gremiums der Delegiertenversammlung erwogen werden.

§ 22 Aufsichtsgremien

Diese Regelung stellt eine erhebliche Gefährdung des ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Verwertungsgesellschaften dar. Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft (Urheber, Verlage etc.) sind erfahrungsgemäß nicht bereit, ihren versammelten Kollegen (Wettbewerbern) Auskunft über ihr Tantiemenaufkommen zu geben. Die Regelung steht damit auch im Widerspruch zum Ziel der Richtlinie, die Teilhabe der Berechtigten an den Belangen der Verwertungsgesellschaft zu stärken.

Bei den verlangten Auskünften handelt es sich nicht nur für jedes einzelne Mitglied um höchst sensible personenbezogene Daten, sondern speziell bei Verlagsmitgliedern auch um unmittelbar wettbewerbsrelevante Informationen. Hier sollte deshalb geprüft werden, inwieweit es mit der VG-Richtlinie vereinbar ist, Auskünfte lediglich in bestimmten Größenordnungen zu erteilen.

§ 25 Anlage der Einnahmen aus den Rechten

Ob Verwertungsgesellschaften überhaupt verpflichtet sind, Einnahmen mündelsicher anzulegen, ist derzeit stark umstritten. Sofern an der Bestimmung des § 25 VGG-E festgehalten wird, hält der Deutsche Kulturrat den Verweis in Satz 2 auf die in § 1807 Abs. 1 Nr. 5 BGB genannten Kreditinstitute aber für zu eng. Vor dem Hintergrund der Überprüfbarkeit durch den Wirtschaftsprüfer gem. § 57 Abs. 2 VGG-E sollte eine Lösung gefunden werden, die einen angemessenen Ausgleich zwischen Anlagensicherheit und Flexibilität schafft.

§ 27 Verteilungsplan

Hier wäre aus Sicht des Deutschen Kulturrates eine Klarstellung erforderlich, dass weiterhin mit Hilfe des Verteilungsplans kulturell bedeutsame Werke und Leistungen besonders berücksichtigt werden können. Zum anderen sollte klargestellt werden, dass Verwertungsgesellschaften, die Urheber und Verlage vertreten, die Verteilung nach einheitlichen Quoten – und unabhängig von der Frage, wer die Rechte bei der Verwertungsgesellschaft eingebracht hat – vornehmen können.

§ 28 Verteilungsfrist

Der Deutsche Kulturrat hatte bereits in seiner Stellungnahme vom 15.09.2014 darauf hingewiesen, dass der Zeitrahmen von neun Monaten, innerhalb derer die Verteilung erfolgen muss, sehr knapp bemessen ist. In jedem Fall sollte aus Sicht des Deutschen Kulturrates klargestellt werden, dass wie bisher längere Meldezeiträume der Rechtsinhaber bei Verwertungsgesellschaften möglich sind. **Ferner darf das Gebot einer zeitnahen Ausschüttung nicht dazu führen, dass die Kosten für Ausschüttungen unverhältnismäßig ansteigen und im schlimmsten Fall die Einnahmen vollständig nivellieren.**

§ 37 Hinterlegung; Zahlung unter Vorbehalt

Der Gesetzentwurf sieht davon ab, eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche zu schaffen. Für den Bereich der Geräte- und Speichermedienvergütung bietet § 107 VGG-E eine sinnvolle Lösung an. Offen bleibt, wie bei sonstigen gesetzlichen Vergütungsansprüchen zu verfahren ist. Der Kulturrat bittet, dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen.

§ 38 Tarife

Diese Regelung muss aus Sicht des Deutschen Kulturrates mit Blick auf den intendierten Wettbewerb auch auf Verwertungsgesellschaften aus dem EU-Ausland und auf unabhängige Verwertungseinrichtungen angewandt werden.

§ 41 Auskunftspflicht der Nutzer

Der Deutsche Kulturrat teilt die Einschätzung, dass Endverbrauchern keine Auskunftspflichten auferlegt werden sollten. Er hält eine Begrenzung der Auskunftspflichten auf kommerzielle Nutzer, wie es in der Begründung anklingt, aber jedenfalls für unzureichend. Die Frage, wer Nutzer ist, richtet sich auch weiterhin nach den Regeln des materiellen Urheberrechts. Dies sollte klargestellt werden.

§§ 49, 50, 51 Vermutung bei gesetzlichen Vergütungsansprüchen / Außenseiter bei Kabelweitersendung / Vergriffene Werke

Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vermutungs- und Fiktionsregelungen nach §§ 49 ff. VGG-E nur auf Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland Anwendung finden dürfen. Zugleich muss auch sichergestellt werden, dass die Vermutungs- und Fiktionsregelung zugunsten der deutschen Verwertungsgesellschaften nicht durch das Auftreten einer Verwertungsgesellschaft aus dem EU-Ausland entfällt.

§ 56 Informationen für die Allgemeinheit

Der Deutsche Kulturrat sieht die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen nach mehr Transparenz bei Verwertungsgesellschaften. Einige Verwertungsgesellschaften haben hierzu in den letzten Jahren bereits deutliche Anstrengungen unternommen und Verbesserungen erreicht. Es besteht deshalb aus Sicht des Kulturrats kein Anlass, über die Vorgaben der VG-Richtlinie hinauszugehen und eine Veröffentlichung von vollständigen Gesamtverträgen, die Geschäftsgeheimnisse enthalten können, auf der Internetseite vorzuschreiben. Möglich wäre, dass, analog zu der zu veröffentlichenden Liste von Gegenseitigkeitsverträgen, auch eine Liste der Gesamtverträge veröffentlicht würde. Eine Offenlegung der Verträge ist auch zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht geboten. Die geschlossenen Gesamtverträge müssen darüber hinaus ohnehin dem DPMA vorgelegt werden.

§ 85 Befugnisse der Aufsichtsbehörde

Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, dass die Befugnisse in § 85 auch gegenüber Verwertungsgesellschaften aus dem EU-Ausland sowie unabhängige Verwertungseinrichtungen Anwendung finden müssen, sofern eine Erlaubnispflicht besteht.

§ 92 Zuständigkeit für Streitfälle nach dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge

Bereits in seiner Stellungnahme vom 15.09.2014 hat der Deutsche Kulturrat formuliert, dass er die Schiedsstelle als geeignete Stelle ansieht. Er hat zugleich gefordert, dass deren Ressourcen deutlich erhöht werden. Letzteres gilt auch für nachfolgende gerichtliche Instanzen.

§ 112 Empirische Untersuchung zu Geräten und Speichermedien

Der Deutsche Kulturrat ist sehr erfreut, dass seine Monita an den geltenden Vorschriften im vorliegenden Referentenentwurf aufgenommen und einer Lösung zugeführt wurden.

§ 134 Übergangsvorschrift

Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass die gewählten Fristen zur Umsetzung des Gesetzes in den Verwertungsgesellschaften sehr knapp bemessen sind. Die Umsetzung wird mit erheblichen Kosten verbunden sein. Gerade mit Blick auf die entstehenden Kosten, die zu Lasten der Rechtsinhaber gehen, wäre die Verlängerung der Frist auf zwölf Monate angemessen.

Im Zuge des laufenden Gesetzgebungsverfahrens regt der Deutsche Kulturrat die nachfolgenden Änderungen im Urheberrechtsgesetz an:

§ 40 Verträge über künftige Werke

Mit dem Verwertungsgesellschaftengesetz wird die Kommunikation zwischen Rechtsinhaber und Verwertungsgesellschaften in verschiedenen Bereichen auf elektronische Kommunikation verlagert. Dieses ist zu begrüßen und entspricht dem gegenwärtigen Stand der Technik. Der Deutsche Kulturrat regt an, zusätzlich in § 40 UrhG zu regeln, dass auf das Schriftformerfordernis bei Verträgen über künftige Werke ausschließlich im Hinblick auf Wahrnehmungsverträge von Verwertungsgesellschaften verzichtet werden kann. Dieses würde einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie leisten.

§ 63a Gesetzliche Vergütungsansprüche

Hier sollte die Gelegenheit zur Klarstellung ergriffen und formuliert werden, dass Verleger an gesetzlichen Vergütungsansprüchen partizipieren können.

Darüber hinaus sieht der Deutsche Kulturrat Handlungsbedarf zur **Identitätsfeststellung von Berechtigten, um zu verhindern, dass Wahrnehmungsverträge für „fiktive“ Rechteinhaber geschlossen werden. Hierbei sollte sich der Gesetzgeber an den Vorschriften von § 94 Absatz 4 TKG orientieren.**

9.2.1.3 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines „Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung“

Berlin, den 09.12.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines „Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung“. In seinem Positionspapier „Zur Zukunft des Urheberrechts“ vom 04.10.2012 hat der Deutsche Kulturrat bereits festgestellt: „Für die Nutzung von künstlerischen Werken ist eine angemessene Vergütung unverzichtbar. […] Zur Stärkung der rechtlichen Stellung der Urheber gegenüber den Verwertern wurde vor zehn Jahren das Urhebervertragsrecht (Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung der Urheber und ausübenden Künstler) beschlossen. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten das Urhebervertragsrecht ergebnisoffen evaluiert wird. Aus dieser Evaluierung müssen möglichst schnell Konsequenzen gezogen werden.“
Dem Deutschen Kulturrat gehören sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verbände der Verwerter künstlerischer Leistungen aus den verschiedenen künstlerischen Sparten (Musik, darstellende Künste, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung) an. Er konzentriert sich wie üblich in seiner Stellungnahme auf die Aspekte, die sowohl von Seiten der Verwerter- als auch der Urheberverbände getragen werden können. Wenn in dieser Stellungnahme von Urhebern die Rede ist, sind die ausübenden Künstler eingeschlossen.

Gleichzeitig appelliert der Deutsche Kulturrat, im Gesetzgebungsprozess Branchenbesonderheiten zu berücksichtigen und zu ermöglichen. Hierzu beziehen die verschiedenen Branchenverbände in eigenen Papieren Stellung.

Urheber brauchen Verwerter, Verwerter brauchen Urheber

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass in großen Teilen des Kulturbetriebs ein symbiotisches Verhältnis zwischen Urhebern und Verwertern besteht. Urheber brauchen Verwerter zur Vermarktung ihrer Werke, Verwerter brauchen Urheber für die Herstellung und Verwertung von Werken. Aufgrund dieses engen Verhältnisses ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates besonderes „Fingerspitzengefühl“ beim Gesetzgebungsprozess zum Urhebervertragsrecht von Nöten, um am Ende ein Ergebnis zu erreichen, das bei den verschiedenen Beteiligten Anerkennung findet.

Mischkalkulationen beachten

Den Kultur- und Medienbereich prägt, dass Mischkalkulationen angewandt werden. Das am Markt erfolgreiche Werk muss mehrere ökonomisch weniger erfolgreiche Werke finanzieren. Diese Mischkalkulationen wenden sowohl Urheber, ausübende Künstler als auch Verwerter an. Beide investieren in Aufträge oder in Werke, deren wirtschaftlicher Erfolg ungewiss ist. Beide gleichen ihre ökonomischen Misserfolge

durch Erfolge aus. Die Mischkalkulation darf aber nicht dazu führen, dass bei erheblichem wirtschaftlichem Erfolg eines Werkes der Urheber nicht angemessen partizipiert. Im Gegenteil, im Erfolgsfall muss eine Nachvergütung selbstverständlich sein, wie sie der Gesetzgeber mit der Einführung des § 32a UrhG beabsichtigte.

Angemessene Vergütung

Vollkommen unstreitig ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates, dass Urhebern eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen und ihrer Rechte zusteht. Auch eine Pauschalzahlung kann gegebenenfalls angemessen sein. Wie der BGH in seiner Rechtsprechung formuliert, ist der Urheber an jeder wirtschaftlichen Nutzung seines Werkes tunlichst angemessen zu beteiligen (Beteiligungsgrundsatz). Das schließt nicht aus, bei der Bemessung der Vergütung mehrere Nutzungen und Nutzungsarten sachgerecht zusammenzufassen, auch um den Administrationsaufwand für Abrechnungen nicht außer Verhältnis zum Abgerechneten geraten zu lassen.
Eine besondere Herausforderung stellen Mehrparteienverhältnisse dar, wie sie unter anderem für den Film typisch sind. Alle an einem Werk beteiligen Urheber und ausübenden Künstler haben einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Zugleich muss die Vergütung in einem Verhältnis zu ihrem Anteil am Werk stehen. Der Gesetzgeber muss hier Spielräume schaffen, um branchenspezifische Lösungen zu ermöglichen.

Der Gesetzgeber will mit der Novellierung des Urhebervertragsrecht Buy-out-Verträgen entgegenwirken. Hier plädiert der Deutsche Kulturrat für eine differenzierte Betrachtung. Jedenfalls dürfen Buy-out-Verträge nicht zu Lasten der Urheber und ausübenden Künstler gehen, sie können hingegen bei einer entsprechenden Vergütung angemessen sein.

Gemeinsame Vergütungsregeln

Gemeinsame Vergütungsregeln können am sinnvollsten in den verschiedenen Branchen getroffen werden, denn nur dann kann auf Branchenbesonderheiten adäquat eingegangen werden. Vergütungsregeln, die von Verbänden ausgehandelt werden, haben den Vorteil, dass ein großer Teil der Unternehmen einer Branche erfasst wird. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweiligen Branchenbesonderheiten und wirtschaftliche Stärke der verschiedenen Unternehmen abgebildet werden. Es müssen die Besonderheiten von Mehrparteienverhältnissen berücksichtigt werden. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte geprüft werden, ob eine Außenseiterregel im Hinblick auf Bestimmungen in allgemeinen Vergütungsregeln vorgesehen werden muss.

Derzeit sind die Verfahren bis zur Vereinbarung gemeinsamer Vergütungsregeln langwierig und für alle Beteiligen mit Rechtsunsicherheit verbunden. Die Zuständigkeit eines speziellen Oberlandesgerichts für die Verfahren wäre eine Option zur Beschleunigung der Verfahren und zur Bündelung von Kompetenzen in der Rechtsprechung.

In anderen Rechtsgebieten sind Verbandsklagen möglich und haben sich bewährt. Ein wirksames Verbandsklagerecht stärkt die Anonymität des einzelnen Betroffenen.

Rückrufrecht

Der Referentenentwurf zur Novellierung des Urhebervertragsrechts sieht mit Ausnahme der Filmbranche ein Rückrufrecht für den Urheber nach fünf Jahren vor. Die vorgesehene Regelung muss aus Sicht des Deutschen Kulturrates von zwei Seiten betrachtet werden. Urheber haben vielfach den Eindruck, dass sich Verwerter nicht ausreichend für ihr Werk einsetzen und wollen daher das Rückrufrecht, um mit einem anderen Verwerter in Verhandlungen treten zu können. Sie erwarten sich daraus eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation. Verwerter befürchten hingegen, dass sie künftig in das Werkschaffen von Urhebern investieren und diese nach fünf Jahren, wenn sich die eigenen und die Investitionen der Lizenzpartner zu amortisieren beginnen, die Rechte zurückrufen. Die Regelung wird aus ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Vertragspartnern und damit den Aufbau von Künstlern erschweren. Der Deutsche Kulturrat fordert den Gesetzgeber auf, bei der Neuregelung die Argumente beider Seiten abzuwägen.

Auskunftsanspruch

Der Auskunftsanspruch ist ein komplexes Thema und bedarf einer differenzierten Betrachtung. Dabei kann unter anderem eine Rolle spielen, in welchem Umfang Urheber bei Werken mit vielen Beteiligten einen Beitrag zum Werk geleistet haben. Es gilt abzuwägen zwischen dem Interesse der Urheber und ausübenden Künstler, Auskunft über die Erlöse aus der Verwertung ihrer Werke und Darstellungen zu erhalten und dem Verwaltungsaufwand, der mit dem Auskunftsanspruch verbunden ist. Ein hoher Verwaltungsaufwand ist auch mit hohen Kosten verbunden, was zu Lasten der Budgets für urheberrechtliche Leistungen gehen könnte. Hier kann die Einführung von branchenspezifischen Lösungen die Diskussion entschärfen.

Unbekannte Nutzungsarten

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, die bestehenden Regelungen zu unbekannten Nutzungsarten, die bislang für Urheber gelten, auf ausübende Künstler auszudehnen.

9.2.1.4 Resolution: Beteiligung von Verlagen an gesetzlichen Vergütungsansprüchen

Berlin, den 09.12.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, bittet die Bundesregierung, sich bei den zuständigen Organen der EU, insbesondere bei der EU-Kommission, dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich im EU-Recht klargestellt wird, dass auch Verlage an den Einnahmen aufgrund von gesetzlichen Vergütungsansprüchen beteiligt werden können. Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Ankündigung von Minister Heiko Maas bei der Konferenz „Zukunft des Urheberrechts“ am 1. Dezember 2015 in Berlin, in diesem Sinne in Brüssel tätig zu werden.

Vor dem Hintergrund von anhängigen Gerichtsverfahren besteht erhebliche rechtliche Unsicherheit, inwieweit Verlage an den Einnahmen aufgrund von Vergütungsansprüchen für gesetzlich erlaubte Nutzungen, wie u.a. für die

Privatkopie, partizipieren dürfen. In Deutschland – und in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten – ist vorgesehen, dass neben Autoren oder Leistungsschutzberechtigten auch Verlage Ausschüttungen aufgrund von gesetzlichen Vergütungsansprüchen erhalten. Derartige Vergütungsansprüche werden in der Regel von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen, die in bestimmten Bereichen von jeher Autoren und Verlage gemeinsam vertreten. In Deutschland ist das bei *GEMA*, *VG WORT*, *VG Bild-Kunst* und *VG Musikedition* der Fall.

Zuletzt hatte sich der EuGH in einer Auseinandersetzung zwischen der belgischen Verwertungsgesellschaft *Reprobel* und dem Gerätehersteller *Hewlett Packard* u.a. mit der Frage der Verlegerbeteiligung befasst (Urteil vom 12. November 2015).

Der Deutsche Kulturrat hatte sich bereits in der Vergangenheit mehrfach dafür ausgesprochen, dass Verlage weiterhin an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften beteiligt werden können. Ein Ausschluss der Verlage ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil auch Verlage einen materiellen Nachteil dadurch erleiden, dass von ihnen verlegte Werke aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen frei genutzt werden können. Vor dem Hintergrund der jüngsten EuGH-Entscheidung ist es allerdings dringend erforderlich, die Zulässigkeit der Verlegerbeteiligung in geeigneter Weise im Europäischen Recht klarzustellen. Unabhängig von den anhängigen Gerichtsverfahren, deren Ausgang weiterhin offen ist, muss in dieser wichtigen Frage schnellstmöglich für Rechtssicherheit gesorgt werden.

9.2.2 Stellungnahme zum Kulturgutschutz

9.2.2.1 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts

Berlin, den 30.09.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme zum „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts“. Im Dezember 2014 hatte der Deutsche Kulturrat erstmals zur geplanten Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland Stellung genommen. Grundlage war der Fragenkatalog Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Novellierung des Kulturgutschutzes. Der Deutsche Kulturrat hat in der Stellungnahme vom Dezember 2014 grundsätzlich eine Reform des Kulturgutschutzes und die Zusammenführung der bestehenden Vorschriften in einem Gesetz begrüßt. Im geplanten Kulturgutschutzgesetz sollen bisher in unterschiedlichen Normen fixierten Regeln zusammengeführt und die EU-Richtlinie zum Kulturgutschutz vom Mai 2014 in nationales Recht übersetzt werden. Ein weiteres Ziel ist es, insbesondere die Regeln zur Einfuhr von Kulturgut klarer zu fassen und auf die Kulturgutschutzpraxis in anderen Ländern besser zu reagieren. Mit dem Kulturgutschutzgesetz soll die Aus- und die Einfuhr sowie die Rückgabe von Kulturgut in einem Gesetz geregelt werden. Diesen zusammenführenden Ansatz begrüßt der Deutsche Kulturrat ausdrücklich.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht mit dieser Stellungnahme, dass die „UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“

auch bei diesem Gesetzesvorhaben zur Richtschnur genommen werden muss. Das bedeutet u.a., die Kulturwirtschaft nicht durch überbordende bürokratische Vorschriften zu belasten. Der Handel mit Kunst, mit Kulturgütern, aber auch mit wertvollen Büchern, Handschriften usw. ist ein essentieller Teil des Kulturbetriebs. Ebenso gehört zum Kulturbetrieb, dass Privatpersonen sowie Unternehmen Kulturgüter kaufen und sammeln. Von diesem privaten Engagement können auch öffentliche Kultureinrichtungen bzw. mehrheitlich öffentlich geförderte Kultureinrichtungen profitieren, wenn ihnen beispielsweise Kunstwerke und Kulturgüter als Leihgaben zur Verfügung gestellt werden. Darum begrüßt der Deutsche Kulturrat ausdrücklich die Klarstellung, dass Leihgaben in Museen nicht automatisch unter Kulturgutschutz gestellt werden. Diese Unterschutzstellung muss vom Leihgeber ausdrücklich gewünscht und kann jederzeit widerrufen werden. Handelt es sich um Werke lebender Künstler so müssen sie der Unterschutzstellung zustimmen.

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass außerhalb von Museen nur wenige Arbeiten in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aufzunehmen sind. Angesichts aktueller Debatten und Missverständnisse zum Begriff des national wertvollen Kulturguts regt der Deutsche Kulturrat einen kulturpolitischen Diskurs zu diesem Thema an. Hierfür könnte ein Kongress mit internationaler Beteiligung den Austausch und die Diskussion befördern.

Nachfolgend äußert sich der Deutsche Kulturrat zu ausgewählten Sachverhalten des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts:

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 4 Internetportal zum Kulturgutschutz* geregelt werden soll,

- dass der Bund ein zentrales Internetportal zum Kulturgutschutz errichtet und unterhält. Ein solches Portal wird zu mehr Transparenz beim Kulturgutschutz sowohl mit Blick auf die Ausfuhr wie auch die Einfuhr beitragen.

Der Deutsche Kulturrat regt an,

- dass in dem Internetportal neben den Verzeichnissen national wertvollen Kulturguts und den Eintragungsanforderungen für national wertvolles Kulturgut auch Ansprechpartner in Bund und Ländern sowie die Mitglieder der Sachverständigengremien zur Eintragung von national wertvollem Kulturgut verzeichnet werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 6 Nationales Kulturgut* klargestellt wird,

- dass neben dem nationalen Kulturgut, das in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts eingetragen ist, Kulturgut, das sich in öffentlichem Eigentum einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung oder in einer Einrichtung, die überwiegend durch Zusagen der öffentlichen Hand finanziert wird, befindet, als nationales Kulturgut betrachtet wird. Dies entlastet die Verantwortlichen der angeführten Sammlungen von der Entscheidung, für einzelne Sammlungsstücke eine Eintragung in eine Liste national wertvollen Kulturguts zu beantragen. Darüber hinaus ist dies insbesondere mit Blick auf

Ansprüche auf Rückgabe im Fall von abhanden gekommenem Kulturgut bedeutsam;

- dass Leihgeber von Kulturgütern an öffentliche oder überwiegend öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen die Möglichkeit erhalten, für die Dauer der Leihgabe das Kulturgut ebenfalls unter den Schutz als national bedeutsames Kulturgut stellen zu lassen. Damit wird auch klargestellt, dass die entliehenen Kulturgüter nicht automatisch dem Kulturgutschutz unterliegen und private Leihgeber nicht gezwungen werden können, ihr Eigentum unter Schutz stellen zu müssen.

Der Deutsche Kulturrat sieht allerdings nach wie vor das Erfordernis,

- dass praktikable Lösungen für den Schutz von Sammlungen in privater Trägerschaft, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, wie beispielsweise der Murnau-Stiftung, entwickelt werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 7 Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes* ausgeführt wird,

- dass Werke lebender Urheber nur mit deren Zustimmung eingetragen werden. Diese Klarstellung sollte insbesondere Bedenken von Künstlern zerstreuen, dass gegen ihren Willen Werke als national wertvolles Kulturgut eingetragen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Werke nach wie vor Eigentum der Urheber sind oder ob sie an einen privaten Dritten veräußert wurden.

Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, in der Begründung zu präzisieren und entsprechend zu kommunizieren,

- dass Werke lebender Künstler, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, wie z.B. Kunstsammlung des Bundes, automatisch unter den Kulturgutschutz öffentlicher Sammlungen fallen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 7 Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes* deutlich gemacht wird,

- dass an die Eintragung von Werken in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts hohe Anforderungen gestellt und diese auch beschrieben werden. Sowohl aus dem Gesetzestext als auch der Begründung geht hervor, dass einem inflationären Gebrauch dieses besonderen Schutztitels vorgebeugt und die Eintragungshürden hoch gelegt werden sollen.

Der Deutsche Kulturrat gibt zu bedenken,

- dass bei der Bewertung von Kulturgut als für Deutschland bedeutsam und identitätsstiftend nicht nur historische oder gesellschaftliche, sondern auch künstlerische bzw. gestalterische Aspekte herangezogen werden müssen. Hierzu wäre es erforderlich, die bestehende Begriffsdefinition von Kulturgut, um den gestalterischen Bereich zu erweitern. Dieses kommt zwar in der

Begründung zum Ausdruck, sollte aber auch im Gesetz selbst klargestellt werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 12 Steuerliche Begünstigung von national wertvollem Kulturgut, Ausgleich bei Verkauf infolge wirtschaftlicher Notlage* klar benannt wird,

- dass eine Eintragung in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts steuer- und erbschaftsrechtliche Privilegierungen zur Folge hat;

- dass ein Eigentümer von national wertvollen Kulturgut, sollte er aus wirtschaftlichen Gründen zum Verkauf gezwungen sein und aufgrund der Eintragung einen geringeren Erlös erzielt, einen billigen Ausgleich beantragen kann. Hier wird die Regel aus dem geltenden Kulturgutschutzgesetz übernommen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 13 Löschung der Eintragung* die besondere Verantwortung für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut berücksichtigt wird,

- dass für Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut die Eintragung von national wertvollem Kulturgut in ein Verzeichnis gelöscht wird, wenn der NS-verfolgungsbedingte Entzug festgestellt wird. Das hat zur Folge, dass dieses Kulturgut an den Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger ausgeführt werden kann. Hiermit wird eine gesetzliche Lücke geschlossen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 14 Eintragungsverfahren* festgelegt wird,

- dass für das Eintragungsverfahren in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts ein mindestens fünfköpfiges Expertengremium zu beteiligen ist;

- dass in der Begründung davon ausgegangen wird, dass die Länder die entsprechenden Landesverbände aus dem Museumsbereich und des Kunsthandels, um Vorschläge für das Expertengremium bitten.

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus,

- dass der Bund bei der Besetzung seines „Platzes“ in den Sachverständigenausschüssen der Länder ebenfalls auf die Fachkompetenz aus den Kulturverbänden zurückgreifen wird.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass hinsichtlich der in *§ 15 Mitwirkungspflichten während des Eintragungsverfahrens* beschriebenen Rechteeinräumung bzw. -übertragung klargestellt wird,

- dass entstehende Kosten für den Eigentümer aus Ziffer 3 von der öffentlichen Hand erstattet werden.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass in *§ 18 Beschädigungsverbot* nicht mehr vom Substanzerhalt des eingetragenen Kulturguts die Rede ist, sondern unspezifisch

formuliert wird, dass das es verboten sei, das Kulturgut zu beschädigen bzw. sein Erscheinungsbild „nicht nur unerheblich“ zu verändern. Es wird der Eindruck erzeugt, dass es dem Eigentümer bzw. Besitzer des Kulturguts überlassen wird, selbst zu entscheiden, wann eine Veränderung „nicht nur unerheblich ist“. Die Einschätzung, wann eine Veränderung des Erscheinungsbildes des Kulturguts erheblich ist, muss Fachleuten vorbehalten bleiben.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher,

- dass der Begriff der „nicht nur unerheblichen“ entweder in § 2 Abs. 1 gesetzlich definiert wird oder die Einschränkung auf „nicht nur unerhebliche“ Veränderungen aus dem Gesetz gestrichen wird.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in *§ 32 Unrechtmäßige Einfuhr von Kulturgut* klargestellt wird,

- dass beim Einfuhrverbot die geltenden Rechtsvorschriften des Herkunftslandes zugrunde gelegt werden sollen und dabei auch darauf abgehoben wird, dass bei archäologischem Kulturgut das Herkunftsland teilweise nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann und hier Ländergruppen herangezogen werden können. Die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der unrechtmäßigen Einfuhr sind ins Leere gelaufen, weil auf ein in anderen Staaten nicht übliches Listenprinzip abgehoben wurde. Strenge Einfuhrbestimmungen für archäologisches Kulturgut sind gerade mit Blick auf die vielfach schwierige politische Situation in den Herkunftsländern archäologischen Kulturguts von sehr großer Bedeutung.

Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis,

- dass einem möglichen Generalverdacht gegenüber Händlern von archäologischem Kulturgut entgegengetreten werden muss, mit illegalem Kulturgut zu handeln. Die bestehenden Stichtagsregeln (26.04.2007 Inkrafttreten der UNESCO-Konvention von 1970 in Deutschland und 31.12.1992 Inkrafttreten der entsprechenden EU-Richtlinie) gilt es stärker zu kommunizieren. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass Händler, die archäologisches Kulturgut anbieten, strengen Nachweisregeln unterliegen. Bei einer Regelung ist zu beachten, dass der An- und Verkauf von Kulturgut eine geschäftliche Angelegenheit ist und Geschäftsbeziehungen nicht veröffentlicht werden müssen;

- dass eine unkompliziert handhabbare Lösung für private Sammler gefunden werden muss, die ihre Sammlungen vor 2007 erworben haben.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass bei den Sorgfaltspflichten beim Verkauf von Kulturgut (*§ 41 Allgemeine Sorgfaltspflichten*, *§ 42 Sorgfaltspflichten beim gewerblichen Inverkehrbringen*, *§ 43 Erleichterte Sorgfaltspflichten beim gewerblichen Inverkehrbringen*) zwischen Privatpersonen und dem Handel unterschieden wird. Es ist wichtig,

- dass für Privatpersonen zwar weniger Pflichten beim Verkauf von Kulturgut gelten, zugleich aber einige vertretbare Sorgfaltspflichten im Gesetz genannt sind;

- dass für den professionellen Handel strengere Maßstäbe gelten, die sich an den Verhaltenskodices der einschlägigen Verbände orientieren. Dies unterstreicht die Relevanz des professionellen Handels und schafft Rechtssicherheit für Käufer;

- dass erleichterte Sorgfaltspflichten für den Handel mit zeitgenössischer Kunst eingeführt werden sollen. Damit wird nochmals untermauert, dass die zeitgenössische Kunst nicht im Fokus des Kulturgutschutzgesetzes steht.

Der Deutsche Kulturrat kann nachvollziehen, dass mit Blick auf das Ziel, künftig die Provenienz eines Werks nachweisen zu können, Vorschriften zu *§ 45 Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten* normiert werden. Der Deutsche Kulturrat gibt allerdings zu bedenken,

- dass vom Kunst- und Antiquitätenhandel durch das neue Gesetz Aufbewahrungspflichten verlangt werden, die über die Aufbewahrungspflichten eines Kaufmanns deutlich hinausgehen. Offen ist, was mit den 30 Jahre aufzubewahrenden Dokumenten passiert, wenn eine Firma aufgegeben wird und kein Nachfolger die Fima übernimmt. Hierfür gilt es, bundeseinheitliche Regeln für geeignete Aufbewahrungsorte vorzugeben, bei denen sichergestellt ist, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten nicht zugänglich gemacht werden. Bei der Entwicklung einer entsprechenden Vorschrift sowie Auswahl eines entsprechenden Archivs sollte die Sachkenntnis der Fachverbände genutzt werden. Die örtlichen Industrie- und Handelskammern wären kein geeigneter Aufbewahrungsort für diese sensiblen Unterlagen;

- dass auf die Verbände des Kunst- und Antiquitätenhandels ein erhöhter Beratungsbedarf ihrer Mitglieder zukommen wird, weil ihnen über die kaufmännischen Vorschriften hinausgehende Nachweispflichten auferlegt werden. Hier sollte analog der Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen bei der Provenienzrecherche eine finanzielle Unterstützung für diese zusätzliche Aufgabe beantragt werden können.

9.2.3 Stellungnahme zur kulturellen Bildung

9.2.3.1 Künstlerische Schulfächer sind unverzichtbarer Teil des schulischen Bildungsauftrags. Deutscher Kulturrat setzt sich für künstlerische Schulfächer ein

Berlin, den 25.03.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, sieht aufgrund aktueller Entwicklungen in den Bundesländern wie z.B. zuletzt Niedersachsen mit Sorge eine zunehmende Erosion der kulturellen Bildung in der Schule durch die Schwächung der künstlerischen Schulfächer. Der Deutsche Kulturrat hat in verschiedenen Stellungnahmen die Bedeutung der Schulfächer Kunst, Musik und Theater für die Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen unterstrichen. Zuletzt wurde diese Position in der Stellungnahme „Für

eine Verantwortungspartnerschaft in der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche“ vom 18.06.2014 verdeutlicht. Hier hat der Deutsche Kulturrat auch die unterschiedlichen Disziplinen der kulturellen Bildung hingewiesen. Er betont in dieser Stellungnahme noch einmal die Bedeutung der künstlerische Schulfächer und fordert die Länder zum Handeln auf.

Die Schulfächer Kunst, Musik und Theater gehören zum Bildungsauftrag der Schulen. Ihre Grundlage bildet der **Pflichtunterricht**, der von akademisch ausgebildeten Kunst-, Musik- und Theaterlehrern erteilt werden muss. Dieser Pflichtunterricht ist konsekutiv aufgebaut und folgt wie andere Schulfächer einem fachlich und didaktisch fundierten Curriculum. Dieser Unterricht muss in allen Schulformen und -stufen mit mindestens zwei Stunden pro Fach in den Stundentafeln erteilt werden. Jedes der künstlerischen Fächer folgt einer eigenen Fachlichkeit. Die Zusammenlegung von Kunst, Musik und Theater zu einem Kultur-Fach (Lernbereich Künste, Ästhetische Bildung oder ähnliches) wird vom Deutschen Kulturrat entschieden abgelehnt. Ebenso warnt der Deutsche Kulturrat vor einer Reduzierung der künstlerischen Fächer in den Stundentafeln.

Im Zuge der **Öffnung von Schule** und der Entwicklung von Ganztagsschulen wurde die Zusammenarbeit von außerschulischen Bildungsträgern, Kultureinrichtungen und Schulen verstärkt. Diese Angebote der kulturellen Bildung verändern die Schule inhaltlich und strukturell positiv und schaffen neue Bildungsgelegenheiten. Sie sind aber kein Ersatz für die künstlerischen Schulfächer. Sie dürfen auch nicht als Vorwand für eine Reduzierung der Stundentafeln missbraucht werden. Ebenso wenig können Künstler oder andere Akteure der außerschulischen kulturellen Bildung Fachlehrer ersetzen und auch nur ansatzweise flächendeckend Aufgaben der Allgemeinbildung erfüllen. Der Deutsche Kulturrat wendet sich entschieden gegen eine solche Entfachlichung und Vereinnahmung von außerschulischen Akteuren.

Damit ausreichend Fachlehrer zur Verfügung stehen, bedarf es der akademischen Ausbildung von Lehrern. Hierfür tragen die Länder die Verantwortung. Der Deutsche Kulturrat fordert die Länder auf, hierfür entsprechend Sorge zu tragen und die Fächer Kunst, Musik und Theater einschließlich neuer künstlerischer Entwicklungen und Ausdrucksformen zu stärken.

9.2.3.2 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Fortsetzung des BMBF-Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Berlin, den 09.12.2015. Mit dieser Stellungnahme positioniert sich der Deutsche Kulturrat für eine Fortsetzung des BMBF-Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Er fordert den Deutschen Bundestag auf, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen und fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf, in bewährter Weise mit Verbänden und Initiativen in der Umsetzung des Programms zusammenzuarbeiten.

Im Nationalen Bildungsbericht 2010 wurde herausgearbeitet, dass der soziale und ökonomische Hintergrund der Eltern nach wie vor einen erheblichen Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hat. Vor diesem Hintergrund hat das BMBF im Jahre 2012 das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ aufgelegt. Ziel des Programmes ist es, einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit

zu leisten und insbesondere Kindern und Jugendlichen, die in Risikolagen aufwachsen, mit kulturellen Angeboten bessere Zugänge zu Bildung und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen.
Für das Programm wurden im Jahr 2012 für eine Laufzeit von fünf Jahren 230 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit ist „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ das bislang finanziell umfangreichste Programm zur Förderung kultureller Bildung in der bundesdeutschen Geschichte.

Aus über 160 Bewerbungen wurden 2012 insgesamt 34 Verbände und Initiativen in einem wettbewerblichen Verfahren von einer Expertenjury ausgewählt. Diese Verbände und Initiativen, die Programmpartner, haben im Rahmen der Ausschreibung und der Förderrichtlinie des BMBF eigenständige inhaltliche Konzepte festgelegt, nach denen sie Angebote von lokalen Bildungsbündnissen im Rahmen von „Kultur macht stark“ fördern. Sie bewerben das Programm, beraten und begleiten die Antragsteller und geförderten Bündnisse, bieten Fortbildungen an und sichern so die Qualität des Programms sowie der durchgeführten Maßnahmen. Als Partner des Ministeriums sind sie die Garanten für die Umsetzung der in der Förderrichtlinie formulierten Förderziele.

In der vom BMBF in Auftrag gegebenen externen Evaluierung des Programms wurde vom beauftragten Forschungsinstitut Prognos AG herausgearbeitet,

- dass das Programm auf eine sehr große Akzeptanz stößt und bis Mitte 2015 bereits 4.200 Bildungsbündnisse aus mindestens 3 Partnern entstanden sind,
- dass in 95% der Kreise, kreisfreien Städte und in allen Bundesländern bereits Maßnahmen des Programms stattgefunden haben,
- dass insgesamt über 10.000 Maßnahmen durchgeführt wurden und 300.000 Kinder und Jugendliche an Maßnahmen teilgenommen haben,
- dass mehr als die Hälfte der Maßnahmen dort verortet sind, wo die bildungsbenachteiligten Risikolagen überdurchschnittlich häufig anzutreffen sind,
- dass 94% der Bündnisse Kinder und Jugendliche erreichen, die sonst nicht an Angeboten kultureller Bildung teilhaben,
- dass 60% der Bildungsbündnisse auch in Zukunft als Bündnispartner zusammenarbeiten und einen Folgeantrag stellen wollen,
- dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ihre Persönlichkeit und Kompetenzen entwickeln und die deutliche Mehrheit Interesse an weiteren kulturellen Bildungsangeboten hat.

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist damit ein sehr erfolgreiches Programm und entfaltet in der Breite der Gesellschaft seine Wirkung. Maßnahmen mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen waren von Anbeginn Teil des integrativen Ansatzes der Programmpartner. Das BMBF unterstützt angesichts der aktuellen Entwicklungen die Programmpartner mit bedarfsorientierten Lösungen und zusätzlichen Mitteln hierfür.

Der Deutsche Kulturrat fordert,

- **zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 die Weichen dafür zu stellen, dass das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ nach 2017 fortgeführt werden kann,**
- **das Programm mit einem vergleichbaren Fördervolumen fortzuführen,**

- **die Potenziale der kulturellen Bildung zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit weiterhin zu nutzen und die Vielfalt und Flexibilität der kulturellen Bildung im Programm zu erhalten,**
- **weiterhin mit Verbänden und Initiativen zusammenzuarbeiten, um Breitenwirkung, Nachhaltigkeit und eine hohe fachliche Qualität zu erzielen,**
- **dabei insgesamt stärker kommunikativ und strukturell mit Ländern und Kommunen zusammenzuarbeiten,**
- **Kompetenz der Akteure anerkennen.**

Für den bisherigen Erfolg des Programms sind maßgeblich die Verbände und Initiativen verantwortlich. Sie tragen neben den bereits genannten Punkten u.a. dafür Sorge, dass Verantwortungsgemeinschaften von kommunalen Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten umgesetzt werden. Sie stellen die Erreichung der Zielgruppen und sozialräumliche Verankerung sicher. Hier konnte auf die im Vorfeld bereits vorhandene Kompetenz der Programmpartner und die Leistungsfähigkeit ihrer Strukturen aufgebaut und diese im Laufe der ersten Programmhälfte erweitert werden. Die Expertise der Verbände und Initiativen in Hinblick auf die Programmsteuerung und -umsetzung ist unverzichtbar für den Erfolg von „Kultur macht stark“. **Der Deutsche Kulturrat erachtet es als zwingend erforderlich, bei der Fortführung des Programms an der Rolle der Verbände und Initiativen in Hinblick auf die Weiterleitung der Fördermittel sowie der Qualitätssicherung festzuhalten. Für letztere sollten angemessene Mittel bereitgestellt werden. Er fordert zugleich, eine stärkere Einbeziehung der Kommunen und Länder zu gewährleisten.**

Mit Blick auf ein Folgeprogramm „Kultur macht stark II“ regt der Deutsche Kulturrat an:

Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind „bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche“ im Alter von 3 bis 18 Jahren. Diese Fokussierung darf aber nicht zu erneuter Ausgrenzung führen. Vielmehr muss es darum gehen, mit inklusiv ausgerichteten Maßnahmen der kulturellen Bildung bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zusammen mit anderen zu erreichen. Der Deutsche Kulturrat regt daher an, die Förderrichtlinie um die ausdrücklich erwünschte Zusammenführung unterschiedlicher Zielgruppen im Sinne intergenerationeller, transkultureller etc. Begegnungen zu erweitern, die Zielgruppe junger Erwachsener bis 27 Jahre zu berücksichtigen und den Begriff der „Bildungsbenachteiligung“ auch jenseits sozioökonomischer Hintergründe zu definieren.

Kooperationen

Der Deutsche Kulturrat erkennt an, dass mit „Kultur macht stark“ aufgrund des bestehenden Kooperationsverbots ausschließlich Angebote der kulturellen Bildung gefördert werden können, die nicht im Unterricht bzw. nicht im gebundenen Ganztag verortet sind. Eine solch strikte Trennung von schulischen und außerschulischen Aktivitäten lässt sich aufgrund der Zielgruppe oft jedoch nicht aufrechterhalten, weshalb es nach Ansicht des Deutschen Kulturrates ratsam ist, vielfältige Möglichkeiten der Kooperation zu fördern, ohne jedoch als Ersatz für den Regelunterricht, z.B. in den künstlerischen Schulfächern, zu fungieren. Weiter müssen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Um auch weiterhin unter

sechsjährige Kinder zu erreichen und gerade in diesem frühen Alter den Zugang zur kulturellen Bildung zu eröffnen, gilt es angepasste praktikable Lösungen in Kooperation mit der Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen umzusetzen und auszuweiten.

Finanzielle Ausstattung und Bürokratie

Ziel sollte sein, den Verwaltungsaufwand für das Programm möglichst niedrig zu halten, so dass die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen primär für die Umsetzung, besonders für die fachliche Qualität und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können. Jegliche Möglichkeit zum Bürokratieabbau sollte genutzt werden, um alle Ebenen hier zu entlasten und den Aufwand zu minimieren. Die lokale Ebene benötigt ebenso wie die Verbände und Initiativen eine bessere finanzielle Ausstattung zur Umsetzung ihrer Programmaufgaben. Insbesondere kleinere Strukturen stellt der intensive administrative Aufwand vor große Herausforderungen und geht oft zulasten der fachlichen Arbeit. Der hohe bürokratische Aufwand hindert lokale Akteure daran, sich überhaupt an dem Programm zu beteiligen bzw. erneut Maßnahmen zu beantragen, auch wenn bisherige Vorhaben erfolgreich waren. Aufgrund der festgelegten Verwaltungskostenhöhe von derzeit 5% auf lokaler Ebene müssen zahlreiche Aufgaben als „Eigenleistung“ erbracht werden. **Der Deutsche Kulturrat fordert das BMBF auf, Verwaltungsvereinfachungen durchzusetzen. Leistungen, die auf lokaler Ebene für die Koordination und Organisation der Bündnisse wie auch in den Verbänden und Initiativen für die administrativen und fachlichen Aufgaben erbracht werden, müssen angemessen mit Programmmitteln finanziert werden. Denkbar wäre eine sogenannte „Konzeptions- und Koordinationspauschale“ sowohl für beteiligte Verbände und Initiativen als auch für die lokale Ebene.**

Bürgerschaftliches Engagement und hauptamtliches Personal

„Kultur macht stark“ setzt auf den vielfachen Einsatz von Ehrenamtlichen in den Bündnissen vor Ort. Wenngleich der Deutsche Kulturrat die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sehr begrüßt, sollte auf ein angemessenes Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt geachtet werden – sowohl in Bezug auf die Art der übertragenen Tätigkeiten als auch deren Umfang. Bürgerschaftliches Engagement muss durch hauptamtliche Strukturen begleitet und qualifiziert werden. Gleichzeitig müssen die Aufgaben der Ehrenamtlichen an deren Interessen, Möglichkeiten und Wünschen orientiert werden. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass für diese Anforderung ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Die fachliche Arbeit in den Bündnismaßnahmen muss auch für angestelltes, professionelles Personal der Programmpartner ermöglicht werden – unter der Voraussetzung, dass Mittel des Bundesprogramms kommunale/öffentliche Personalfinanzierung nicht ersetzen, sondern zusätzliche Ressourcen für zusätzliche Maßnahmen bereitstellen. Nur eine verstärkte Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Fachkräften sichert eine nachhaltige Wirkung des Programms.**

9.2.3.3 Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe. Deutscher Kulturrat zur aktuellen Flüchtlingssituation und der kulturpolitischen Verantwortung für die kulturelle Vielfalt

Berlin, den 30.09.2015. Die weltweiten Krisen, Bürgerkriege und wirtschaftliche Ungleichheit führen dazu, dass mehr und mehr Menschen ihre Heimat verlassen,

flüchten oder auch vertrieben werden. Weltweit befinden sich nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) derzeit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

Deutschland war noch bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts ein Auswanderungsland. Wirtschaftliche Not, politische oder religiöse Verfolgung haben dazu geführt, dass Menschen aus Deutschland ausgewandert sind. Die Verfolgung von Juden, Sinti und Roma, von Andersdenkenden und von Künstlern und Kulturschaffenden durch die Nationalsozialisten stehen für ein besonders düsteres Kapitel der deutschen Geschichte. Das Asylrecht (Politisch Verfolgte genießen Asyl. Art. 16a (1) GG) der Bundesrepublik Deutschland steht in direktem Zusammenhang mit der Verfolgung im Nationalsozialismus.

Unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs hat die Bundesrepublik Deutschland in großem Umfang Vertriebene und Flüchtende aufgenommen. Auch in den nachfolgenden Jahrzehnten flüchteten in jeweils unterschiedlicher Stärke Menschen in die Bundesrepublik Deutschland bzw. reisten in diese ein. Zu nennen sind etwa Menschen, die die DDR verließen, Spätaussiedler aus Russland, Rumänien oder auch Polen, die sogenannten Boat People der 1970er Jahre aus Vietnam, russische Juden in den 1990er Jahren und andere mehr. Rückblickend zeigt sich, dass trotz nach wie vor im Einzelnen bestehender Defizite im Großen und Ganzen die Zuwanderung gelungen ist und Deutschland faktisch ein Einwanderungsland ist. Dies erfordert die Bereitschaft zum Leben in kultureller Vielfalt und den toleranten Umgang miteinander.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Kulturverbände, hat in einem mehrjährigen Dialogprozess mit Migrantenverbänden zwei Stellungnahmen zur interkulturellen Bildung erarbeitet, in denen der konkrete Handlungsbedarf von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden und Kultureinrichtungen zur kulturellen Bildung in einer von kultureller Vielfalt geprägten Gesellschaft zusammengeführt ist. Sowohl die Stellungnahme „Lernorte interkultureller Bildung im vorschulischen und schulischen Kontext“ vom 08.10.2010 als auch die Stellungnahme „Lernorte interkultureller Bildung“ vom 29.06.2011 haben an Bedeutung nicht verloren.

Mit Blick auf die aktuelle Ankunft sehr vieler Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, stellt der Deutsche Kulturrat fest:

- das große bürgerschaftliche Engagement beim Empfang, der Unterbringung und den Hilfeleistungen für Geflüchtete beweist die Stärke der Zivilgesellschaft und zeigt, dass insbesondere die organisierte Zivilgesellschaft einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwesen leistet,
- das Engagement vieler Bildungs- und Kultureinrichtungen belegt, wie sehr sich auch der Kulturbereich gefordert sieht, seinen Beitrag zur Teilhabe und Integration von Flüchtlingen zu leisten,
- die vergleichsweise hohe Zahl an Asylanträgen und die hohe Belastung der damit betrauten Behörden dürfen nicht zu einer Absenkung der ordnungsgemäßen Prüfung führen, da das verfassungsrechtlich zugesicherte Asylrecht ein hohes Gut ist,
- fremdenfeindlichen und rassistischen Äußerungen und Angriffen muss entschieden entgegengetreten werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert:

- verstärkt in Flüchtlingsunterkünften mit Mitteln von Kunst und Kultur zu arbeiten,
    - denn künstlerische Ausdrucksformen bieten die Möglichkeit traumatische Erlebnisse zu verarbeiten,
    - denn die aktive Beschäftigung mit Kunst und Kultur vertreibt die Langeweile und das Warten in Flüchtlingsunterkünften,
    - denn künstlerische oftmals auch nonverbale Mittel können zur Verständigung beitragen

- bereits bestehende Aktivitäten auszubauen und Künstler sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen gezielt zu ermutigen, sich in ihren Institutionen und in Flüchtlingsunterkünften zu engagieren,
- die eigenen Mitglieder auf, geeignete Angebote für Zuflucht suchende Menschen zu entwickeln, um ihnen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern.
- einen sensiblen Umgang mit Sprache und Bildern, wenn von geflüchteten Menschen die Rede ist. Hier sind insbesondere die Medien, Zeitungen und audiovisuelle Medien gefordert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk könnte hier beispielhaft wirken,
- die Verankerung von Deutsch als gemeinsamer Sprache im Grundgesetz. Die deutsche Sprache ist ein wesentliches kulturelles Bindeglied in Deutschland und sollte daher eine besondere Beachtung erfahren.

Der Deutsche Kulturrat fordert Bund, Länder und Kommunen auf, die Bildungs- und Kultureinrichtungen in die Lage zu versetzen, die Chancen und Herausforderungen im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen mitzugestalten bzw. bewältigen zu können. Hierzu gehört auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für qualifiziertes Personal und Sachmittel.

Neben der aktuellen Hilfe für jetzt Flüchtende dürfen die Fluchtursachen nicht aus den Augen verloren werden. Ursachen für Flucht sind Bürgerkriege wie aktuell in Syrien, politische Instabilität vieler Länder, die Verfolgung Andersdenkender sowie ein ungerechter Welthandel. Bilaterale Freihandelsabkommen zwischen entwickelten Industrienationen bergen die Gefahr, dass der Marktzugang für Schwellen- und Entwicklungsländer noch mehr erschwert wird. In diesem Sinne kann sich das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA TTIP besonders negativ auswirken.

Über die aktuelle Situation der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sowie der Durchführung von deren Asylverfahren hinaus ist die Integration der nach Deutschland kommenden Menschen eine langfristige Aufgabe.

Sehr viele Menschen, die derzeit als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, werden dauerhaft in Deutschland bleiben. Sie werden unsere Kultur und unser Zusammenleben bereichern und verändern. Diesen Veränderungsprozess gilt es aktiv zu gestalten. Der Kulturbereich ist hier besonders gefordert und stellt sich dieser Herausforderung.

9.2.4 Stellungnahmen zum Steuerrecht

9.2.4.1 Anpassungen im Stiftungsrecht mit Augenmaß. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht

Berlin, den 25.03.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Wirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Reformen im Stiftungsrecht auswertet und ergebnisoffen mögliche Anpassungen im Recht diskutiert.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass die in den letzten Jahren erfolgten Reformen im Stiftungsrecht sowie im Stiftungssteuerrecht wichtige Impulse zur Errichtung von Stiftungen gegeben haben. Sie haben geradezu einen Stiftungsboom ausgelöst.

Stiftungen haben eine besondere Bedeutung in der Zivilgesellschaft. Sie sind letztlich ein mit einem Zweck versehenes Vermögen, das auf Dauer wirken soll. Kurzfristige Entwicklungen auf den Finanzmärkten, die für einen Rückgang der Stiftungserträge ursächlich sind, sollten bei der Gesetzgebung für Stiftungen nicht handlungsleitend sein, da Stiftungen auf Dauer angelegt sind.

Die nachfolgenden Anregungen richten sich an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Stiftungsrecht:

- Der Deutsche Kulturrat regt an, im Gesetz den Weg dafür zu ebnen, dass der Stifterwille zu Lebzeiten des Stifters verändert werden kann. Durch eine klug formulierte Satzung kann die Notwendigkeit vermieden werden, dass der Stifterwille verändert wird.

- Der Deutsche Kulturrat schlägt dem Gesetzgeber vor, die Zusammenlegung von Stiftungen zu erleichtern. Der Anstoß hierfür sollte aber von den Stiftungsorganen und nicht der Stiftungsaufsicht ausgehen. Bei neuen Stiftungen können Stifter hierfür bereits in der Satzung den Weg ebnen.

- Der Deutsche Kulturrat fordert, dass Verbrauchsstiftungen mit einem Namenszusatz versehen werden, damit der endliche Charakter dieser Stiftungen sofort ersichtlich ist. Die Umwandlung bestehender Stiftungen in Verbrauchsstiftungen soll nicht ermöglicht werden.

- Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis zur Einrichtung eines bundesweiten Stiftungsregisters mit Publizitätspflicht. Hier sollten folgende Angaben enthalten sein: Vertretungsberechtigung, Stiftungserrichtung und Tag der Satzungsgenehmigung.

Der Deutsche Kulturrat appelliert an potentielle Stifter, im Vorfeld der Stiftungserrichtung insbesondere inhaltlichen Rat mit Blick auf die Formulierung des Stiftungszwecks und der Finanzausstattung der Stiftung zu suchen. Die Finanzausstattung sollte in einem adäquaten Verhältnis zum Stiftungszweck stehen. Dabei sollte die Chance auf ein Anwachsen des Vermögens z.B. durch Zustiftungen realistisch eingeschätzt werden. Der Stiftungszweck sollte so offen formuliert werden, dass die Stiftung tatsächlich ihrem dauerhaften Charakter gerecht werden kann. Er sollte zugleich präzise genug sein, um nicht beliebig zu sein. Stifter sollten

bei der Formulierung der Satzung erwägen, ob einer möglichen Zusammenlegung ihrer Stiftung mit einer anderen in der Satzung der Weg geebnet wird.

9.2.5 Stellungnahmen zum Arbeits- und Sozialrecht

9.2.5.1 Arbeitslosengeld I für Kulturschaffende verbessern. Resolution des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 24.06.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert eine Anschlussregelung zum Arbeitslosengeld I-Bezug für kurz befristet Beschäftigte, die endlich – wie im Koalitionsvertrag versprochen – „den Besonderheiten von Erwerbsbiografien in der Kultur hinreichend Rechnung trägt." Da die bestehende Regelung zum 31.12.2015 ausläuft, fordert der Deutsche Kulturrat, rechtzeitig gesetzgeberische Schritte zu ihrer Neufassung im Sozialgesetzbuch III vorzunehmen.

Die im Grunde vernünftige Regelung konnte bisher die Zielgruppe der kurz befristet Kulturbeschäftigten kaum erreichen, weil sie an zwei Vorbedingungen krankt: Zum einen werden alle, die ein höheres Jahresarbeitsentgelt als 34.020 Euro haben, vom Bezug des Arbeitslosengeldes I ausgeschlossen, obwohl sie weiterhin zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge verpflichtet sind. Diese Regelung ist systemwidrig. Zum anderen ist das Befristungskriterium 10 Wochen insbesondere für Filmteamleute bei Dreharbeiten und für gastierende Theaterschauspieler viel zu kurz gefasst.

Der Deutsche Kulturrat rät dringend,

- die Verdienstgrenze zu streichen und
- das Befristungskriterium von 10 auf mindestens 14 Wochen anzuheben.

Die Regelung zur verkürzten Anwartschaftszeit für kurz befristet Beschäftigte ist vom Grundsatz her unverzichtbar! Ohne sie ginge der Vorstoß von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, die allgemeine Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre zu verlängern, an den Bedürfnissen der kurz befristet beschäftigten Kulturschaffenden weitgehend vorbei. Die im Koalitionsvertrag als eine von mehreren Maßnahmen gedachte Rahmenfristverlängerung sollte aber eine ergänzende Flankierung der Regelung zur verkürzten Anwartschaftszeit sein.

9.2.6 Weitere Stellungnahmen

9.2.6.1 Deutscher Kulturrat fordert die Aufnahme von analogen Spielen in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek

Berlin, den 24.06.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, tritt dafür ein, dass analoge Spiele in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) aufgenommen werden. Analoge Spiele sind ein Kulturgut und haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Der hohe Standard deutscher Spiele war und ist international beispielgebend. Dies unterstreicht auch Deutschlands Bedeutung als innovativer Kulturstandort.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Aufgabe, lückenlos alle deutschen und deutschsprachigen Publikationen zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, bibliografisch zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In den Sammelrichtlinien der DNB heißt es unter § 3 Medienwerke: (1) „Medienwerke sind

alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in körperlicher Form verbreitet oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden."

Der geistige Kern jedes nicht-digitalen Spiels sind die dafür geschaffenen Spielregeln. Als Sprachwerke sind sie somit Büchern und vergleichbaren Publikationen gleichzustellen. Sie erfüllen als Medien- und Sprachwerke daher prinzipiell die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Sammlungskatalog der Deutschen Nationalbibliothek.

Neben der Bedeutung als Kulturgut bildet die Datenerfassung durch die Deutsche Nationalbibliothek zugleich die Grundlage für die Ausschüttung der Bibliothekstantieme der VG Wort. Spieleautoren und Spieleverlage können zwar schon jetzt Wahrnehmungsverträge mit der VG Wort abschließen, mangels Datengrundlage werden aber Spiele trotz Ausleihquoten in Millionenhöhe nur minimal und damit ungenügend erfasst. Solange Spiele vom Sammlungsauftrag der Deutschen Nationalbibliothek ausdrücklich ausgeschlossen sind, kann der Rechtsanspruch von Spieleautoren und Spieleverlagen auf die Bibliothekstantieme nicht verwirklicht werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die gesetzlich festgelegten Sammelrichtlinien für die Deutsche Nationalbibliothek so zu verändern, dass auch analoge Spiele davon erfasst werden und gleichzeitig der Etat der Deutschen Nationalbibliothek entsprechend angepasst wird.

9.2.6.2 Deutscher Kulturrat zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin im Jahr 2016

Berlin, den 09.12.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. In ihm haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat verbundenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein und machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark.

Wählen gehen!
Der Deutsche Kulturrat fordert die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin auf: Gehen Sie wählen. Machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch, ein Parlament und eine Regierung zu wählen, die die Politik in Ihrem Land in den nächsten Jahren gestaltet.

Weltoffenheit

Deutschland ist ein weltoffenes Land, das in der Mitte Europas liegt. Deutschland profitiert vom europäischen Einigungsprozess und vom Zusammenwirken in einem friedlich vereinten Europa. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die für dieses weltoffene Deutschland steht.

Kulturelle Vielfalt
Deutschland ist, auch bedingt durch den ausgeprägten Föderalismus, ein Land der kulturellen Vielfalt. Kultur in Deutschland wird geprägt durch die verschiedenen Regionen, unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen und Menschen, die hier leben, egal ob hier geboren oder zugewandert. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die für kulturelle Vielfalt steht und diese weiterentwickeln will.

Kulturelle Teilhabe ermöglichen
Kulturelle Bildung ermöglicht die Teilhabe am kulturellen Leben. Diese Teilhabe muss allen in Deutschland lebenden Menschen ermöglicht werden, unabhängig vom Einkommen, sozialen oder Aufenthaltsstatus. Kulturelle Teilhabe kann Integration ermöglichen, unabhängig davon, wie lange jemand schon in Deutschland lebt. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die für kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung einsteht.

Kulturelle Infrastruktur sichern
Die vielfältige kulturelle Infrastruktur ist eine der Voraussetzungen für die Teilhabe am kulturellen Leben. Kulturelle Infrastruktur sichert die Bewahrung, Erschließung und Präsentation des kulturellen Erbes sowie des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens. Geben Sie einer Partei Ihre Stimme, die kulturelle Infrastruktur sichern und weiterentwickeln will.

9.2.7 Stellungnahme zu Medien

9.2.7.1 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 31.01.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat sich in seiner „Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu Kultur und Medien in der digitalen Welt“ vom 28.06.2013 themenübergreifend mit dem Spannungsfeld von Kultur und Medien in der digitalen Welt auseinandergesetzt. Er hat in dieser Stellungnahme formuliert, dass die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Medienwelt neu zu bestimmen seien.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zu medienpolitischen Fragen vereinbart wurde. Das historisch gewachsene Recht der Länder, die Rundfunkgesetzgebung zu gestalten, stößt angesichts der Konvergenz der Medien und der Berührungspunkte zwischen Telemedien- und Rundfunkrecht an seine Grenzen. Eine verbesserte Abstimmung und gemeinsame Politik von Bund und Ländern ist nicht zuletzt aufgrund der vor allem wettbewerbspolitischen Betrachtung des Rundfunks durch die EU-Kommission erforderlich. Das gilt nicht zuletzt mit Blick auf internationale

Handelsabkommen wie z.B. das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP).

Aufgrund der historischen Erfahrungen mit einem Staatsrundfunk hat die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit in Deutschland eine herausragende Bedeutung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland muss staatsfern und unabhängig von ökonomischen und politischen Interessen sein. Er muss zu gesellschaftlichen Debatten beitragen und jedem Bürger den Zugang zu Information, Bildung, Unterhaltung und Kultur ermöglichen. Er leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Meinungsbildung, zur Inklusion und ist zugleich selbst Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Diskurses.

Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Bildung, Information, Unterhaltung und Kultur anzubieten, wurde vom Gesetzgeber festgelegt und in mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts unter Bezugnahme auf die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit, die Staatsferne und seine Bedeutung für den gesellschaftlichen Diskurs bestätigt. Die Länder konkretisieren in ihren Rundfunkgesetzen mit Blick auf länderspezifische Besonderheiten den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten handeln in eigener journalistischer und redaktioneller Verantwortung. Sie sind besonders hohen inhaltlichen und journalistischen Standards verpflichtet und müssen immer wieder neu darauf achten, politische Interessen und ökonomischen Einfluss auf die Berichterstattung zurückzudrängen.

Die Rundfunkräte haben eine wichtige Kontrollfunktion mit Blick auf die Erfüllung des Auftrags. Nicht zuletzt durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus dem Jahr 2008, in dem unter anderem die Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet geregelt sind, ist die Verantwortung der Rundfunkräte gewachsen, da sie auch für die immer komplexer werdenden Telemedienkonzepte verantwortlich zeichnen.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge ist.

Finanzierung

Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk in erster Linie aus Beiträgen der Bürger finanziert wird, ist er den Bürgern verpflichtet. Daraus folgt, dass er die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite und Vielfalt abbilden soll. Das schließt auch massenwirksame Angebote mit ein. Damit kann er gemeinschaftsstiftend wirken. Zugleich muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch Angebote für kleinere Publikumsgruppen anbieten und hierfür entsprechende Ressourcen bereitstellen. Jedes Programm eines öffentlich-rechtlichen Anbieters muss auffindbar und zugänglich sein.

Der Deutsche Kulturrat betont, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund seiner Beitragsfinanzierung verpflichtet ist, Angebote für alle Bevölkerungsgruppen bereit zu halten, um die breite Akzeptanz des Systems zu sichern. Sein Programm

muss sich an kultureller Vielfalt, gesellschaftlicher Relevanz und inhaltlicher, formaler wie gestalterischer Qualität orientieren.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert der Deutsche Kulturrat:

Gesellschaftliche Relevanz

Auch in der digitalen Welt muss die gesellschaftliche Relevanz von Angeboten das leitende Moment sein. Einschaltquoten oder Klickzahlen sind kein zureichender Maßstab zur Beurteilung eines Angebotes oder dessen Bereithaltung in der digitalen Medienwelt. Es gilt vielmehr die gestalterische, ästhetische und redaktionelle Qualität, den Beitrag zur Aufklärung, Identitätsstiftung und kulturelle Vielfalt sowie die künstlerische Autonomie in den Vordergrund zu rücken. Die bestehenden Angebote müssen mit Blick auf solche Kriterien weitergedacht werden. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht einigen großen Zielgruppen möglichst viel bietet, sondern den vielen Zielgruppen ein möglichst großes Angebot unterbreitet. Sein Angebot prägt Hör- und Sehgewohnheiten der Bürger und der **öffentlich-rechtliche Rundfunk kann sich mit einem qualitativ hochwertigen Angebot ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber seinen Zuschauern und Hörern sichern.**

Verstärkung des Kulturauftrags

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verbreitet kulturelle Inhalte und ist als Produzent selbst Kulturträger. Seit dem Jahr 2008 ist der Kulturauftrag im Rundfunkstaatsvertrag ausdrücklich erwähnt. Bei der Erfüllung des Kulturauftrags müssen die verschiedenen künstlerischen Genres wie z.B. Musik, darstellende Kunst, Literatur, bildende Kunst, Architektur, Design, Hörspiel sowie Film in ihren unterschiedlichen Gattungen unter Berücksichtigung sowohl des kulturellen Erbes als auch zeitgenössischer Ausdrucksformen leitend sein. Ein Teil des Programmauftrags sind die Klangkörper. **Der Deutsche Kulturrat fordert, den im Staatsvertrag formulierten Kulturauftrag fortzuentwickeln und mit Blick auf die digitale Medienwelt die kulturelle Akzentsetzung präziser zu fassen.**

Digitalisierung von Archive

Die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes. Dieses kulturelle Erbe muss gesichert und digitalisiert werden, auch um für öffentliche Vorführungen unter Wahrung der Urheber- und Leistungsschutzrechte und Zahlung einer angemessenen Vergütung zur Verfügung zu stehen. Ursprüngliche Bild-und Tonformate müssen möglichst originalgetreu erhalten bleiben. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass hierfür entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden. Weiter regt der Deutsche Kulturrat eine Diskussion über die Abgabe eines Pflichtexemplars für Fernsehbeiträge analog der Pflichtabgabe von Filmen oder Büchern an.**

Zugänglichkeit im Internet

Internet-basierte Mediatheken haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Viele Beitragszahler wissen die sendezeitunabhängige Möglichkeit zu schätzen, Beiträge anzuhören oder anzusehen und dabei unter Umständen zusätzliche Informationen angeboten zu bekommen. Ein Aspekt der Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist daher die Erreich- und Auffindbarkeit seines Angebots. Der Deutsche Kulturrat sieht die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung der öffentlich-rechtlichen Angebote. Die Verfügbarkeit von Eigenproduktionen der Sender in öffentlich-rechtlichen Mediatheken ist auszuweiten. Bei einem Teil der Produktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks handelt es sich um Auftragsproduktionen, die von den Sendern nur teilweise finanziert werden. Grundsätzlich haben sie einen ideellen und ökonomischen Wert. Beides muss bei der Zugänglichkeit von Angeboten im Internet beachtet werden. Deshalb müssen die Verwerterinteressen aller beteiligten Anbieter auch im Zusammenhang mit der Verweildauer berücksichtigt werden. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Angebote in Internet-basierten Mediatheken zu verbreiten, in Erwägung dessen ausgeweitet werden. Dieses entspricht der zugesicherten Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie den Interessen der Beitragszahler. Voraussetzung für diese Erweiterung des Angebots ist die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln, um die angemessene Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten sicherzustellen.**

Technik und Verbreitung

Trotz der großen Bedeutung digitaler Verbreitungswege von Hörfunk und Fernsehen sowie der zunehmenden Relevanz des Internets als weiterem Verbreitungsweg mit Rückkanal dürfen die linearen Verbreitungswege nicht vernachlässigt werden. Ebenso gilt es, vom Internet oder Kabel unabhängige digitale Verbreitungswege weiter auszubauen wie etwa DVB-T2. Die Finanzierung aus Beiträgen der Bürger verlangt, dass Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von allen Bürgern empfangbar sein müssen. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass in der Frequenzpolitik die Versorgungssicherheit garantiert sein muss. Zudem muss die Signalintegrität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Endgeräten gesichert sein.**

Partizipation

Das Internet ermöglicht neue Formen der Partizipation, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbstbewusst genutzt werden sollen. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass nicht auf nur bestehende, kommerzielle Angebote wie z.B. Facebook oder Twitter fokussiert, sondern die Chance ergriffen wird, eigene Angebote des Austauschs und der Partizipation zu entwickeln. Urheberrechtlich geschützte Inhalte müssen in Sozialen Medien als solche respektiert werden.**

Kontrolle und Staatsferne

Die Programmaufsicht erfolgt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die Rundfunkräte. **Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass die Rundfunkräte Kompetenzen über die neuen spezifischen Produktions-, Verwertungs-**

und Verbreitungsbedingungen im Rundfunk aufweisen. Der Deutsche Kulturrat sieht im Sinne des Gemeinwohls das Erfordernis, dass die bestehende Gremienstruktur weiterentwickelt wird und neue gesellschaftliche Gruppen Eingang in die Rundfunkräte finden. Der Deutsche Kulturrat regt an, perspektivisch Modelle zur Wahl von Rundfunksratsmitgliedern aus dem Kreis der Beitragszahler ähnlich den Sozialwahlen zu entwickeln.

Kostentransparenz

Die Finanzierung aus Beiträgen der Bürger verlangt Kostentransparenz. Die in einigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bestehenden Ansätze zu mehr Transparenz in der Mittelverwendung gilt es konsequent weiterzuentwickeln. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Kriterien zur Ermittlung des Finanzbedarfs nachvollziehbar und transparent sein.**

Mittelzuweisung

Die Mittel müssen entlang des ermittelten Bedarfs zugewiesen werden. Zur Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören auch die Investitionen in Technik und in Personal sowie die faire Zusammenarbeit mit unabhängigen Produzenten und Freien. Dabei dürfen die Ausgaben für Administration und Auftragsproduktionen nicht gegeneinander ausgespielt werden**. Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass zur Sicherung der Qualität und der Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine ausreichende Finanzausstattung erforderlich ist. Einseitige Kürzungen insbesondere von Programmmitteln sind zu vermeiden.**

Werbefreiheit

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass das Internetangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werbefrei ist. Das unterscheidet ihn positiv von anderen Angeboten. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass dieses erhalten bleibt. Die Werbefreiheit darf innerhalb der Angebote Dritter nicht durch neue technische Geräte unterlaufen werden, sondern die Signalintegrität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss gesichert sein.**

Entwicklungsgarantie

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine verfassungsrechtlich bestätigte Entwicklungsgarantie in die digitale Medienwelt. Diese Entwicklungsgarantie eröffnet ihm die Möglichkeit, neue Verbreitungswege zu nutzen und neue Angebote zu entwickeln. **Der Deutsche Kulturrat unterstützt diese Entwicklungsgarantie. Damit entstehen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bezug auf die digitale Medienwelt neue Aufgabenfelder und Verpflichtungen. Notwendige Strukturreformen dürfen die Erfüllung seines Programmauftrags in hoher Qualität nicht gefährden.**

9.2.7.2 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur „KONSULTATION zur Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) *Eine Mediengesetzgebung für das 21. Jahrhundert“*

Hintergrund und Ziele

Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL[15]) war der Wegbereiter für einen europäischen Binnenmarkt für audiovisuelle Mediendienste. Sie hat zu einer Harmonisierung der Vorschriften der Mitgliedstaaten geführt und die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste in der gesamten EU auf der Grundlage des Herkunftslandprinzips erleichtert.

Seitdem die Richtlinie im Jahr 2007 angenommen wurde, hat sich die Landschaft der audiovisuellen Medien durch die zunehmende Medienkonvergenz[16] grundlegend verändert. Auf dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 steht die Überprüfung der AVMD-RL als Teil des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT). In ihrer Mitteilung über eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa[17] hat die Europäische Kommission angekündigt, dass die AVMD-RL im Jahr 2016 überarbeitet wird. Eine weitere REFIT-Überprüfung findet parallel dazu im Bereich der Telekommunikation mit dem Ziel statt, 2016 entsprechende Vorschläge vorzulegen. Einige der in dieser öffentlichen Konsultation behandelten Aspekte könnten sich auf diese parallele Überprüfung auswirken, und umgekehrt.

Im Jahr 2013 verabschiedete die Kommission ein Grünbuch mit dem Titel „Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“18, in dem sie die Interessenträger aufrief, ihre Ansichten zum Wandel der Medienlandschaft und seinen Auswirkungen zu äußern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation hat die Kommission folgende Themen herausgearbeitet, die bei der Evaluierung und Überprüfung der AVMD-RL betrachtet werden sollen:

1. Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen für audiovisuelle Mediendienste
2. Gewährleistung eines optimalen Verbraucherschutzes
3. Schutz der Nutzer und Verbot von Hassparolen und Diskriminierung
4. Förderung europäischer audiovisueller Inhalte
5. Stärkung des Binnenmarkts

---

[15] Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste. Im Folgenden „AVMD-RL“ oder „Richtlinie“.

[16] https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/media-convergence

17 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, COM(2015) 192 final, 6. Mai 2015.

[18] Im Folgenden „Grünbuch“ (https://ec.europa.eu/digital-agenda/node/51287#green-paper---preparing-for-a-fully-converged-audi).

6. Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus, Förderung des Zugangs zu Informationen und der Zugänglichkeit von Inhalten für Menschen mit Behinderungen

Wir möchten Sie bitten, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Bitte begründen Sie Ihre Antwort und veranschaulichen Sie sie mit konkreten Beispielen bzw. belegen Sie sie mit Daten. Die genannten politischen Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.

FRAGEN

1. Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen

Dienste, auf die die AVMD-RL anwendbar ist:
Die AVMD-RL regelt das Fernsehen sowie Abrufdienste. Sie gilt für fernsehähnliche[19] Sendungen und Sendungen, für die die Anbieter die redaktionelle Verantwortung[20] haben. Die AVMD-RL ist nicht auf von Mittlern und Internet-Videoplattformen bereitgestellte Inhalte anwendbar.

Diese Plattformen und Mittler unterliegen primär der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr[21], nach der sie unter bestimmten Bedingungen von der Haftung für die von ihnen übermittelten, gespeicherten oder bereitgehaltenen Inhalte, befreit sind.

Angesichts der immer größeren Bedeutung von Online-Plattformen und Mittlern (z.B. Suchmaschinen, soziale Netze, Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr,

[19] Erwägungsgrund 24 der AVMD-RL lautet: „Ein typisches Merkmal der Abrufdienste ist, dass sie **„fernsehähnlich“** sind, d.h. dass sie auf das gleiche Publikum wie Fernsehsendungen ausgerichtet sind und der Nutzer aufgrund der Art und Weise des Zugangs zu diesen Diensten vernünftigerweise einen Regelungsschutz im Rahmen dieser Richtlinie erwarten kann. Angesichts dieser Tatsache sollte zur Vermeidung von Diskrepanzen bei der Dienstleistungsfreiheit und beim Wettbewerb der Begriff ‚Sendung‘ unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Fernsehsendungen dynamisch ausgelegt werden.“

[20] Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a der AVMD-RL. Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste gilt nur für Dienste, die als audiovisuelle Mediendienste im Sinne des Artikels 1 Absatz 1 Buchstabe a eingestuft werden können. Ein audiovisueller Mediendienst ist „eine Dienstleistung [...] für die ein Mediendiensteanbieter die **redaktionelle Verantwortung** trägt und deren **Hauptzweck** die Bereitstellung von Sendungen zur Information, Unterhaltung oder Bildung der allgemeinen Öffentlichkeit über elektronische Kommunikationsnetze im Sinne des Artikels 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/21/EG ist.“ Diese Begriffsbestimmung bezieht sich vor allem auf Fernsehprogramme und audiovisuelle Mediendienste auf Abruf.

[21] Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“).

App-Stores Preisvergleichs-Websites) für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft hat die Kommission in ihrer Mitteilung „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ angekündigt, dass sie Ende 2015 eine gesonderte umfassende Bewertung der Rolle von Plattformen und Mittlern starten wird.

Fragen 1.1

Sind die Bestimmungen zu den Diensten, auf die die Richtlinie anwendbar ist (Fernsehen und Abrufdienste) nach wie vor relevant[22], wirksam[23] und fair[24]?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? **X JA** – Nein – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Der Deutsche Kulturrat ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Ihm gehören 246 Bundesverbände und -organisationen aller künstlerischen Sparten (Musik, Darstellende Kunst und Tanz, Literatur, Bildende Kunst, Baukultur und Denkmalkultur, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Soziokultur und kulturelle Bildung) an. Er vertritt die gebündelten spartenübergreifenden Interessen der verschiedenen Bereiche des kulturellen Lebens (Künstler, Kultureinrichtungen, Kulturwirtschaft, Kulturvereine). Der Deutsche Kulturrat setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Kultur- und Medienbereich in Deutschland und Europa ein. Ein besonderes Augenmerk richtet er dabei auf das Urheberrecht. Dabei spielt die Anwendung und Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen für den Deutschen Kulturrat eine zentrale Rolle in seiner Arbeit und in seinem Einsatz für adäquate Rahmenbedingungen für den Kultur- und Medienbereich.

Seit der letzten Revision der AVMD-Richtlinie haben sich die digitalen Verbreitungswege, deren Angebote und Nutzung nicht zuletzt durch die digitalen Techniken verändert. Sie haben heute einen weitaus größeren Stellenwert als noch vor einigen Jahren und es ist anzunehmen, dass ihre Bedeutung eher zu- als abnehmen wird. Die vor einigen Jahren noch vermutete

[22] Bei der Relevanz geht es um die Beziehung zwischen dem Bedarf/den Problemen der Gesellschaft und den Zielen der Maßnahme.
[23] Bei der Wirksamkeitsanalyse wird untersucht, wie erfolgreich die Maßnahmen der EU bisher bei der Erreichung der Ziele bzw. auf dem Weg dorthin gewesen sind.
[24] Fairness bezieht sich auf die Frage, wie sich die Wirkung der Maßnahme auf die einzelnen Interessenträger verteilt.

Medienkonvergenz ist inzwischen längst zur Realität geworden. Die Wirksamkeit der AVMD-Richtlinie muss daher im Zeitstrahl betrachtet werden. Mit Blick auf lineare Verbreitungswege ist sie aus Sicht des Deutschen Kulturrates nach wie vor wirksam und auch fair. Hinsichtlich der Verhältnisses von Medienanbietern linearer Dienste, die strengen Vorschriften unterliegen und den Anbietern non-linearer Dienste, die weitaus weniger reguliert werden, ist ein Wettbewerbsnachteil zu Lasten der linearen Medienanbieter entstanden. Diesen Wettbewerbsnachteil gilt es im Zuge der Revision der AVMD-Richtlinie zu beseitigen.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht mit dieser Stellungnahme, dass die Sicherung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in den Medien wie die Medienvielfalt und der Meinungspluralismus für die Demokratie von großer Bedeutung sind. Mit der Ratifizierung des „UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ (im Folgenden: Konvention Kulturelle Vielfalt) hat sich die EU zur Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt bekannt.

Sind Ihnen Probleme (z.B. im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz oder Wettbewerbsnachteilen) bekannt, die auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass bestimmte audiovisuelle Dienstleistungen nicht unter die AVMD-RL fallen?

☐ **xJA** – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN:

Wie oben ausgeführt, bestehen derzeit Wettbewerbsnachteile für lineare Medienanbieter aufgrund unterschiedlicher Regulierungsniveaus. Die Revision der AVMD-Richtlinie muss darauf abzielen, die bestehenden Wettbewerbsnachteile zu beseitigen. Dies darf allerdings nicht dazu führen, das Urheberrecht zu tangieren. Dabei sind die Ziele der Sicherung der kulturellen Vielfalt und des Medienpluralismus, Schutz der Menschenwürde, Jugend- und Verbraucherschutz plattformübergreifend grundsätzlich zu sichern. Für den Deutschen Kulturrat ist zentral, dass die kulturelle Vielfalt durch die Einschränkung oder gar Verhinderung von Veröffentlichungsmöglichkeiten nicht leiden darf. Weiter sollen die nationalen Spielräume bei der Interpretation und Umsetzung der AVMD-Richtlinie genutzt werden können.

Die besondere Herausforderung an eine künftige Medienregulierung liegt darin, wo besondere Gefahren für Meinungsfreiheit, Medienpluralismus und kulturelle Vielfalt

bestehen, positive medienspezifische Schutzvorkehrungen zu treffen. Das beinhaltet den diskriminierungsfreien Zugang zu Infrastrukturen, Plattformen und Portalen und die Auffindbarkeit von meinungsbildenden und vielfaltsfördernden Inhalten.

Bevorzugte Option:

a) ☐ *Beibehaltung des Status quo*

b) ☐ *Herausgabe von Leitlinien der Europäischen Kommission zur Erläuterung des Geltungsbereichs der AVMD-RL. Weiteren Änderungen an den Rechtsvorschriften der Union würden nicht vorgesehen.*

c) ☐ *Änderung anderer Rechtsvorschriften als der AVMD-RL, insbesondere der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. Diese Option könnte durch Selbst- und Ko-Regulierungsinitiativen ergänzt werden.*

d) x Änderung der AVMD-RL, und zwar durch Ausweitung aller oder einiger Bestimmungen zum Beispiel auf Anbieter audiovisueller Inhalte, die nicht als „fernsehähnlich" eingestuft werden, oder auf Anbieter, die nutzergenerierte Inhalte bereitstellen.

e) ☐ *Andere Option* (bitte ausführen)

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass der Anwendungsbereich der AVMD-Richtlinie ausgeweitet werden sollte. Er unterstreicht, dass es eine gesellschaftliche Verantwortung für alle verbreiteten Inhalte gibt, dazu zählen auch nutzergenerierte Inhalte, und sich daher Unternehmen nicht darauf zurückziehen können, lediglich technische Plattformen bereitzustellen. Weiter gilt es den Redaktionsbegriff weiterzuentwickeln und auch jene Angebote einzubeziehen, die redaktionsähnlich bzw. kuratorisch bereitgestellt wurden. Der Hörfunk sollte nach wie nicht einbezogen werden.

Geographischer Anwendungsbereich der AVMD-RL

Die AVMD-RL gilt für in der EU niedergelassene Anbieter. Nicht in der EU niedergelassene Anbieter, die ihr Angebot an audiovisuellen Mediendiensten an Zuschauer bzw. Zuhörer in der EU richten (z.B. über den terrestrischen Rundfunk, Satellitenrundfunk, das Internet oder anderweitig), fallen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie[25].

FRAGEN 1.2

[25] Artikel 2 Absatz 1 der AVMD-RL: „Jeder Mitgliedstaat sorgt dafür, dass alle audiovisuellen Mediendienste, die von **seiner Rechtshoheit unterworfenen** Mediendiensteanbietern übertragen werden, den Vorschriften des Rechtssystems entsprechen, die auf für die Allgemeinheit bestimmte audiovisuelle Mediendienste in diesem Mitgliedstaat anwendbar sind." (Hervorhebung durch die Kommission)

Sind die Bestimmungen über den geografischen Anwendungsbereich der Richtlinie nach wie vor relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Angesichts der technischen Konvergenz sehen sich Fernsehanbieter aus der EU, die an die Regeln der AVMD-Richtlinie gebunden sind, zunehmend mit Wettbewerbern aus Nicht-EU-Ländern konfrontiert, die diesen Regulierungen nicht unterliegen. Dieses führt zu einem Nachteil der Fernsehanbieter aus den EU-Mitgliedstaaten.

Sind Ihnen Probleme (z. B. Probleme im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz oder Wettbewerbsnachteilen) bekannt, die auf den derzeitigen geografischen Anwendungsbereich der AVMD-RL zurückzuführen sind?

xJA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN:

Der Wettbewerbsnachteil von linearen Fernsehanbietern aus der EU wurde oben beschrieben. Darüber hinaus unterstreicht der Deutsche Kulturrat den gesellschaftlichen Wert der in der AVMD-Richtlinie bestehenden Bestimmungen zu Jugendschutz, Schutz der Menschenwürde, Verbraucherschutz usw. und betont ferner Datenschutz, Zulassungs- und Transparenzverfahren und sieht vor diesem Hintergrund das Erfordernis, dass sich auch Anbieter, die nicht in der EU ansässig sind, deren Angebote aber an EU-Bürger verbreitet werden, sich an die o.g. beispielhaft genannten Standards halten müssen.

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo

b) x Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf nicht in der EU Anbieter ansässige Anbieter audiovisueller Mediendienste, deren Angebot sich an Zuschauer bzw. Zuhörer in der EU richtet.

Dies könnte beispielsweise geschehen, indem diese Anbieter verpflichtet würden, sich in einem EU-Mitgliedstaat eintragen zu lassen oder einen Vertreter in einem EU-Mitgliedstaat (z. B. im wichtigsten Zielland) zu benennen. Es würden die Vorschriften des für die Eintragung bzw. Vertretung gewählten Mitgliedstaats gelten.

c) ☐ Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf nicht in der EU Anbieter ansässige Anbieter audiovisueller Mediendienste, deren Angebot sich an Publikum in der EU richtet und die in Bezug auf ihren

Marktanteil/Umsatz in der EU stark vertreten sind.

Wie im Falle der Option b könnte dies geschehen, indem diese Anbieter verpflichtet würden, sich in einem EU-Mitgliedstaat (z.B. im wichtigsten Zielland) eintragen zu lassen oder in einem EU-Mitgliedstaat einen Vertreter zu benennen. Es würden die Vorschriften des für die Eintragung bzw. Vertretung gewählten Mitgliedstaats gelten.

d) Andere Option (bitte ausführen)

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

Da, wie oben beschrieben, EU-Bürger lineare und non-lineare Mediendienste aus Ländern, die nicht der EU angehören, nutzen können, sollten diese Dienste ähnlichen Vorschriften unterliegen. Die unter b genannte Lösungsmöglichkeit wäre aus Sicht des Deutschen Kulturrates eine mögliche Option.

2. Gewährleistung eines optimalen Verbraucherschutzes

Die AVMD-RL basiert auf einem sogenannten „abgestuften Regelungsansatz“. In der AVMD-RL werden zentrale gesellschaftliche Werte anerkannt, die für alle audiovisuellen Mediendienste gelten sollten; für Abrufdienste gelten jedoch weniger strenge Vorschriften als für lineare Dienste. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Nutzung von Abrufdiensten proaktiver ist und die Betroffenen selbst über den Inhalt und den Zeitpunkt des Abrufs entscheiden.

Im Bereich der kommerziellen Kommunikation[26] enthält die AVMD-RL bestimmte Bestimmungen, die für alle audiovisuellen Mediendienste gelten und z. B. das Sponsoring und die Produktplatzierung regeln. Dort wird auch der kommerziellen Kommunikation zur Bewerbung von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Grenzen gesetzt.

Sie enthält ferner Vorschriften, die nur für Fernsehprogramme gelten und die Werbung in Bezug auf quantitative Aspekte regeln. So wird in der Richtlinie für das Fernsehen beispielsweise eine Obergrenze von 12 Minuten Werbung pro Stunde festgelegt und außerdem definiert, wie viele Werbeunterbrechungen bei Fernsehfilmen, Kinofilmen und Nachrichtensendungen zulässig sind. Sie enthält auch eine Vorgabe für die Mindestdauer von Teleshopping-Fenstern.

FRAGEN 2.1

Sind die derzeitigen Bestimmungen über die kommerzielle

[26] „Audiovisuelle kommerzielle Kommunikation“ ist weiter gefasst als der Begriff „Werbung“ und bezieht sich auf Bilder mit oder ohne Ton, die der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen oder der Imagepflege natürlicher oder juristischer Personen dienen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Diese Bilder sind einer Sendung gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung beigefügt oder darin enthalten. Zur audiovisuellen kommerziellen Kommunikation zählen unter anderem Fernsehwerbung, Sponsoring, Teleshopping und Produktplatzierung. Vgl. Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe h der AVMD-RL.

Kommunikation nach wie vor relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Aufgrund der oben beschriebenen technischen Entwicklung bedeuten die bestehenden Bestimmungen einen Wettbewerbsnachteil für Fernsehanbieter.

Sind Ihnen Probleme (z. B. Probleme im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz oder Wettbewerbsnachteilen) bekannt, die auf die Bestimmungen der AVMD-RL über die kommerzielle Kommunikation zurückzuführen sind?

X JA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN

Lineare Fernsehanbieter finden keine fairen Wettbewerbsbedingungen gegenüber non-linearen audiovisuellen Angeboten vor, da sie an Obergrenzen zur Verbreitung von Werbung gebunden sind, die für non-lineare audiovisuelle Angebote nicht gelten. Hier muss das Ziel sein, ein adäquates level playing field zu erreichen.

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo
b) ☐ Flexibilisierung der Vorschriften über die kommerzielle Kommunikation, insbesondere Festlegung quantitativer Beschränkungen für Werbung sowie der zulässigen Anzahl von Unterbrechungen
c) ☐ Verschärfung bestimmter Vorschriften über Werbung zum Schutz schutzbedürftiger Nutzer, insbesondere der Vorschriften über Werbung für Alkohol und Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt
d) ***x Andere Option (bitte ausführen)***

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

Eine zukunftsfähige Neuregelung muss zum Ziel haben, den bestehenden Wettbewerbsnachteil linearer Fernsehdienste gegenüber non-linearen Mediendiensten beseitigen. Hierzu müssen aus Sicht des Deutschen Kulturrates adäquate Regelungen mit dem Ziel eines Level Playing Fields im Sinne einer Flexibilisierung gefunden werden, die der Werbung als essentieller Finanzierungsgrundlage privat finanzierter Medien Rechnung tragen, zugleich aber die Werkintegrität von Filmen wahren sowie die geltenden Standards des Jugend- und Verbraucherschutzes wahren. Bei Bedarf sind die Regelungen zu evaluieren. Der Deutsche Kulturrat sieht

die EU-Kommission gefordert, Regeln zur Sicherung der Signalintegrität bei der Revision der AVMD-Richtlinie zu implementieren, damit audiovisuelle Werke nicht durch Überblendungen bzw. Umrahmung mit Werbung gestört werden.

3. Schutz der Nutzer und Verbot von Hassparolen und Diskriminierung

Schutz der allgemeinen Zuschauerschaft gemäß der AVMD-RL

Die AVMD-RL enthält eine Reihe von Bestimmungen zum Schutz von Zuschauern/Nutzern, Minderjährigen und Menschen mit Behinderungen, und sie verbietet Hassparolen und Diskriminierung.

FRAGEN 3.1

Ist das allgemeine Schutzniveau, das die AVMD-RL bietet, nach wie vor relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Der Deutsche Kulturrat hält die Schutzbestimmungen und das Verbot von Hassparolen und Diskriminierungen für zentral. Sie bewähren sich bei linearen Diensten, sind für non-lineare Dienste aber nicht effektiv. Gerade mit Blick auf das Wertefundament der EU, das unter anderen in der EU-Grundrechtecharta niedergelegt ist, ist es unabdingbar, die Anforderungen an das Schutzniveau auch auf non-lineare Mediendienste auszuweiten.

Sind Ihnen Probleme (z. B. Probleme im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz oder Wettbewerbsnachteilen) bekannt, die auf die Bestimmungen der AVMD-RL zurückzuführen sind?

x JA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN:

Aufgrund der unterschiedlichen Geltung bei linearen und non-linearen Diensten besteht ein Wettbewerbsnachteil für lineare Fernsehanbieter. Da die bestehenden Schutzvorschriften einen hohen gesellschaftlichen Wert haben, kann es bei einer Angleichung nur um eine Anhebung der Vorschriften für non-lineare Dienste und keine Absenkung des Schutzniveaus gehen.

Schutz von Minderjährigen

Der abgestufte Regulierungsansatz gilt auch für den Schutz von Minderjährigen: Je weniger Kontrollmöglichkeiten der Zuschauer hat und je schädlicher die Inhalte sind, desto mehr Beschränkungen gelten. Bei Fernsehsendungen sind Programme, die die Entwicklung von Minderjährigen „ernsthaft beeinträchtigen könnten“ (insbesondere solche, die Pornografie oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen), verboten, während Sendungen, die lediglich „schädlich“ sein könnten, nur dann ausgestrahlt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie von Minderjährigen üblicherweise nicht gehört oder gesehen werden. Bei den Abrufdiensten sind Programme, die die Entwicklung von Minderjährigen „ernsthaft beeinträchtigen könnten“, erlaubt, aber sie dürfen nur so bereitgestellt werden, dass sichergestellt ist, dass sie von Minderjährigen üblicherweise nicht gehört oder gesehen werden. Für Programme, die lediglich „schädlich“ sein könnten, bestehen keine Beschränkungen.

FRAGEN 3.2

Ist die Unterscheidung zwischen Fernsehen und der Bereitstellung von Inhalten auf Abruf in Bezug auf den Schutz von Minderjährigen nach wie vor relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Für lineare Fernsehdienste gelten klare Regeln zum Schutz Minderjähriger, die der gesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz Minderjähriger entsprechen. Aufgrund der hohen Bedeutung für und der weit verbreiteten Nutzung non-linearer Dienste von Jugendlichen ist eine Anhebung des Schutzniveaus dringend geboten. Ein rein technischer Jugendschutz reicht, wie die Erfahrung lehrt, nicht aus.
Die Jugendschutzbestimmungen in Deutschland haben sich bewährt. Um ihre gesellschaftliche Akzeptanz nicht zu gefährden und zugleich Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, müssen sie auf Anbieter mit Sitz im europäischen und außereuropäischen Ausland, die auf den deutschen Markt zielen, sowie auf Social Media-Anbieter ausgeweitet werden und es müssen Instrumente vorgesehen werden, wie diese Bestimmungen gegenüber dem ausländischen Anbietern durchgesetzt werden können.

Hat sich die AVMD-RL im Hinblick auf den Schutz von Kindern vor Audio- und Video-Inhalten, die ihnen schaden könnten, als wirksam erwiesen?

☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Die AVMD-Richtlinie greift, wie oben formuliert, bei linearen audiovisuellen Inhalten, ist aber bei non-linearen Angeboten unzureichend, daher ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates eine Anhebung des Schutzniveaus bei non-linearen Diensten dringend erforderlich.

Wie hoch sind die Kosten der Umsetzung dieser Anforderungen?

Kosten:

ANMERKUNGEN:

Worin besteht der Nutzen der Umsetzung dieser Anforderungen?

Nutzen: Einführung eines einheitlichen Schutzniveaus

ANMERKUNGEN:

siehe oben

Sind Ihnen Probleme im Zusammenhang mit der AVMD-RL bekannt, die sich auf den Schutz von Minderjährigen beziehen?

X JA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN:

Das Schutzniveau bei non-linearen Mediendiensten ist unzureichend, so dass Minderjährige unter Umgehung des technischen Medienschutzes zu Inhalten Zugang finden, vor denen sie geschützt werden müssen.

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo
b) ☐ Ergänzung der derzeitigen Bestimmungen der AVMD-RL über die Selbst- und Koregulierung

Der Status quo würde durch Selbst- und Koregulierungsmaßnahmen und andere Aktionen (Medienkompetenz, Sensibilisierung) ergänzt.
c) ☐ Weitere Harmonisierung

Dazu könnten beispielsweise eine weitere Harmonisierung der

technischen Anforderungen und der Koordinierung und Zertifizierung technischer Schutzmaßnahmen gehören. Weitere Möglichkeiten wären die Koordinierung von Kennzeichnungs- und Klassifizierungssystemen oder gemeinsame Definitionen von Schlüsselbegriffen wie „Minderjährige“, „Pornografie“, „grundlose Gewalttätigkeiten“ und „beeinträchtigende“ bzw. „ernstlich beeinträchtigende“ Medieninhalte.

d) ☐Aufhebung der derzeitigen Unterscheidung zwischen den Vorschriften über Fernsehdienste und denen über audiovisuelle Mediendienste auf Abruf.

Dies bedeutet entweder eine Anhebung des Schutzniveaus bei Abrufdiensten auf dasselbe Niveau wie bei Fernsehdiensten (Anpassung nach oben) oder eine Senkung des Schutzniveaus bei den Fernsehdiensten auf das für Abrufdienste geltende Niveau (Anpassung nach unten).

e) ☐Ausweitung des Geltungsbereichs der AVMD-RL auf andere Online-Inhalte (z. B. audiovisuelle, nutzergenerierte Inhalte oder audiovisuelle Inhalte in den sozialen Medien), u. a. auch auf den nicht audiovisuellen Bereich (z. B. nicht bewegte Bilder)

Eine Option könnte sein, diese Dienste nach denselben Vorschriften über den Schutz Minderjähriger zu regeln wie die audiovisuellen Mediendienste auf Abruf.

f) ***x Andere Option (bitte ausführen)***

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

Da der Schutz Minderjähriger eine große gesellschaftliche Bedeutung hat, muss das Schutzniveau bei Abrufdiensten auf dasselbe Schutzniveau wie bei Fernsehdiensten angehoben werden, so dass ein einheitliches Schutzniveau besteht. Eine Senkung des Schutzniveaus bei Fernsehdiensten (Anpassung nach unten) hält der Deutsche Kulturrat für den falschen Weg.

4. Förderung europäischer audiovisueller Inhalte

Die AVMD-RL zielt auf die Förderung europäischer Werke und der kulturellen Vielfalt in der EU ab. Bei den Fernsehsendungen gewährleisten die EU-Mitgliedstaaten erforderlichenfalls und mit geeigneten Mitteln einen gewissen Anteil an europäischen Werken[27] und unabhängigen Produktionen[28]. Bei Abrufdiensten haben die EU-Mitgliedstaaten die Wahl zwischen verschiedenen Optionen zur Erreichung des Ziels der Förderung der kulturellen Vielfalt. Zu diesen Optionen zählen finanzielle Beiträge zur Produktion europäischer Werke und zum Erwerb von Rechten an diesen Werken sowie Regeln zur Gewährleistung eines gewissen Anteils und/oder der Herausstellung europäischer Werke. Ferner müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre

[27] Für europäische Werke: Hauptanteil der Sendezeit des Fernsehveranstalters.

[28] Für europäische Werke von Herstellern, die von den Fernsehveranstaltern unabhängig sind: 10 % der Sendezeit des Fernsehveranstalters.

Berichtspflichten hinsichtlich ihrer Maßnahmen zur Förderung europäischer Werke erfüllen, und zwar in Form eines ausführlichen zweijährlichen Berichts.

FRAGEN 4

Sind die Vorschriften der AVMD-RL im Hinblick auf die Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere europäischer Werke, nach wie vor relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – x NEIN – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Hier besteht ein Wettbewerbsunterschied zwischen Anbietern, die in der EU ansässig sind und Anbietern, die in Staaten ansässig sind, die nicht der EU angehören. Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass Unternehmen, die ursprünglich in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat ansässig sind und in der EU audiovisuelle Werke verbreiten bzw. zugänglich machen zur Abgabe zur Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere europäischer Werke, herangezogen werden müssen, da ansonsten ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Anbietern, die in der EU ansässig sind, besteht. Es muss eine Balance zwischen Programmfreiheit und Förderung europäischer Werke angestrebt werden. Weiter ist mit Blick auf eine Angleichung eine genauere Betrachtung der Anbieter linearer und nicht-linearer Anbieter erforderlich.

Aufgrund fehlender Daten ist eine Stellungnahme zu der nachfolgenden Frage nicht möglich. Vielmehr beziehen wir uns auf Art. 13 Abs. 1 der AVMD-RL und befürworten grundsätzlich, die dort festgehaltene Förderung der Produktion europäischer Werke und den Zugang hierzu

Die Kataloge der Anbieter audiovisueller Mediendienste enthalten:

a) ☐ die gewünschte Menge,
b) ☐ zu viele,
c) ☐ zu wenige europäische Werke (einschließlich ausländischer Werke, d. h. solcher Werke, die in einem anderen EU-Land hergestellt wurden).
d) ☐ keine Meinung

ANMERKUNGEN:

Wären Sie daran interessiert, mehr Filme zu sehen, die in einem anderen EU-Land hergestellt wurden?

xJA – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Filme aus anderen EU-Mitgliedsländern vermitteln einen Einblick in das Leben dort. Sowohl fiktionale wie non-fiktionale Werke sind wichtige Vermittler von Lebensweisen. Filme aus anderen EU-Mitgliedstaaten können daher die Kenntnis und das Verständnis für das Leben in den jeweiligen Ländern und damit einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und dem Zusammenwachsen Europas leisten. Zugleich wird damit die kulturelle Vielfalt in Europa sichtbar gemacht.

Der Deutsche Kulturrat teilt jedoch nicht die Auffassung, dass eine grenzüberschreitende Lizensierung für die Mehrzahl der Nutzungen im Interesse der Verbraucher empfohlen oder obligatorisch gemacht werden soll. Schon heute ermöglicht das geltende Recht die europaweite Lizensierung. Voraussetzung für die Nutzung ist allerdings die Bereitschaft, eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Hatten Sie selbst Probleme oder sind Ihnen Probleme bekannt, die auf die Bestimmungen der AVMD-RL über die Förderung europäischer Werke zurückzuführen sind?

xJA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN

Es besteht vielfach eine Unschärfe, was unter „unabhängigen“ Produzenten zu verstehen ist. Der Deutsche Kulturrat sieht in der Revision der AVMD-Richtlinie die Chance, den Begriff zu schärfen und damit die Bestimmungen zur Förderung europäischer Werke klarer zu fassen. Der Deutsche Kulturrat appelliert dabei den Bürokratieaufwand gering zu halten.

Welche Vorteile haben die in der AVMD-RL enthaltenen Anforderungen an die Förderung europäischer Werke? Sie können qualitative und/oder quantitative Vorteile nennen (z.B. bessere Sichtbarkeit oder finanzieller Nutzen).

Vorteile: Europäische Werke sind bedeutsam für die europäische Identität. Sie spiegeln und verarbeiten das Leben in Europa und zeichnen sich durch eine europäische Erzählweise bzw. einen europäischen Blick aus. Weiter dient die Förderung europäischer Werke der Stärkung der europäischen Kulturwirtschaft.

ANMERKUNGEN:

Welche Kosten sind Ihnen als Anbieter audiovisueller Mediendienste aufgrund der Anforderungen der AVMD-RL in Bezug auf die Förderung europäischer Werke entstanden (einschließlich Kosten aufgrund von Berichtspflichten)? Schätzen Sie bitte den Unterschied zwischen den Kosten, die Ihnen vor und den Kosten, die Ihnen nach dem Inkrafttreten der Vorgaben der AVMD-RL über die Förderung europäischer Werke entstanden sind.

Kosten:

ANMERKUNGEN:

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo

b) ☐ Aufhebung der für das Fernsehen und/oder die Bereitstellung von Abrufdiensten geltenden Verpflichtungen der AVMD-RL zum Zweck der Förderung europäischer Werke. Dies würde eine Aufhebung der Harmonisierung auf EU-Ebene bei der Förderung europäischer Werke bedeuten, die dann nur noch dem nationalen Recht unterliegen würden.

c) ☐ Einführung von mehr Flexibilität für die Anbieter bei der Auswahl oder Durchführung von Maßnahmen zur Förderung europäischer Werke.

Dies könnte beispielsweise bedeuten, dass sowohl Fernsehveranstalter als auch Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf mehr Wahlmöglichkeiten bei der Art der Förderung europäischer Werke haben.

d) ☐ Ausbau der bestehenden Vorschriften

Für das Fernsehen könnte dies z. B. erreicht werden, indem zusätzliche Quoten für ausländische europäische Werke und/oder für hochwertige europäische Sendungen (z. B. Spielfilme, Dokumentarfilme und Fernsehserien) oder für Koproduktionen eingeführt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, für neuere unabhängige Produktionen[29] einen genauen Anteil (anstelle „eines angemessenen Anteils“) zu reservieren. Für Abrufdienste könnte eine weitere Harmonisierung erwogen werden, und zwar durch die Einführung eines Pflichtsystems (z. B. die Verwendung von Werkzeugen zur Herausstellung, ein Pflichtanteil an europäischen Werken im Katalog oder ein finanzieller Beitrag – als Investitionsverpflichtung oder als Abgabe) oder eine Kombination aus diesen Lösungen.

e) x Andere Option (bitte ausführen)

[29] Werke, die innerhalb von 5 Jahren nach ihrer Herstellung ausgestrahlt werden.

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

5. Stärkung des Binnenmarkts

Nach der AVMD-RL dürfen Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten ihre Dienstleistungen in der EU bereits dann erbringen, wenn sie allein die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats einhalten, unter dessen Rechtshoheit sie fallen. In der AVMD-RL ist festgelegt, wie festgestellt wird, unter welchen Mitgliedstaats Rechtshoheit ein Anbieter fällt. Kriterien dafür sind u.a., wo sich die Hauptverwaltung befindet und wo Managemententscheidungen über die Programmgestaltung und die Auswahl von Inhalten getroffen werden. Weitere Kriterien sind u.a. der Beschäftigungsort des Personals, der Standort der Satellitensendeanlage und die Nutzung der Satellitenkapazität eines Landes. In der AVMD-RL ist die Möglichkeit vorgesehen, in Fällen von Aufstachelung zum Hass, zum Schutz Minderjähriger und bei Versuchen, strengere Vorschriften in bestimmten Mitgliedstaaten zu umgehen, von diesem Konzept abzuweichen. In diesen Fällen müssen die Mitgliedstaaten besondere Verfahren der Zusammenarbeit anwenden.

FRAGEN 5

Ist das derzeitige Konzept nach wie vor relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? **X JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Die AVMD-Richtlinie lässt den Mitgliedsstaaten in vielen Bereichen großen Umsetzungsspielraum. Umsetzungsdefizite und/oder die Ausnutzung des Umsetzungsspielraums in Verbindung mit dem Herkunftslandprinzip führen zu Wettbewerbsnachteilen, insbesondere für die stärker regulierten linearen Dienste und für solche Anbieter, die im Zielland auch ihren Sitz haben. Diesen Wettbewerbsverzerrungen muss entgegen getreten werden.

Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die Anwendung des derzeitigen Konzepts Probleme bereitet hat?

X JA – ☐NEIN (falls ja, beschreiben Sie sie und erläutern Sie, wie schwerwiegend sie waren)

ANMERKUNGEN

Die mit dem Herkunftslandprinzips begründete Einschätzung der EU-

Kommission im Dezember 2014, dass nur solche Mediendiensteanbieter zur Einzahlung in das deutsche Filmfördersystem herangezogen werden können, die in Deutschland ihren Sitz haben, führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Alle Dienste, die nicht in Deutschland ihren Sitz haben, müssen bezogen auf Umsätze, die sie in Deutschland erzielen, auch in das deutsche Filmfördersystem einzahlen.

Wenn Sie Fernsehveranstalter oder Anbieter von Abrufdiensten sind, schätzen Sie bitte die mit der Anwendung der betreffenden Vorschriften verbundenen Kosten bzw. den dadurch erzielten Nutzen.

☐JA – ☐NEIN

Geschätzte Kosten:

Geschätzter Nutzen:

ANMERKUNGEN:

Bevorzugte Option:

a) ☐Beibehaltung des Status quo

b) ☐Ausbau der bestehenden Methoden der Zusammenarbeit

c) ☐Änderung der Vorschriften über Zusammenarbeit und Ausnahmeregelungen, z.B. durch die Einführung von Bestimmungen, die einer besseren Wirksamkeit dienen sollen.

d) ☐Vereinfachung der Kriterien zur Festlegung der Rechtshoheit, denen der Anbieter unterliegt, z. B. indem der Schwerpunkt auf den Ort gelegt wird, an dem die redaktionellen Entscheidungen über die audiovisuellen Mediendienste getroffen werden.

e) ☐Übergang zu einem geänderten Konzept, nach dem die Anbieter bestimmte Vorschriften (z. B. diejenigen über die Förderung europäischer Werke) der Länder einhalten müssen, in denen sie ihre Dienste bereitstellen.

f) ☐Andere Option (bitte ausführen)

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

6. Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus, Förderung des Zugangs zu Informationen und der Zugänglichkeit zu Inhalten für Menschen mit Behinderungen

<u>Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden</u>

Freie und pluralistische Medien gehören zu den wichtigsten demokratischen Werten der EU. Es ist wichtig, die Rolle zu betrachten, die unabhängige Regulierungsstellen im audiovisuellen Bereich bei der Wahrung dieser Werte innerhalb des Geltungsbereichs der AVMD-RL übernehmen können. Artikel 30 der AVMD-RL besagt, dass die unabhängigen Regulierungsstellen für audiovisuelle Medien untereinander und mit der Kommission zusammenarbeiten. Die AVMD-RL schreibt weder unmittelbar vor, dass für die Unabhängigkeit der Regulierungsstellen gesorgt werden muss, noch dass eine unabhängige Regulierungsstelle geschaffen werden muss, wenn eine solche Stelle nicht bereits besteht.

FRAGEN 6.1

Sind die Bestimmungen der AVMD-RL über die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsbehörden relevant, wirksam und fair?

Relevant? **xJA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

Fair? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Der Deutsche Kulturrat sieht zwar in Deutschland keine Probleme, beobachtet die Entwicklung im EU-Mitgliedstaat Ungarn mit großer Sorge. Dort werden die Medienfreiheit und der Medienpluralismus stark eingeschränkt.

Sind Ihnen Probleme im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsbehörden bekannt?

xJA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN:

Siehe oben

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo

b) ***x Festlegung eines Mandats über die Unabhängigkeit der Regulierungsstellen in der AVMD-RL, z. B. durch Einführung einer ausdrücklichen Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der einzelnen nationalen Regulierungsstellen und einer unparteiischen und transparenten Ausübung ihrer Befugnisse.***

c) ☐ Festlegung verbindlicher Mindestanforderungen für Regulierungsstellen, z. B. genaue Merkmale, über die sie verfügen müssten, damit ihre Unabhängigkeit sichergestellt ist.

Diese Merkmale könnten sich auf folgende Aspekte beziehen: Transparenz von Entscheidungsprozessen, Rechenschaftspflicht gegenüber den Interessenträgern, offene und transparente Verfahren für die Benennung, Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Wissen und Fachkompetenz des Personals, finanzielle, betriebliche und Entscheidungsautonomie sowie wirksame Durchsetzungsbefugnisse usw.

d) ☐ Andere Option (bitte ausführen)

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

Der Deutsche Kulturrat erachtet die Staatsferne und die Unabhängigkeit der Medien sowie Medienpluralismus für wesentliche Bestandteile der Demokratie. Sie gilt es zu schützen und deren Sicherung nachhaltig zu unterstützen.

Übertragungspflicht/Auffindbarkeit

Im Einklang mit dem für Telekommunikationsbetreiber geltenden Rechtsrahmen können die Mitgliedstaaten nach der Universaldienstrichtlinie[30] die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze unter bestimmten Umständen zur Ausstrahlung bestimmter Fernseh- und Rundfunkkanäle verpflichten (Übertragungspflicht – „must carry"). Nach der Zugangsrichtlinie[31] können die Mitgliedstaaten ferner Regelungen über die Einbeziehung von Rundfunk- und Fernsehdiensten in elektronische Programmführer (EPG) und das Erscheinungsbild von EPGs (z. B. die Kanalliste) festlegen.[32] Die jüngsten Entwicklungen auf den Märkten und in der Technologie (neue Vertriebskanäle, die Verbreitung audiovisueller Inhalten usw.) machen deutlich, dass die Tauglichkeit der Übertragungsverpflichtungen überprüft und darüber nachgedacht werden muss, ob die Vorschriften modernisiert werden sollten, um den Zugang zu Inhalten von öffentlichem Interesse (definiert auf mitgliedstaatlicher Ebene) zu erleichtern bzw. sicherzustellen. Dies könnte beispielsweise durch eine geeignete Herausstellung dieser Inhalte (d. h. gute Auffindbarkeit/Zugänglichkeit) geschehen.

FRAGEN 6.2

Ist der derzeitige Rechtsrahmen für den Zugang zu bestimmten Inhalten von „öffentlichem Interesse" wirksam genug?

Wirksam? ☐JA – **xNEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Auffindbarkeit und Zugang zu Angeboten kristallisiert sich als eine der zentralen Fragen einer konvergenten Medienwelt heraus. Hier gilt es, Maßnahmen zur Vielfaltsicherung zu ergreifen. Das Suchen und Finden von Inhalten darf nicht von ökonomischen Interessen abhängig gemacht werden. Anbieter audiovisueller Dienste, egal ob linearer oder non-linearer Dienste, konkurrieren um die knappe Ressource „Aufmerksamkeit" der Nutzer. Die diskriminierungsfreie Auffindbarkeit von Inhalten ist daher von herausragender Bedeutung, dies gilt insbesondere für Inhalte, die gesellschaftliche Relevanz haben und damit zum Zusammenhalt der Gesellschaft sowie dem gesellschaftlichen Diskurs einen Beitrag leisten sowie für künstlerisch und kulturell bedeutsame Inhalte. Angesichts des technischen Ausbaus von Übertragungsmöglichkeiten geht es in der

[30] Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie), geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG.
[31] Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung (Zugangsrichtlinie), geändert durch die Richtlinie 2009/140/EG.
[32] Elektronische Programmführer (EPG) sind menügeführte Systeme, über die Nutzer von Fernseh-, Radio- und anderen Medienanwendungen laufend aktualisierte Menüs erhalten, aus denen sie das Fernsehprogramm oder Sendeinformationen zu laufenden und künftigen Sendungen entnehmen können.

digitalen Welt vor allem um das „must be found“ von gesellschaftlich relevanten Inhalten. Die „must-carry-Regelungen“ müssen daher zu „must-befoundRegelungen“ auch für Portale und elektronische Programmführer (EPGs) sollte daher aus Sicht des Deutschen Kulturrates in Betracht gezogen werden. Der Deutsche Kulturrat sieht daneben das Erfordernis, die Notwendigkeit einer öffentlich-rechtlichen Suchmaschine zu diskutieren.
Darüber hinaus sieht der Deutsche Kulturrat hier, wie schon an anderen Stellen benannt, die Notwendigkeit, ein gemeinsames level playing field für lineare und non-lineare Mediendienste zu schaffen, das der Förderung der kulturellen Vielfalt dient und die Programmfreiheit der Anbieter berücksichtigt.

Sind Sie Verbraucher, so teilen Sie uns bitte mit, ob sie bei Fernseh- und Radiosendern schon einmal auf Probleme mit dem Zugriff, dem Auffinden oder den Ansehen/Anhören gestoßen sind?

☐JA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN:

Hatten Sie schon einmal Probleme damit, Zugang zu bestimmten Inhalten von „öffentlichem Interesse“ zu erhalten?

xJA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN:

Siehe unten

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo, d.h. Beibehaltung der derzeit geltenden EU-Vorschriften über Übertragungspflichten/EPG (also keine Ausweitung des Rechts der EU-Mitgliedstaaten auf andere Dienste als Fernsehdienste)
b) ☐ Aufhebung von Übertragungspflichten und EPG-Anforderungen auf nationaler Ebene/auf EU-Ebene
c) ☐ Ausweitung der bestehenden Übertragungspflichten auf Abrufdienste und/oder weitere Dienste, die derzeit nicht unter die AVMD-RL fallen
d) ☐ Änderung der AVMD-RL, d.h. Aufnahme von Bestimmungen über die „Auffindbarkeit“ von Inhalten von öffentlichem Interesse in die Richtlinie (z.B. Vorschriften über die Herausstellung von Inhalten des „öffentlichen Interesses“ auf Vertriebsplattformen für audiovisuelle Mediendienste auf Abruf)

e) ☐ Behandlung potenzieller Probleme nur im Rahmen der umfassenden Bewertung der Rolle von Internet-Plattformen und Mittlern, die, wie von der Kommission in ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa angekündigt, Ende 2015 gestartet wird
f) ***x Andere Option*** *(bitte ausführen)*

BITTE ERLÄUTERN SIE IHRE ANTWORT:

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates dürfen die genannten Optionen c und d nicht alternativ gesehen werden, sondern sollte beide bei der Revision der AVMD-Richtlinie umgesetzt werden. Was zur Folge hätte, dass die bestehenden Übertragungspflichten auf Abrufdienste und/oder weitere Dienste, die derzeit nicht unter die AVMD-Richtlinie fallen, ausgeweitet werden und dass in der AVMD-Richtlinie Bestimmungen über die „Auffindbarkeit" von Inhalten von öffentlichem Interesse getroffen werden.

Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

In der AVMD-RL ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten nachweisen müssen, dass sie die ihrer Rechtshoheit unterliegenden Mediendiensteanbieter darin bestärken, ihre Dienste schrittweise für Hörgeschädigte und Sehbehinderte zugänglich zu machen.

FRAGEN 6.3

Gewährleistet die AVMD-RL einen fairen Zugang zu audiovisuellen Inhalten für Hörgeschädigte und Sehbehinderte?

Wirksam? ☐JA – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Hatten Sie schon einmal Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten für Hörgeschädigte und Sehbehinderte?

☐JA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN

Gehören Sie zu den Fernsehveranstaltern, so schätzen Sie bitte die Kosten, die Ihnen aus diesen Bestimmungen erwachsen.

☐JA – ☐NEIN

Kosten:

ANMERKUNGEN:

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo

b) ☐ Stärkere Harmonisierung dieser Regelungen auf EU-Ebene

Die EU-Mitgliedstaaten wären verpflichtet, schrittweise für die Zugänglichkeit audiovisueller Werke für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen zu sorgen, statt diese nur zu fördern. Diese Verpflichtung könnten die EU-Mitgliedstaaten durch Rechtsvorschriften oder Koregulierung umsetzen.

c) ☐ Einführung von Selbst- und Koregulierungsmaßnahmen

Dies könnte auch Maßnahmen in den Bereichen Untertitelung, Gebärdensprache und Audiobeschreibung umfassen.

d) ☐ Andere Option (bitte ausführen)

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung

Nach der AVMD-RL ist es auch zulässig, dass die Mitgliedstaaten bei Ereignissen, denen sie eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beimessen, die Übertragung auf Ausschließlichkeitsbasis untersagen, wenn einem bedeutenden Teil der Öffentlichkeit dadurch die Möglichkeit vorenthalten wird, das Ereignis im frei zugänglichen Fernsehen zu verfolgen. In der AVMD-RL sind die Fußballweltmeisterschaft und die Fußballeuropameisterschaft als Beispiele für solche Ereignisse genannt. Meldet ein Mitgliedstaat eine Liste der Ereignisse von erheblicher Bedeutung an, so muss die Kommission die Vereinbarkeit der Liste mit dem EU-Recht prüfen. Wird die Liste als unionsrechtskonform eingestuft, gilt für sie der Grundsatz der „gegenseitigen Anerkennung“.

FRAGEN 6.4

Sind die Bestimmungen der Richtlinie über Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – ☐ **XNEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Auch hier ist eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten non-linearer Dienste auszumachen, die bei der Revision der AVMD-Richtlinie beseitigt werden sollte. Dabei sollten die Vorschriften für non-lineare

Mediendienste nach oben angepasst werden.

Hatten Sie bei Fernsehdiensten schon einmal Probleme im Zusammenhang mit Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung?

☐JA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN

Bevorzugte Option:

a) ☐Beibehaltung des Status quo
b) ***x andere Option*** *(bitte ausführen)*

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Siehe oben

Kurzberichterstattung

Die AVMD-RL verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu sicherzustellen, dass die in der Europäischen Union niedergelassenen Fernsehveranstalter zum Zwecke der Kurzberichterstattung zu fairen, angemessenen und diskriminierungsfreien Bedingungen Zugang zu Ereignissen erhalten, die von für die Öffentlichkeit großem Interesse sind.

FRAGEN 6.5

Sind die Bestimmungen der AVMD-RL über die die Kurzberichterstattung relevant, wirksam und fair?

Relevant? **x JA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? **xJA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **xNEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Der Deutsche Kulturrat hält fest, dass sich die Regeln bei den linearen Diensten bewährt haben und effektiv sind. Mit Blick auf die non-linearen Dienste besteht aber eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten non-linearer Dienste.

Hatten Sie bei Fernsehdiensten schon einmal Probleme im Zusammenhang mit der Kurzberichterstattung?

☐JA – ☐NEIN (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN

Bevorzugte Option:

a) ☐Beibehaltung des Status quo
b) ☐andere Option (bitte ausführen)

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Recht auf Gegendarstellung

Nach der AVMD-RL Richtlinie muss jede natürliche oder juristische Person, deren berechtigte Interessen – insbesondere Ehre und Ansehen – aufgrund der Behauptung falscher Tatsachen in einem Fernsehprogramm beeinträchtigt worden sind, unabhängig von ihrer Nationalität ein Recht auf Gegendarstellung oder gleichwertige Maßnahmen in Anspruch nehmen können.

FRAGEN 6.6

Sind die Bestimmungen der AVMD-RL über das Recht auf Gegendarstellung relevant, wirksam und fair?

Relevant? **xJA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Wirksam? **xJA** – ☐NEIN – ☐KEINE MEINUNG

Fair? ☐JA – **x NEIN** – ☐KEINE MEINUNG

ANMERKUNGEN:

Bei den linearen Diensten bestehen keine Probleme und sind die Bedingungen auch fair. Die bestehenden Regelungen gelten aber nicht für non-lineare Dienste. Hier müssen die Vorschriften für non-lineare Dienste auf das Niveau linearer Dienste angehoben werden.

Hatten Sie bei Fernsehdiensten schon einmal Probleme im Zusammenhang mit dem Recht auf Gegendarstellung?

☐JA – **xNEIN** (falls ja, bitte nachfolgendend erläutern)

ANMERKUNGEN

Der Deutsche Kulturrat bezieht sich hier nur auf die Situation in Deutschland.

Bevorzugte Option:

a) ☐ Beibehaltung des Status quo
b) ☐ ***x andere Option*** *(bitte ausführen)*

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Wie oben ausgeführt, müssen die Bestimmungen für non-lineare Dienste denen für lineare Dienste angepasst werden (Anpassung nach oben).

Schlussfolgerungen und nächste Schritte

Diese öffentliche Konsultation endet am.30/09/2015.

Auf der Grundlage der Antworten wird die Kommission die Bewertung der Effizienz und Leistungsfähigkeit (REFIT) der AVMD-Richtlinie abschließen und die möglichen Optionen für die Zukunft dieser Richtlinie in die Folgenabschätzung einbringen.